



Landtag von Baden-Württemberg

23. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. April 2002 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 16:14 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1323	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 13/809	1346
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Blenke	1323	Minister Dr. Schäuble	1346
1. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Zukunft der stationären Altenpflege in Baden-Württemberg – Drucksache 13/233	1323	Abg. Hillebrand CDU	1348
Abg. Katrin Altpeter SPD	1323, 1335	Abg. Bebber SPD	1349
Abg. Alfred Haas CDU	1325	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	1351
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	1327	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1351
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1330	Beschluss	1353
Minister Dr. Repnik	1332	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/548	
2. Aktuelle Debatte – Empfehlen sich Änderungen im Familienrecht, um die anonyme Geburt in Baden-Württemberg zu ermöglichen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	1336	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/868	1353
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1336, 1342, 1345	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	1353
Abg. Hoffmann CDU	1338	Abg. Ursula Lazarus CDU	1354, 1361
Abg. Ursula Haußmann SPD	1339, 1345	Abg. Bayer SPD	1355
Abg. Kretschmann GRÜNE	1340, 1344	Abg. Kleinmann FDP/DVP	1357
Minister Dr. Goll	1341	Staatssekretär Rau	1359
Abg. Bebber SPD	1342	Abg. Kretschmann GRÜNE	1360
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	1344	Beschluss	1362
Minister Dr. Repnik	1345		

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes – Drucksache 13/747	Abg. Kleinmann FDP/DVP	1371
	Ministerin Dr. Annette Schavan	1372
	Abg. Marianne Wonnay SPD	1375
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/859	Beschluss	1376
Abg. Dr. Scheffold CDU		1362
Abg. Kleinmann FDP/DVP		1362
Abg. Oelmayer GRÜNE		1362
Abg. Junginger SPD		1363
Staatssekretär Rückert		1363
Beschluss		1363
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (AGBDG) – Drucksache 13/668		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/900		1363
Abg. Braun SPD		1363
Beschluss		1364
7. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulische Integration und Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen – Drucksache 13/124		
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Förderung der Bildungschancen ausländischer Schülerinnen und Schüler/Verbesserung der schulischen Chancengleichheit – Drucksache 13/168		1364
Abg. Wacker CDU		1364
Abg. Renate Rastätter GRÜNE		1366
Abg. Margot Queitsch SPD		1369
	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2002 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2002 – Drucksachen 13/816, 13/861	1376
	Beschluss	1376
	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. März 2002 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gemeinsamer Standpunkt des Rates zum 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 bis 2006) – Drucksachen 13/822, 13/874	1376
	Beschluss	1376
	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 12. März 2002 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt (KOM[2002]17) – Drucksachen 13/854, 13/902	1376
	Beschluss	1376
	Nächste Sitzung	1376

Protokoll

über die 23. Sitzung vom 17. April 2002

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Gaßmann.

Dienstlich verhindert ist der Minister und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Herr Köberle, und heute Vormittag Herr Finanzminister Stratthaus.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e finden Sie auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 – Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksache 13/853

Überweisung an den Finanzausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 20. März 2002 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/893

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. April 2002 – Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen – Anmeldungen des Landes zum 32. Rahmenplan nach dem HBBG – Drucksache 13/896

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Finanzausschuss

*

Herr Kollege Blenke, Sie haben heute Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Sie alle wissen, dass wir im Präsidium für den heutigen und den morgigen Sitzungstag keine festen Redezeiten festgelegt haben. Dies soll ein Versuch sein, die Debatten etwas lebendiger zu gestalten. Dieser Absicht sollte nicht dadurch entgegen gewirkt werden, dass die Redezeiten insgesamt länger werden.

Um eine Grundlage für die anschließende Bewertung zu haben, wollen wir die tatsächlichen Redezeiten festhalten.

Verstehen Sie das bitte nicht als Kontrolle des Einzelnen, sondern nur als Grundlage für die spätere Debatte darüber, ob wir dies so beibehalten können oder eine andere Regelung finden sollten.

Dann wollen wir den Versuch starten. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Zukunft der stationären Altenpflege in Baden-Württemberg – Drucksache 13/233

Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand ist gerne auf die Hilfe anderer angewiesen. Wir leben in einer Gesellschaft, die den Individualismus verehrt und die Selbstverwirklichung des Einzelnen oft genug an die erste Stelle setzt. Kein Wunder also, dass jede Einschränkung des persönlichen Lebenskreises als Zumutung empfunden wird, erst recht, wenn man pflegebedürftig und gebrechlich wird.

Den meisten bleibt das zum Glück erspart. Medizinischer Fortschritt und die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben dazu geführt, dass die meisten bis weit über ihr 70. Lebensjahr hinaus unabhängig und gesund sind. Aber einen Teil trifft es eben doch. Man könnte hier im Saal durchzählen: Jeder 13. wird irgendwann nach seinem 60. Geburtstag zum Pflegefall. Derjenige, den es nicht selbst trifft, erlebt Pflegebedürftigkeit oft bei Angehörigen. Schon heute sind in Deutschland schätzungsweise 8 Millionen Menschen Teil des Pflegebereichs: als Pflegenden oder als Gepflegte.

Das bedeutet, dass uns dieses Thema alle angeht. Gerade weil das so ist, ist es besonders zynisch, wie die Landesregierung mit den Ängsten und Hoffnungen der Menschen umgeht.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Was wurde im Wahlkampf nicht alles versprochen! Die Fördermittel für Pflegeheime wolle man ab dem Jahr 2002 um 50 % aufstocken. Tatsächlich sind es für das Jahr 2002 gerade einmal 37 % und für das nächste Jahr knapp 45 % geworden. Und selbst das wurde nur mit Hängen und Würgen erreicht. Der Sozialminister hat sich sogar gezwungen gesehen, einen Brief an die Koalitionsabgeordneten zu schreiben, damit er mit seinen Forderungen in den Haushaltsberatungen nicht untergeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

(Katrin Altpeter)

Da zeigt sich vor allem eines: Auch für soziale Selbstverständlichkeiten muss man bei CDU und FDP/DVP schon massiv werben, damit sie überhaupt Beachtung finden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Die eigene Zielmarke von 63 Millionen € für den Bau von Altenpflegeheimen hat die Regierung deutlich verfehlt: in diesem Jahr um 5,5 Millionen € und im Jahr 2003 um 2,5 Millionen €. Auch in den nächsten Jahren geht das so weiter. Bis 2005 werden wir so eine Finanzierungslücke von insgesamt 20 Millionen € haben. Das Fazit für die Regierung: Versprechen gebrochen, Pflegemissere vorprogrammiert.

(Beifall bei der SPD)

Das allein wäre schon traurig genug. Noch trauriger aber wird es, wenn man hinzufügt, von welchem niedrigem Niveau aus wir starten. Zwischen 1997 und 2001 wurden die Mittel für Pflegeheime von umgerechnet 57 Millionen € auf 45 Millionen € zusammengestrichen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Eine fatale Entwicklung: Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst und wächst, während die Regierung immer noch damit kämpft, ihre verheerenden Mittelkürzungen der letzten Jahre auszugleichen.

Es ist unstrittig, meine Damen und Herren, dass wir in den nächsten zehn Jahren 10 000 zusätzliche Pflegeplätze brauchen. Mit dem Geld, das die Regierung dafür in die Hand nimmt, ist das nicht zu schaffen. Bis heute gibt es nicht einmal in Ansätzen ein Konzept des Sozialministeriums für die Schaffung dieser neuen Plätze. Das hat auch die Antwort auf die Große Anfrage gezeigt, auf deren Grundlage wir heute hier diskutieren. Dort kann man nachlesen: Die Landesregierung wird sich – ich zitiere – „weiterhin bemühen, eine sachgerechte Mittelausstattung für die Investitionsförderung von Altenhilfeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.“ Damit hat sich die Regierung selbst ein miserables Arbeitszeugnis ausgestellt, denn der entscheidende Satz darin lautet: Sie hat sich bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Dass man die Anforderungen auch erfüllen kann, zeigt das neue Heimgesetz. Die Bundesregierung hat hier in ihrem Zuständigkeitsbereich die Hausaufgaben gemacht. Das neue Heimgesetz bietet den Bewohnern nun wesentlich mehr Schutz und Mitbestimmung – allerdings nur, wenn die Bundesländer es auch umsetzen.

Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, wird dazu nicht in der Lage sein. Für die Kontrolle der über 950 Heime im Land stehen der Heimaufsicht nur 32 Vollzeitstellen zur Verfügung. Damit sind lediglich Überwachungsintervalle von zwei Jahren zu schaffen. Als oberste Heimaufsichtsbehörde ist das Sozialministerium verpflichtet, das zu ändern. Aber außer lauwarmer Appellen an die Stadt- und Landkreise ist bisher nichts geschehen. So ist das eben: Der Bund liefert bessere Kontrollmöglichkeiten, das Land

stimmt diesen im Bundesrat sogar zu, aber vor Ort wurstelt man einfach weiter wie bisher – zulasten von so manchem Heimbewohner.

(Beifall bei der SPD)

Die Mangelwirtschaft hat damit allerdings noch kein Ende. Derzeit können nach Schätzungen landesweit 500 bis 1 000 Fachkraftstellen nicht besetzt werden. In der Zukunft wird das nicht besser werden. An den Altenpflegeschulen sind die Schülerzahlen stagnierend bis rückläufig. Im Vergleich zu 1997 wurden im Jahr 2001 360 Schüler weniger unterrichtet. Das ist ein Rückgang um 5 %. Demgegenüber wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2010 um 26 000 ansteigen. Das bedeutet, dass wir in den nächsten zehn Jahren im stationären Pflegebereich zusätzlich 4 000 Vollzeitstellen schaffen müssen.

Die Rahmenbedingungen dafür, Menschen für Pflegeberufe zu begeistern, sind allerdings nicht gut. Gründe hierfür liegen unter anderem auch in der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Das ist deshalb ausschlaggebend, weil 80 % der im Pflegeberuf Tätigen Frauen sind. Da rächt sich, dass die Landesregierung jahrelang aus ideologischen Gründen nichts für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: So ist es! Genau! – Oh-Rufe von der CDU)

Karriere im Pflegeberuf ist natürlich wie auch anderswo nur durch Weiterbildung möglich. Trotzdem wurden die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen erst Ende 2000 erlassen, obwohl die gesetzliche Ermächtigung bereits seit 1989 vorliegt. So, Herr Replik, verbessert man die Qualifizierung der Pflegeberufe nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Auch bei den Hochschulstudiengängen sieht es dürrig aus. Gerade einmal 100 Studienplätze pro Jahr gibt es im Bereich Pflege im Land. Damit ist das Angebot in diesem Fachgebiet völlig unterentwickelt. Auch die Landesregierung selbst räumt übrigens ein, dass an den Hochschulen mehr ausgebildet werden sollte. Dem folgt aber sofort der Hinweis auf die schlechte Haushaltssituation des Landes. Das Tragische dabei ist: Über die Landesstiftung wird zwar mit 1 Million € eine Qualifizierungsoffensive finanziert, viele andere wichtige Dinge in der Pflege, wie zum Beispiel die Einrichtung von mehr Hochschulplätzen, bekommen aber kein Geld, denn das lässt die verfehlte Stiftungs-konstruktion des Landes nicht zu.

Fazit: Die Rahmenbedingungen für Pflegeberufe sind im ganzen Land einfach schlecht. Wir haben zum einen ein Nachwuchsproblem und zum anderen eine hohe Personalfluktuation. Das liegt nicht in erster Linie an der Bezahlung, sondern auch am Image der Pflegeberufe. Letzteres will die Landesregierung nun durch eine Imagekampagne aufpolieren. Die kommt nun aber schon seit Monaten nicht

(Katrin Altpeter)

in die Gänge. Noch im letzten Herbst hat das Land bei der Krankenhausgesellschaft und der Liga nach Geldern für die geplante Imagekampagne gesucht. Da hätte die Kampagne eigentlich schon starten sollen, so jedenfalls die Ankündigung des Sozialministers. Das Einzige aber, was bisher läuft, sind ein Werbebrief an die Realschulabgänger und eine Internetseite.

Sollte die Kampagne aber doch irgendwann einmal in Gang kommen und sogar erfolgreich sein, was wir uns im Sinne unserer alten Menschen in diesem Land wirklich wünschen, müsste eigentlich die Zahl der Auszubildenden wieder nach oben gehen. Dann haben wir aber schon wieder das nächste Problem. In der Pflege ist es wie überall: Wer ausbildet, hat mehr Kosten als der, der es nicht tut. Seit dem Ende der Umlagefinanzierung hangeln wir uns jedes Jahr von einer freiwilligen Vereinbarung zur anderen. Das kann kein Dauerzustand sein. Deshalb schließt sich die SPD-Fraktion den Aufforderungen des Landesarbeitskreises Pflegeberufe an, der da sagt – ich zitiere –:

Das Land wird durch die freiwillige Umlage nicht aus der Verantwortung entlassen, baldmöglichst für eine verbindliche Regelung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Baldmöglichst, meine Damen und Herren, bedeutet: sofort nach dem Urteil zum Altenpflegegesetz, zu dem ich gleich noch einen Satz sagen werde.

Was die inhaltliche und organisatorische Reform der Pflegeausbildung betrifft, hat der Landesarbeitskreis Pflegeberufe hierzu eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die von unserer Fraktion unterstützt werden. Es liegt jetzt am Willen der Landesregierung, ob und gegebenenfalls wie schnell diese Vorschläge Realität werden.

Die Bundesregierung hat jedenfalls in Sachen Ausbildung bereits Vorarbeit geleistet. Mit dem Altenpflegegesetz wurde zum ersten Mal eine bundeseinheitliche Regelung über die Rahmenbedingungen und den Inhalt der Ausbildung geschaffen. Damit können in Zukunft Fachkräfte von einem Bundesland ins andere wechseln, und damit kann eine gemeinsame Ausbildungsstruktur in der Alten- und Krankenpflege erprobt werden. Endziel ist eine gemeinsame integrierte Ausbildung, die das Tätigkeitsspektrum der Fachkräfte wesentlich erweitern kann.

Momentan jedoch liegt das Gesetz auf Eis, und zwar auf Antrag von Bayern, wohlgermerkt. Wir bedauern diese Verzögerung, aber wir müssen eben warten, wie die Entscheidung des Gerichts ausfällt. Das, meine Damen und Herren, ist allerdings auch der einzige Punkt, an dem wir abwarten dürfen. Denn die Situation drängt zum Handeln.

Am letzten Freitag ist in Madrid die zweite UN-Konferenz zu Fragen des Alters zu Ende gegangen. Dort wurde ein neuer Weltaltenplan verabschiedet. In diesem Papier wird auf die dramatischen Veränderungen hingewiesen, die der demographische Wandel mit sich bringt. Auch in den Zahlen für Baden-Württemberg spiegelt sich das wider. Schon im Jahr 2010 werden die über 60-Jährigen im Land ein Viertel der Bevölkerung stellen. Bereits jetzt leben mehr

über 60 Jahre alte Senioren als junge Menschen in unserem Land. Das zeigt, wohin die Reise geht. Hinzu kommt, dass sich auch die Zahl der Hochbetagten um 18 % erhöhen wird.

Eines wird aus diesen Zahlen schnell klar: Der demographische Wandel stellt die Politik vor eine ihrer größten Herausforderungen. Letztlich kann sie nur bewältigt werden, wenn alle Kräfte an einem Strang ziehen. Die SPD bietet der Landesregierung hier ihre Hilfe an. Als Voraussetzung verlangen wir aber, dass der Sozialminister in Zukunft öfter auch wahr macht, was er ankündigt. Mit Verlautbarungen, Herr Repnik, ändern Sie nichts. Was jetzt gefragt ist, sind Taten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Beitrag, Frau Altpeter, haben Sie zur Verbesserung des Images des Pflegeberufs und zur Verbesserung seines Rufes keinen Beitrag geleistet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die Pflege hat Zukunft. Das ist auch an den Ausführungen über die demographische Entwicklung deutlich geworden.

(Abg. Bebber SPD: Das „Haas’sche Edikt“!)

Wir werden in den nächsten Jahren nicht nur im stationären Bereich mehr Pflegeplätze brauchen, sondern es wird sich auch das Angebot insgesamt im teilstationären und im ambulanten Bereich ausweiten. Es ist einfach nicht richtig, losgelöst von diesem Gesamtplan nur die stationäre Entwicklung zu betrachten. Deswegen ist die Große Anfrage ein Stück weit verfehlt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? – Abg. Drexler SPD: Das ist ja lächerlich: „verfehlt“!)

Sie kann nicht aus der Gesamtentwicklung herausgelöst werden.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie haben ja vermutet, dass Sie in diesem Bereich einen Schwachpunkt finden.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben überhaupt nichts vermutet! Woher wissen Sie, was wir vermuten? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das brauchen wir nicht zu vermuten; den gibt es!)

Das ist Ihnen eben nicht gelungen, meine Damen und Herren.

Zum Gesamtzusammenhang gehört eben auch, dass wir betrachten, wie sich die Pflegeversicherung insgesamt entwickelt. Sie haben es natürlich auch verstanden, von dem abzulenken, was in Berlin nachzuholen ist.

(Beifall bei der CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

(Alfred Haas)

Sie haben nicht ein einziges Mal, Frau Altpeter, das Wort „Demenzerkrankung“ in den Mund genommen. Sie wissen, dass es ein Kernproblem ist, dass die altersverwirrten Menschen nicht adäquat eingestuft sind.

(Abg. Bebber SPD: Dann machen Sie doch mal was! – Abg. Drexler SPD: Entschuldigung! Dann machen Sie doch mal was!)

Wir waren vor dem Regierungswechsel auf einem guten Weg. Sie haben genau das Gegenteil getan, nämlich diesem System durch die Einsparmaßnahmen des Bundesfinanzministers 400 Millionen DM entzogen.

Es kommt noch ein Weiteres hinzu: Sie haben das Qualitätssicherungsgesetz angesprochen. Dort ist etwas herausgekommen, was den Pflegekräften überhaupt nicht hilft, im Gegenteil. Sie kritisieren das immer wieder: Die Dokumentation macht in der Pflege einen großen Teil der Arbeit aus. Die Pflegekräfte sagen: „Wenn wir dieses unsinnige Dokumentieren nicht machen müssten, dann hätten wir mehr Zeit für die Pflege.“

(Zuruf von der CDU: Einstampfen muss man das!)

Darum geht es schließlich in diesem ganzen System.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Altpeter, haben auf den Landesarbeitskreis Pflegeberufe verwiesen. Ich glaube, von ihm sind die richtigen Konzepte auf den Tisch gelegt worden. Beim Pflegepersonal ist angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen Gott sei Dank nicht der dramatische Einbruch zu verzeichnen, den Sie dargestellt haben. Wir haben in der Krankenpflege nach wie vor die gleichen Ausbildungszahlen, und auch in der Altenpflege haben wir durchaus die gleichen Zahlen wie in den vergangenen Jahren. Es ist richtig, dass wir nacharbeiten und für diesen Beruf werben müssen. Wir sind mitten in der Landespflegewoche. Sie soll mit dazu beitragen, die Pflegeberufe in ihrer Wertigkeit und in ihrem Stellenwert in der Öffentlichkeit anders darzustellen, als Sie es versucht haben.

Wir haben allen Anlass, bei der Aus- und Weiterbildung etwas zu verändern. Das haben Sie, Frau Altpeter, angesprochen. Ich denke, der aufgezeigte Weg, die Kinderkrankenpflege, die Altenpflege und die Krankenpflege in einen gemeinsamen Ausbildungsgang zu bringen, ist richtig. Viele Menschen, die in die Altenpflege gehen,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

stellen fest, dass sie in diesem Bereich nicht zurechtkommen. Bei gleicher Grundausbildung kann der eine oder andere in einen anderen Pflegebereich wechseln. Es gibt unterschiedliche Anforderungen, allein schon bei der stationären und der ambulanten Altenpflege. Wenn wir eine Durchlässigkeit schaffen, besteht die Möglichkeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Bereich nicht zurechtkommen, in einen anderen Bereich wechseln.

Sie haben das Umlagesystem zur Finanzierung der Altenpflege angesprochen. Sie wissen, dass wir mit dem Landespflegegesetz nicht deshalb gescheitert sind, weil wir nicht

den richtigen Ansatz gehabt hätten, sondern deswegen, weil uns gerichtlich untersagt wurde, die Umlage weiterzuführen. Es ist richtig, dass diese Umlage im Moment freiwillig ist, aber wir hoffen, ein Grundsatzurteil zu bekommen, damit wir letztendlich die Finanzierung der Ausbildung verbessern können. Bisher sind diejenigen, die ausbilden, benachteiligt. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Aber wir warten, wie gesagt, auf ein Gerichtsurteil, mit dem wir dann eine vernünftige Grundlage haben werden.

Ich meine, für die Zukunft des Pflegeberufs sind die Arbeitsbedingungen ganz entscheidend. Wir wissen, dass es hier große Unterschiede gibt. Unter anderem haben wir ein neues Personalbemessungssystem. Den Pflegeschlüssel, den es früher gegeben hat, gibt es nicht mehr. In dem neuen System sind noch nicht alle Feinheiten ausgelotet. Aber von den Verhandlungspartnern kann nachgearbeitet werden. Wir stehen kurz vor einer Entscheidung. Sie soll in der kommenden Woche getroffen werden, nachdem in der vergangenen Woche die Beratungen gescheitert sind. Wichtig ist, dass Einigkeit erzielt wird, ohne dass die Schiedsstelle angerufen werden muss.

Bei der Gewinnung von Pflegekräften spielt die Höhe der Ausbildungsvergütung eine Rolle. Ich gebe Ihnen, Frau Altpeter, Recht, dass bei den Pflegekräften weniger die Frage der Vergütung eine Rolle spielt als die Beteiligung des Personals insgesamt. Ich halte es für einen ganz zentralen Punkt, dass das Personal in die Entscheidungsprozesse einbezogen wird und die Kompetenzen, die sich das Pflegepersonal erarbeitet hat, auch eingesetzt werden – die soziale Kompetenz, die kommunikative Kompetenz – und dass auch das Organisationstalent gerade in der ambulanten Pflege einbezogen wird. Wir sehen gerade auch an der Schweizer Grenze die Unterschiede. Dort wandert Pflegepersonal in die Schweiz ab. Das beweist, dass diese Einbeziehung in der einen oder anderen Einrichtung nicht gewährleistet ist. Das heißt, in aller Regel spielen Führungsstrukturen und die Organisationsstrukturen in den einzelnen Einrichtungen eine entscheidende Rolle dafür, den Verbleib des Personals zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehört auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Sie haben uns vorgehalten, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht berücksichtigten. Ich glaube, in vielen Pflegebetrieben können gerade die familienunfreundlichen Pflegezeiten durch Teilzeitkräfte abgedeckt werden. Somit kann den Ansprüchen und den Forderungen des Personals durchaus Rechnung getragen werden.

(Zuruf von der SPD)

Letztlich ist die Imagekampagne vonseiten des Landes ein zentrales Instrument. Wir müssen alle dazu beitragen, dass dieser Beruf in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert erhält. Hier ist nicht nur die Politik gefordert; da ist die Arbeitsverwaltung, da sind die Träger und die Tarifpartner gefordert. Ich meine, dass wir in diesem Konzert den Anforderungen gerecht werden und für die Zukunft gerüstet sind.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

(Alfred Haas)

Ich glaube auch, Frau Altpeter, dass wir in Baden-Württemberg besser gerüstet sind, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Nehmen wir nur die jungen Menschen, die das freiwillige soziale Jahr absolvieren; 20 % der FSJ-Teilnehmer aus der Bundesrepublik kommen aus Baden-Württemberg. Das macht mich zuversichtlich, dass wir auch in der Zukunft genügend Pflegekräfte haben werden.

(Zuruf: Nötig haben!)

Leider ist die große „Werbemöglichkeit“ für soziale Berufe über den Bereich der Zivildienstleistenden weggebrochen. Die Bundesregierung hat die Wehrdienstzeiten gekürzt, ohne eine adäquate Antwort darauf zu geben, wie die Zivildienstleistenden ersetzt werden können. Hier gilt es, darüber nachzudenken, wie ein Ersatz geschaffen werden kann.

Ihr zentraler Punkt, Frau Altpeter, lief auf die Frage hinaus, ob wir für den Zubau weiterer stationärer Pflegeplätze gerüstet sind. Dazu gehört, dass wir nicht nur die zusätzlichen 10 000 Pflegeplätze im Blick haben, die in den nächsten Jahren benötigt werden, sondern dass wir auch an die Sanierung und Modernisierung der Einrichtungen denken. Auch hier befinden wir uns auf einem guten Weg. Die Träger sind dabei, bedarfsgerecht zu investieren und ihre Einrichtungen mit Blick auf eine qualitativ gute Pflege zu modernisieren. Dazu stellen wir die entsprechenden Mittel zu Verfügung. Es gibt also keinen Anlass, ein düsteres Bild zu zeichnen, wie Sie es versucht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jetzt kommt Politik mit Biss! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie immer, Herr Kollege Salomon!

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Termin für die Behandlung der Großen Anfrage der SPD hätte nicht besser passen können, denn wir begehen gerade die Landespflegewoche. Insofern ist Ihnen – sicherlich auch denen, die nicht so tief im Fachgebiet drin sind – dieses Thema aufgrund vieler Presseartikel und vieler Veranstaltungen draußen im Lande geläufig. Ich finde es gut, dass die Altenhilfe und die Altenpflege ein Thema ist, das nicht nur unter Insidern diskutiert wird, sondern das in der Tat eine breite Öffentlichkeit beschäftigt. Denn wenn man sich die Fakten und die Zahlen ansieht, die in der Antwort auf diese Große Anfrage genannt werden, muss man feststellen, dass die Gesellschaft die Dramatik des demographischen Wandels bisher möglicherweise noch nicht in vollem Umfang begriffen hat.

Bei aller Dramatik, über die wir hier diskutieren, sollten wir aber vermeiden, Schuldzuweisungen zwischen den einzelnen Parteien zu machen. Denn es nutzt der Altenhilfe am allerwenigsten, wenn wir einerseits Horrorszenarien aufbauen, die mit der Realität nicht übereinstimmen, und andererseits beschwichtigen und sagen, wir seien auf gu-

tem Wege, es laufe alles. Vielmehr müssen wir wirklich ernsthaft darüber nachdenken, wo Verbesserungen und Veränderungen notwendig sind. Diesem Ziel soll meiner Meinung nach diese Debatte dienen. Insofern hat diese Große Anfrage eine Berechtigung. Da ist viel gutes Material zusammengetragen worden. Ich möchte Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehlen, sich diese Zahlen anzuschauen. Ich werde versuchen, in meinem Beitrag weitestgehend auf Zahlen zu verzichten, denn Zahlen führen nur zur Abschreckung.

Die demographische Entwicklung wird alle umlagefinanzierten Systeme wirklich zu Reformen zwingen. Dabei darf man nicht nur an die Pflegeversicherung denken. Das ist ja ein Teil, mit dem wir die stationäre Altenhilfe finanzieren, eine klassische Umlageversicherung. Übrigens – und das wird von niemandem bestritten – ist sie von Beginn an nicht als Vollversicherung, sondern als Teilversicherung, sozusagen als Teilkaskoversicherung, konzipiert.

Zweitens: Steuerfinanzierung der Altenhilfe. Darum geht es hier im Land, weil wir aus Haushaltsmitteln Investitionen tätigen, Sanierungen und Neubaumaßnahmen mit Steuermitteln fördern. Auch diese Mittel sind natürlich demographieanfällig. Umlage, Pflegeversicherung und Steuern sind demographieanfällig. Wenn weniger junge Menschen arbeiten, können auch weniger Steuern zahlen.

Dritter Punkt, wie wir die stationäre Altenhilfe finanzieren: Das ist das, was man selbst einbringt, was man selbst bezahlt.

Wir haben also eigentlich drei Säulen der Finanzierung dessen, wovon wir heute reden. Obwohl die Leistungen der Pflegeversicherung und auch die Steuermittel absolut etwas steigen, werden diese zwei Teile im Verhältnis zu dem, was gebraucht wird, relativ weniger. Das bedeutet nach Adam Riese: Teil 3 – Eigenvorsorge, Eigenverantwortung – wird ein Stück wachsen müssen. Daran beißt keine Maus einen Faden ab.

Ich bin dem Minister sehr dankbar dafür – ich war leider nicht dabei, aber ich habe dies der Presse entnommen –, dass er klar gesagt hat: Mehr Leistungen für immer mehr ältere Menschen werden mehr Geld erfordern. Darum kann man sich nicht herummogeln. Deshalb muss man sagen, wie man dies finanzieren will.

Über alle Fraktionen hinweg besteht wohl Konsens darüber, dass Steuern und Abgaben nicht erhöht werden sollen. Die Leistungen steigen also, Steuern und Abgaben sollen tendenziell aber eher sinken. Dann muss in Zukunft natürlich die Eigenvorsorge stärker in den Vordergrund treten. Dabei muss man schon mit Sorge in die Zukunft schauen, wenn man zum Beispiel sieht, dass bei der Rente offensichtlich das, was Riester gewollt hat, nicht zu greifen scheint, dass offensichtlich das Bewusstsein darüber, dass Eigenvorsorge notwendig ist, nicht so entwickelt wird, wie er sich das vorgestellt hat. Das hängt allerdings natürlich auch ein Stück weit mit der überbürokratischen und komplizierten Regelung, die er gewählt hat, zusammen. Ich bin davon überzeugt, dass sehr viel mehr Menschen tatsächlich schon jetzt Eigenvorsorge für das Alter betreiben, als bei der Riester-Rente diskutiert wird.

(Dr. Noll)

Auch wir Politiker müssen den jungen Menschen klar sagen, dass in Zukunft ein größerer Anteil des verfügbaren Einkommens notwendig sein wird, um Vorsorge gegen Kosten durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu treffen.

Wenn wir von den Menschen verlangen, mehr Geld dafür auszugeben, werden sie umso eher bereit sein, dies zu tun, je weniger sie das Gefühl haben, dass das Geld sozusagen in einem Fass ohne Boden verschwindet und sie nichts davon haben. Deswegen sollten wir auch da mehr Individualität ermöglichen.

Übrigens bestätigen uns auch die freigemeinnützigen Träger, man müsse darüber nachdenken, unterschiedliche Leistungsmodulare anzubieten, bei denen nachher individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Dies setzt allerdings voraus, dass zunächst einmal klar definiert wird, was die Basis für eine wirklich menschenwürdige Pflege, für ein selbstbestimmtes Alter ist. Darum dürfen und können wir uns nicht herumdrücken. Das sagen uns auch alle in Pflegeberufen Tätigen: Ihr müsst uns jetzt endlich einmal sagen, was ihr an Qualität haben wollt. Wer Qualität so missversteht, wie es Rot-Grün leider in der letzten Zeit mit den Gesetzen getan hat – Heimgesetz, Pflegegesetz, Qualitätssicherungsgesetz –, wer also nur den Bürokratismus in den Heimen steigert

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und den Menschen vor Ort damit nur die Zeit nimmt, die eigentliche Pflege zu leisten, der befindet sich damit auf dem Holzweg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Döpper CDU: Das ist es!)

Wir müssen für die Träger – einige von uns haben die Samariterstiftung besucht und dies erfahren – ein ganzheitliches Leitbild entwickeln, wie selbstbestimmtes Leben im Alter auch im Altenpflegeheim verwirklicht werden kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, selbstbestimmt!)

Es gibt eine große Vorgabe, der wir alle zustimmen: Auch in der Altenhilfe soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten. Das ist aus zwei Gründen völlig richtig: Ambulante Versorgung ist erstens nach wie vor in aller Regel die kostengünstigere Versorgung, und zweitens – und das ist für mich noch wichtiger – ist es meistens der Wunsch der Menschen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben.

Allerdings muss man zwei Aspekte betrachten. Den einen will ich nur ganz kurz anführen, weil er nichts mit dem eigentlichen Thema zu tun hat: Wir müssen sehen, dass die Angehörigen dabei massiv gefordert sind. Wir müssen deshalb massive Unterstützungsnetze aufbauen. Verehrte Kollegen, nach wie vor haben natürlich meistens die Frauen in der Familie diese Pflege zu leisten.

Eine Konsequenz aus dem Prinzip „ambulant vor stationär“ ist für den stationären Bereich, dass die Menschen immer älter und immer kränker in die Heime kommen. Das können Sie auch ganz klar anhand von Zahlen in dieser Antwort auf die Große Anfrage nachlesen. Zwei Drittel der

Pflegeheimbewohner sind in der Zwischenzeit demenziell erkrankte Menschen. Da hat sich also ein gravierender Wechsel vollzogen.

Wenn Sie noch eine zweite Zahl hören wollen – ich wollte nur wenige Zahlen sagen –: die Verweildauer in den Heimen: Ein Viertel aller Pflegeheimbewohner ist maximal drei Monate im Pflegeheim, weil sie dann sterben. Die Hälfte ist maximal ein Jahr im Pflegeheim. Jetzt können Sie sich vorstellen, was das für die pflegenden Personen bedeutet: menschliche Beziehungen aufbauen, schneller Wechsel, immer wieder neu einstellen. Die Demenzkranken sind also tatsächlich die Herausforderung, nicht nur im ambulanten, sondern auch im stationären Bereich, und zwar in zweierlei Hinsicht:

Zum einen sind sie eine Herausforderung an die räumlichen Voraussetzungen. Denn wir wissen alle, dass man für Demenzkranke andere räumliche Vorgaben hat: Kleingruppenbildung; es muss dafür gesorgt werden, dass für die nicht orientierten Menschen keine Gefahren entstehen können.

Sie sind aber insbesondere eine Herausforderung für das Personal. Da rächt sich natürlich auch wiederum der Fehler der Pflegeversicherungskonstruktion, dass man sich sehr stark auf somatische Behandlungsbedürftigkeit konzentriert hat und die demenziell erkrankten, also die psychisch erkrankten Menschen eben ein Stück weit durch das Netz fallen. Da sind zwar kleine Verbesserungen geschehen. Wir hätten uns mit unserer Bundratsinitiative etwas weiter gehende Verbesserungen gewünscht.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Aber insgesamt werden wir uns bei der Frage, wie es beim Thema Personalgewinnung weitergeht, der Tatsache, dass erschwerte Arbeitsbedingungen künftig höhere Anforderungen hervorrufen, natürlich stellen müssen.

Wenn man andererseits sieht, dass der Pflegeschlüssel seit Einführung der Pflegeversicherung tendenziell eher sinkt, dann muss uns das in der Tat ein Warnsignal sein. Das hängt natürlich mit den gedeckelten Kosten zusammen. Wenn die Kostensteigerungen eben nicht über die Pflegesätze weitergegeben werden können, darf man sich nicht wundern, wenn überall über Burn-out der Pflegenden geredet wird und man, wenn man in die Heime geht, tagtäglich auch sehen kann, welche schwierige Lage dort vorhanden ist.

Da hilft es natürlich nichts, nur eine Imagekampagne zu machen. Eine Imagekampagne ist aber trotzdem wichtig. Denken Sie zum Beispiel daran: Der DEHOGA hat eine Zeit lang eine Kampagne mit dem Titel „Komm zu uns ins Team der Gastlichkeit“ gemacht, und er konnte nachweisen, dass dadurch eine Menge zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Ich bin also schon optimistisch, dass es auch mit der Imagekampagne, die das Land Baden-Württemberg ja zusammen mit allen Beteiligten macht, gelingt, mehr junge Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. Deswegen verstehe ich manchmal die Kritik nicht so ganz. Jeder kann ein Stück weit seine Ideen einbringen. Das Sozialministerium ist natürlich federführend; das ist keine Frage. Ich glaube, die Imagekampagne ist ein guter

(Dr. Noll)

Weg. Doch sie allein nützt natürlich nichts. Denn wenn ich für einen Beruf werbe, aber diejenigen, die ihn ergreifen, hinterher tödlich enttäuscht sind, weil man ihnen etwas Falsches vorgespiegelt hat, dann hat es natürlich keinen Wert.

Was können wir tun, um zusätzliche Verbesserungen zu bekommen und vor allem Anreize zu schaffen, mehr junge Menschen in die Berufe zu bringen? Ich sage ganz klar: Ich bin gegen ein soziales Pflichtjahr.

(Beifall der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Ich bin gegen ein soziales Pflichtjahr, und zwar – ich könnte viele Gründe nennen – vor allem aus zwei Gründen: Der eine Grund ist: Möchten Sie, wenn Sie einmal pflegebedürftig sind, gern von einem gepflegt werden, der gezwungen wird, Sie zu pflegen? Ich möchte es nicht.

Der zweite – wesentliche – Punkt ist: Wenn Sie ein soziales Pflichtjahr einführen, dann müssen Sie es für Männer und Frauen machen. Ich habe vorhin so am Rande gesagt, Pflege ist Aufgabe der Frauen, Kindererziehung ist nach wie vor Aufgabe der Frauen. Für die Karriere von Frauen bedeuten schon diese beiden Aspekte Schwierigkeiten. Wenn wir jetzt noch ein soziales Pflichtjahr draufsatteln, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir in dieser Richtung nicht ein Stück weit vorankommen.

Für mich ist es besser, mehr Anreize zu schaffen, als ein Pflichtjahr einzuführen. Da tut das Land Baden-Württemberg etwas. Ich bin sehr froh, dass wir im Bereich freiwilliges soziales Jahr die Mittel aufgestockt haben. Auch der Quali-Pass ist im weitesten Sinne eine Möglichkeit, da Anreize zu schaffen. Was meiner Meinung nach auch lange vernachlässigt worden ist und jetzt verstärkt in den Blick genommen worden ist, ist, dass wir eben auch ein Stück weit mehr auf die Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen und Berufswiedereinsteiger und Berufswiedereinsteigerinnen nach der Familienphase werden zugehen müssen. Denn die Erfahrung zeigt, dass diese Menschen in aller Regel länger im Beruf verbleiben als die Jungen. Es ist ja auch ein Problem, dass die Jungen oft sehr schnell wieder aus dem Beruf ausscheiden. Das hängt natürlich mit den Bedingungen zusammen.

Natürlich ist auch in der Pflege ein Mix aus helfenden Händen und Professionalität wichtig. Aber ich warne davor, zu sagen, jede Hausfrau und Mutter könne doch eigentlich in der Pflege rundum eingesetzt werden. Denn gerade – wir haben davon geredet – demenziell Erkrankte brauchen eine besonders qualifizierte Betreuung. Da hilft es halt nichts, wenn ich zwar kommunikativ gut drauf bin, aber fachlich nicht wirklich gut ausgebildet bin. Ich denke, es sollte klar sein: Das bürgerschaftliche Engagement wird auch in diesem Bereich eine zunehmende Bedeutung erhalten, aber es wird niemals als Ersatz, sondern nur als Zusatz zur professionellen Hilfe dienen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Übrigens wird nicht nur die demographische Entwicklung als Ursache für steigenden Bedarf in der stationären Altenhilfe genannt, sondern auch die familiäre Entwicklung. Es

gibt immer weniger Kinder, die für ihre Eltern sorgen können, schon aufgrund der Tatsache, dass sie nicht an deren Wohnort sind. Das heißt, die familiären Netze werden immer weniger. Da sehe ich eine Chance für bürgerschaftliches Engagement. Menschen der gleichen Generation – die sind ja nicht alle arm, alt und krank, sondern es gibt auch sehr fitte ältere Menschen – könnten in Netzen für Leute ihrer eigenen Generation quasi den Ersatz für die familiären Netze bilden. Dafür gibt es jede Menge Beispiele. An jedem Altenheim gibt es in aller Regel einen Förderverein oder etwas Ähnliches. Von daher ist mir also nicht bange, dass wir das nicht schaffen könnten. Aber wir müssen ein Stück weit auch von der Politik her dafür werben.

Abschließend zu dem eigentlich spannenden Thema –

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: „Abschließend“ ist gut! – Abg. Walter GRÜNE: Da warten wir schon lange drauf!)

ich habe Ihre Frage sehr wohl verstanden –, wie es denn mit dem steuerfinanzierten Teil, also mit der Investitionsförderung, weitergeht. In der Tat zeigen die Zahlen, die wir vorgelegt bekommen haben, dass eine Finanzierungslücke entstehen wird. Ich prognostiziere, sie wird eher sogar größer. Wir bräuchten 124 Millionen DM pro Jahr, um die zusätzlich notwendigen 10 000 Plätze zu finanzieren.

Ich sage immer wieder – und ich sage es auch heute wieder –, wir werden uns überlegen müssen, ob wir nicht ein Stück weit von der Objektfinanzierung weggehen sollten zur Subjektfinanzierung. Das hätte zwei große Vorteile. Erstens: Bei der bisherigen Objektfinanzierung kann kein Träger mit einer Maßnahme beginnen, bevor er einen Beschluss hat, dass sein Objekt gefördert wird. Das heißt, es wird, wenn die Haushaltsmittel nicht üppiger fließen, zu einem Antragstau kommen und damit möglicherweise zu einem Mangel an Plätzen.

Das Zweite ist für mich noch sehr viel wichtiger: Die Subjektfinanzierung ist zielgenauer. Bei der Objektfinanzierung profitiert jeder, ob Millionär oder Sozialhilfeempfänger, gleichermaßen von den ermäßigten Pflegesätzen, während ich bei der Subjektfinanzierung ganz gezielt dem Menschen, der die Leistung nachfragt, sozusagen auch die Marktmacht der Nachfrage in die Hand gebe. Das führt meiner Meinung nach auch dazu, dass sehr viel schneller innovative Konzepte entwickelt werden. Wir alle wissen, dass es eine Zeit lang den Trend zu großen Einheiten gab, weil sie angeblich günstiger seien. Inzwischen wissen wir alle, dass das dezentrale Modell, das Kleeblattmodell, das Modell der Zukunft ist. So etwas wird gefördert, wenn man die Leute mit den Füßen abstimmen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich glaube, da müssen wir Liberale noch große Überzeugungsarbeit leisten, weil ich noch keine große Bereitschaft dazu sehe. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass inzwischen in fünf Bundesländern genau das gemacht wird, nämlich in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Das wäre also kein Risiko in dem Sinne, dass man sich auf völlig unbekanntes Terrain begäbe, sondern dafür gibt es durchaus Vorbilder.

(Dr. Noll)

Ich glaube, in dieser Richtung werden wir uns weiter unterhalten müssen.

(Abg. Walter GRÜNE: Langsam sollten Sie fertig sein!)

Abschließend:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Noch ein „Abschließend“!)

Wenn ich dann vom „Heimsog“ lese, den Sie befürchten, muss ich sagen, das finde ich schon ein bisschen absurd. Ich glaube, wir wissen alle, dass niemand gerne ins Heim geht, bloß weil eines gleich um die Ecke ist. Ich fände es besser, wenn eine leichte Überversorgung da wäre, weil dann der Markt besser funktionieren würde als bei einer Mangelsituation.

Wir alle haben also gemeinsam Aufgaben zu lösen, auch innovativ tätig zu werden und das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass in Zukunft – ich habe es am Anfang gesagt – finanziell und auch im Lebensstil, was durchaus ein wichtiger Aspekt ist, jeder Einzelne etwas dafür tun kann, dass er gesund älter wird. Das ist ja unser aller Wunsch. Es geht also nicht nur um die Finanzen, sondern auch um die Frage: „Wie gehe ich mit meiner Gesundheit um, um gesund älter zu werden?“

(Abg. Bebbler SPD: Sie machen die Redezeitregelung kaputt!)

– Keine Sorge, ich komme jetzt zum Schluss. Es gibt den schönen Satz:

(Abg. Walter GRÜNE: Jeder muss ein Ende finden!)

„Nicht nur dem Leben mehr Jahre geben, sondern den Jahren mehr Leben“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

– Danke, Franz. – Den ersten Teil schaffen wir offensichtlich ganz gut: Die demographische Entwicklung geht immer noch nach oben. Am zweiten Teil, den Jahren mehr Leben zu geben, haben wir noch zu arbeiten. Ich bitte Sie abschließend, dafür zu sorgen, dass die Menschen draußen nicht das Gefühl haben: „Das Leben ist zu Ende, wenn ich in ein Heim komme.“ Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Qualität angeboten wird, dass eine menschenwürdige Pflege angeboten wird. Damit müssen Szenarien verhindert werden, durch die sich sowohl Pflegekräfte abgestoßen fühlen als auch die, die in ein Heim gehen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: Der Präsident leidet! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hilft nur eines: der Holzhammer!)

Wenn wir da alle gemeinsam an neuen Modellen arbeiten, dann sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Unruhe)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang eine Bemerkung zu meinem Vorredner machen. Herr Kollege Noll, Sie haben einen Pflegemix erwähnt. Aber außer einem Pflegemix ist bei Ihnen auch ein Diskussionsmix festzustellen: Es gibt zum einen Zuständigkeiten im Bereich der Altenpflege, die auf Bundesebene liegen. Zum anderen gibt es Zuständigkeiten auf Landesebene und Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich glaube nicht, dass sich das Versagen der Landesregierung dadurch besser darstellt, indem man alle Schuld nach Berlin schiebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Habe ich nicht gesagt!)

Bei dem Thema „Zukunft der Altenpflege“ stehen wir angesichts der demographischen Entwicklung vor einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Da muss man tatsächlich gemeinsam an einem Strang ziehen, damit das Ganze nicht eine einseitige Veranstaltung wird.

Es ist in der Tat zu kurz gegriffen, wenn man das Thema „Zukunft der Altenpflege“ auf den stationären Bereich reduziert. Deshalb stellt die Antwort auf die Große Anfrage auch ganz gut dar, dass zu diesem Thema die Entwicklung der häuslichen Pflege und der Bereich der ambulanten Pflege genauso gehören.

Nach den Prognosen wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2010 um über 50 % zunehmen. Das heißt, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird auf 270 000 steigen, und etwa ein Drittel von ihnen wird in Pflegeeinrichtungen leben.

Ich war am Montag bei der Eröffnung der Landespflegewoche. Dabei wurde ganz klar, dass das Thema Altenpflege nicht auf fehlende Fachkräfte und fehlende Pflegekräfte reduziert werden kann. Vielmehr ist auch die Haltung, die man zu diesem Thema einnimmt, ganz wichtig.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Dies wurde in den Fachvorträgen sehr klar. Ein schöner Ausspruch dabei war, dass es nicht nur um „mehr Hände“ gehe, sondern dass es auch um „mehr Verstand mit Händen“ gehe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich finde, bei allen Überlegungen und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs muss eines klar sein: Es reicht nicht aus, die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Vielmehr muss auch ein Umdenken bewirkt werden. Nur wenn es gelingt, die Wertschätzung des Alters und den Stellenwert der Pflege in Wirtschaft und Gesellschaft zu beleben, werden Menschen wieder verstärkt bereit sein, sich beruflich in der Pflege zu engagieren.

(Brigitte Lösch)

Die Humanität einer Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren Pflegenden, ihren Kranken und ihren Alten umgeht. Die Antwort darauf kann nicht nur in einem Mehr an Pflegeplätzen oder an Pflegekräften bestehen, wie auch Professor Gronemeyer am Montag gesagt hat.

Auch Christel Bienstein, die Leiterin des Instituts für Pflegewissenschaften der Universität Witten, hat ausgeführt, dass es mit einer Imagekampagne allein nicht getan sei – einer Imagekampagne mit schönen Bildern, Flyern, die auch wirklich gut gelungen sind, und einem Anschreiben an die Schulabgänger der Realschulen –, sondern dass man mehr tun müsse. Um die Gewinnung von Fachkräften voranzubringen, muss auch etwas Grundsätzlicheres geschehen. Dazu gehört zum einen eine inhaltliche Vertiefung der Pflegewissenschaften – auch bei uns im Land Baden-Württemberg – und zum anderen eine strukturelle Reform der Ausbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Rech CDU: Die Frau hat mehr Beifall verdient!)

Nur 12 % der jungen Menschen überhaupt haben Interesse an einem sozialen Beruf, und die Anzahl der jungen Menschen wird ja in Zukunft weniger werden. Das heißt, die Ausbildung muss attraktiver gestaltet werden, damit wir nicht tatsächlich in einen Pflegenotstand geraten. Wir brauchen ein Stufenmodell in der Ausbildung, das auch eine breitere Durchlässigkeit zwischen den Pflegeberufen zulässt, wir brauchen mehr Wechselmöglichkeiten und eine höhere Flexibilität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Leider – ich muss wirklich sagen: leider – gibt es diese einheitliche Ausbildung von Altenpflegern in Deutschland noch nicht. Warum nicht? Ein entsprechendes Gesetz der Bundesregierung liegt beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe,

(Abg. Rech CDU: Da liegt immer alles rum!)

da sich Bayern wieder einmal als Hemmschuh erweist und gegen eine gemeinsame Ausbildung klagt.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

– Doch, daran ist Bayern schuld.

Wo stehen wir in Baden-Württemberg derzeit in der stationären Pflege? Wir haben in der stationären Pflege seit Jahren einen zurückgehenden Personalschlüssel. Nach Erhebungen der Krankenhausgesellschaft liegt er derzeit bei 1,27. Das geht, wie wir zur Kenntnis genommen haben und auch zur Kenntnis nehmen müssen, mit Qualitätseinbußen einher. Manche reden schon von einer Gefährdung der Pflege in manchen Heimen. Es fehlt uns an Fachpersonal. In manchen Heimen ist das so akut, dass eine Schließung bevorsteht. Ich weiß nicht, wie man es ausdrücken soll: „Es herrscht eine angespannte Lage“ oder „Wir stehen kurz vor einem Pflegenotstand“? Ich finde, man sollte dahin gehend auch keine Wortklauberei betreiben. Es ist so: Wir brauchen dringend Menschen, die diesen Beruf ausüben.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Rech CDU: Ich habe auch schon Angst, dass mich keiner pflegt!)

– Diese Angst ist bei Ihnen berechtigt.

Baden-Württemberg hat sich im Vergleich zu anderen Bundesländern zudem in wenigen Jahren hinsichtlich des Pflegesatzes vom oberen Ende der Skala ins untere Mittelfeld bewegt. Mit anderen Worten: Im Land lässt man sich die Pflege wenig kosten. Wie ich gehört habe, sind auch in diesem Jahr die Pflegesatzverhandlungen nicht erfolgreich geführt worden, weil die Kostenträger zwar für 2003 einen höheren Personalschlüssel genehmigen, für dieses Jahr den Pflegeheimen aber gerade einmal 1 % Erhöhung anbieten. Um auch nur den Status quo zu erhalten, wäre aber eine Erhöhung um 3 % notwendig gewesen.

Das heißt, wir haben in Baden-Württemberg das Problem der Eingruppierung in die verschiedenen Pflegestufen, das wir im Vergleich mit anderen Bundesländern haben, noch immer nicht gelöst. Bei uns ist die Chance für schwerstpflegebedürftige Menschen, in Pflegestufe III zu kommen, weitaus geringer als beispielsweise in Hessen oder in Bayern.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, genau! – Abg. Rech CDU: Mit Bayern habe ich nichts zu tun, ich bin Baden-Württemberger!)

Wie anfangs schon ausgeführt, ist die Zukunft der Altenpflege meiner Meinung nach nicht nur ein Thema der Quantität, sondern auch der Qualität. Deshalb fällt es mir auch sehr schwer, die Probleme der Zukunft der Altenpflege als reines Rechenmodell zu behandeln

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

und den Status quo, der ein relativ schlechter ist, einfach fortzuschreiben. Mir fällt es schwer, daran zu glauben, dass wir es fertig bekommen, den Haushalt zu sanieren,

(Abg. Rech CDU: Ja, tun Sie das!)

Investitionsmittel in Milliardenhöhe freizuschaukeln – 1,3 Milliarden DM bis 2010 – und gleichzeitig in den Pflegeheimen die Lebensqualität zu verbessern. Ich habe große Schwierigkeiten, mir das vorzustellen.

(Abg. Rech CDU: Wenn wir zwei einmal reinkommen, steigt die Lebensfreude!)

Schauen wir uns einmal an, was das bedeutet. Unter anderem sollte die Zahl der Einzelzimmer erheblich erhöht werden. Wir müssen uns vor Augen führen, dass über 50 % der Heimbewohner nicht über ein Einzelzimmer verfügen. Ich will mich auch nicht damit abfinden, dass über 25 % der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nur zum Sterben in die Heime verlegt werden; das heißt, sie haben eine Verweildauer von weniger als drei Monaten. Ich finde, man müsste sich doch etwas Besseres einfallen lassen können. Ideen gibt es genug. Die Hospizbewegung kann uns da sicherlich weiterhelfen. Man muss sich bloß einmal darum bemühen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Brigitte Lösch)

Auch wenn die Landesregierung in ihrer Antwort auf die wachsende Nachfrage nach stationären Heimplätzen eingeht, kann das, wie ich finde, nicht einfach so stehen bleiben, ohne dass man nach dem Warum fragt. Wenn wir genau hinschauen, stellen wir fest, dass die pflegenden Angehörigen – das sind in der Tat meist Frauen – an die Grenze der Belastbarkeit kommen und keine ausreichenden und angemessenen Hilfen bekommen können, weil diese einerseits nicht vorhanden sind und auf der anderen Seite bei dem gegenwärtigen Finanzierungsmodus auch nicht bezahlbar wären.

Ich sage das, um klarzustellen, dass die Entscheidung für eine Heimübersiedlung sehr häufig aufgrund von Sachzwängen erfolgt, aber nicht auf einem ausdrücklichen Wunsch beruht. Ich finde, das kann man nicht einfach akzeptieren wie ein Naturgesetz, sondern man muss sich etwas anderes einfallen lassen.

Ich sage Ihnen: Die Hochrechnung der Landesregierung macht mir auch deshalb Schwierigkeiten, weil – wie die Untersuchungen sagen – heute die meisten Menschen auch bei erheblicher Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt und am liebsten in ihrer eigenen Wohnung gepflegt werden möchten. Dort möchten sie auch am liebsten ihre letzte Lebensphase verbringen.

(Abg. Rech CDU: Mir kommt es mehr darauf an, wer mich pflegt, nicht, wo ich gepflegt werde!)

Das wäre theoretisch und auch praktisch machbar, auch bei abnehmenden familiären Unterstützungspotenzialen. Es muss, wie gesagt, politisch und gesellschaftlich gewollt sein. Wir begrüßen auch die Übergangslösung mit der Greencard, die die Bundesregierung geschaffen hat, um in der häuslichen Pflege die abnehmenden familiären Unterstützungsmöglichkeiten zu überbrücken. Denkbar ist auch bürgerschaftliches Engagement oder besser bezahltes Engagement von Kräften zur häuslichen Unterstützung, die diesen Job übernehmen können.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Auf Bundesebene gibt es interfraktionell die Entscheidung für eine Heimenquete. Mit dieser Enquete soll die stationäre Pflege auf den Prüfstand gestellt werden und die Frage, wie viele Heime wir in Zukunft noch brauchen, fundierter behandelt werden als mit einer bloßen Fortschreibung des Status quo. Für mich ist die Vorstellung der stationären Pflege, wie sie im Augenblick existiert, eigentlich eine Übergangseinrichtung. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Bayern

(Abg. Rech CDU: Die sind einfach gut!)

gibt es schon eine solche Enquete. Mir würde es sehr gut gefallen, wenn sich Baden-Württemberg ebenfalls überlegen würde, eine solche Enquete auf den Weg zu bringen, um sich dann ernsthaft Gedanken darüber zu machen, wie eine Pflege in der Zukunft aussieht, welche Alternativen es zur stationären Pflege gibt und dass es auch andere Möglichkeiten für das „Altern in Würde“ gibt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Rech CDU: Also da können wir applaudieren!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Replik.

Sozialminister Dr. Replik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zeitpunkt für die Aussprache über die Große Anfrage „Zukunft der stationären Altenpflege in Baden-Württemberg“ ist in der Tat gut gewählt. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Altenhilfe und der Pflege führen wir derzeit die zweite Landespflegewoche Baden-Württemberg durch. Über 1 500 Menschen haben sich an der Auftaktveranstaltung am vergangenen Montag beteiligt. Frau Altpeter, bei Ihrem heutigen Redebeitrag habe ich gemerkt, dass es gut gewesen wäre, wenn Sie bei dieser Auftaktveranstaltung dabei gewesen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie hätten nämlich einiges darüber erfahren, was in Baden-Württemberg getan wird. Frau Lösch hat dagegen – sie war nämlich da – eine konstruktive Rede dazu gehalten.

(Abg. Rech CDU: Sehr schön, Frau Lösch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Landespflegewoche wollen wir dazu beitragen, dass in der – –

(Abg. Rech CDU: Frau Lösch, noch ein Fan!)

– Herr Rech, auch die Innenpolitiker sollten wissen, was eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen für das Land Baden-Württemberg ist, nämlich die Frage, wie wir mit unseren älteren Menschen umgehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Rech CDU: Jawohl! – Abg. Fischer SPD: Herr Staatssekretär, er hat Sie gemeint!)

Mit der Landespflegewoche wollen wir dazu beitragen, dass in der Öffentlichkeit das Anliegen pflegebedürftiger Menschen bewusst wahrgenommen wird und dass die Leistungen der Pflegekräfte besser gewürdigt werden. Um hier nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, brauchen wir eine breite Verständigung in allen Bevölkerungsschichten über die Frage: Was ist uns als Staat eigentlich Pflege wert? Was ist der Bevölkerung und der Gesellschaft Pflege wert? Hierzu müssten wir eine offene und auch offensive Diskussion mit möglichst vielen Menschen und gesellschaftlichen Gruppierungen führen, denn eines ist klar: Eine gute Pflege wird nicht billiger werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich denken immer noch viele in der Gesellschaft, Pflegebedürftigkeit betreffe nur wenige, und wenn, dann immer nur die anderen. In der Tat ist das Pflegerisiko bis zu einem Alter von ca. 80 Jahren noch relativ gering, steigt dann aber steil an. Von den 80- bis 85-Jährigen ist fast jeder Fünfte pflegebedürftig, von den 85- bis 90-Jährigen bereits jeder Dritte und von den über 90-Jährigen sogar jeder Zweite. Wenn Sie auch noch berücksichtigen, dass in den nächsten zehn Jahren die Anzahl der Hochbetagten, der über 80-Jährigen,

(Minister Dr. Repnik)

um mehr als 30 % steigt, können Sie sich ausrechnen, wie viele Menschen pflegebedürftig werden.

Knapp ein Drittel aller Pflegebedürftigen sind auf eine stationäre Pflege angewiesen, und zwar nicht, weil die Angehörigen sie nicht pflegen wollen, sondern einfach deswegen, weil die Pflege zu schwer wird, weil die Pflegebedürftigen demenziell erkrankt sind und weil die Angehörigen mit dieser schweren Krankheit zum Teil überfordert sind. Deswegen müssen die Pflegebedürftigen dann stationär untergebracht werden.

Derzeit leben in Baden-Württemberg etwa 210 000 Pflegebedürftige, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. In den kommenden Jahren wird diese Zahl auf rund 270 000 ansteigen. Wenn wir einfach rechnen, dass ca. jeder Dritte, über 30 %, in ein Pflegeheim muss, brauchen wir in den nächsten zehn Jahren zusätzlich etwa 10 000 Pflegeplätze im stationären Bereich.

Aber an den steigenden Pflegebedarf muss die gesamte Pflegeinfrastruktur angepasst werden. Notwendig ist natürlich auch der Ausbau der ambulanten Dienste. Außerdem brauchen wir darüber hinaus mehr niederschwellige Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege. Auch bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit muss im Pflegebereich gewonnen und dort eingebunden werden.

Wir sind dabei, die Förderbestimmungen für den ambulanten Bereich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wir werden die Chancen konsequent nutzen, die sich aus den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Förderung niederschwelliger Angebote für Demenzerkrankte ergeben. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesseniorenrat bereiten wir derzeit ein umfangreiches Projekt zur Stärkung des Bürgerengagements in den Pflegeheimen vor. Stichwort: Landesseniorenrat.

Frau Altpeter, Sie haben gesagt, in Baden-Württemberg werde nichts getan. Der Vorsitzende des Landesseniorenrats, der keiner Partei angehört, die hier im Land regiert, hat vor noch nicht allzu langer Zeit zu mir gesagt: Ich wäre froh, wenn überall in Deutschland ein so gutes Seniorenangebot gemacht würde wie in Baden-Württemberg; stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das stimmt!)

Über das hinaus, was das Land selbst machen kann, werden wir uns im Bundesrat weiterhin dafür einsetzen, dass die Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte auf Bundesebene verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rüeck CDU: Ganz zentrales Thema!)

Die Pflegeversicherung berücksichtigt zu wenig den allgemeinen Betreuungsaufwand für Demenzerkrankte. Diese erhalten keine oder zu wenig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Wir waren deswegen schon wiederholt im Bundesrat vorstellig. Wir haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, in der stand, dass mindestens 30 Minuten für Demenzerkrankte in der Pflegeversicherung angerech-

net werden sollten. Dies wurde von der rot-grünen Bundesregierung und von den anderen Bundesländern,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Vom Bundesrat!)

die nicht von CDU oder CSU regiert werden, im Bundesrat abgelehnt,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hört, hört!)

und zwar mit der Begründung, dies sei zu teuer. Gleichzeitig hat aber diese Bundesregierung in ihrem Sparpaket über 400 Millionen DM, also über 200 Millionen €, durch eine andere Anrechnung der Arbeitslosen der Pflegeversicherung entzogen. Das heißt, sie hat sich auf dem Rücken der Demenzerkrankten gesundgespart.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rüeck CDU: Ein unglaublicher Skandal!)

Weiter haben wir wiederholt im Bundesrat gefordert – das wurde natürlich auch abgelehnt –, dass die Kosten der Behandlungspflege im stationären Bereich endlich, wie es im ambulanten Bereich auch der Fall ist und wo es auch ordnungspolitisch hingehört, von den Krankenkassen bezahlt werden. Wir wollten dieses Geld – ca. 500 Millionen DM – für die Betreuung und die Verbesserung des Personalschlüssels in den Häusern für demenziell Erkrankte zur Verfügung stellen. Leider wurde diese Forderung auch abgelehnt. Das heißt, wir haben in diesem Bereich im Land unsere Hausaufgaben gemacht. Rot-Grün in Berlin hat es leider nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zimmermann CDU: Eigentlich hätten wir die Anfrage stellen sollen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sieht die Betreuung bei den stationären Pflegeplätzen aus? In kaum einem anderen Bereich der sozialen Daseinsfürsorge ist die Nachfrage nach entsprechenden Hilfsangeboten in den vergangenen Jahren so stark gestiegen wie in der stationären Pflege. Gleichzeitig hat sich der Schwerpunkt der stationären Pflege auf die Betreuung schwerstpflegebedürftiger demenziell Erkrankter verlagert. Inzwischen gibt es ja keine Altenheime mehr, sodass gerade die Altenheime zu Pflegeheimen umgestaltet, modernisiert und saniert werden müssen. Inzwischen kommt man im Schnitt mit 85 Jahren in ein entsprechendes Haus. Herr Noll hat es schon erwähnt: Fast ein Drittel dieser Menschen sterben schon in den ersten drei bis vier Monaten. Das heißt, in den Häusern wird die Arbeit schwieriger. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind schwieriger zu pflegen, und gleichzeitig ist in den letzten Jahren der Pflegeschlüssel von 1 : 2,37 auf 1 : 2,7 abgesackt. Das heißt, sie haben eine schwierigere Klientel, aber weniger Personal. Das ist keine Frage der Politik. Nicht der Sozialminister legt fest, wie der Pflegeschlüssel ist, sondern das ist das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den Selbstverwaltungsgremien, den Heimträgern und den Kostenträgern. Nachdem wir gemerkt haben, dass das nicht vorangeht, haben wir uns moderierend eingeschaltet. Wir sind da, glaube ich, auf einem guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Minister Dr. Repnik)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt noch dazu, dass in Zukunft natürlich viele Pflegeleistungen von den Häusern übernommen werden müssen, die die Familien, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr leisten können. Wir haben hochgerechnet, dass wir für 10 000 Pflegeplätze in den nächsten Jahren etwa 750 Millionen € und für die Sanierung und Umwidmung von anderen Pflegeplätzen weitere 750 Millionen € brauchen, insgesamt ca. 1,5 Milliarden €. Wenn man dies hoch- oder umrechnet, dann fallen eben pro Jahr – mit 40 % ist das Land dabei –, wenn wir den Höchstsatz nehmen, ca. 60 Millionen € an.

Wir haben in diesem Haushalt – in einem Haushalt, in dem wir sehr viel eingespart haben – die Mittel für den Pflegeheimbereich für das Jahr 2002 um 37 % und für das Jahr 2003 um 45 % auf 58 Millionen € bzw. 60 Millionen € aufgestockt. Und da sagen Sie, hier werde nichts getan! In welcher Wirklichkeit leben Sie eigentlich? Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, wo wir sind!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Allein das Förderprogramm 2002, das wir in den nächsten Wochen im Ministerrat verabschieden werden, hat ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 145 Millionen €. Das heißt, darin steckt ein Fördervolumen von 58 Millionen €. Hierin sind 44 Projekte umfasst. Wir haben darin zwei Schwerpunkte, die auch die Schwerpunkte der nächsten Jahre sein werden.

Wir wollen einen weiteren Ausbau der Versorgungsstruktur mit kleineren, überschaubaren Pflegeheimprojekten wohnortnah in den Gemeinden vor Ort. Wir wollen nicht die großen Blöcke irgendwo auf der grünen Wiese. Das hat den Vorteil, dass die älteren Menschen nicht mehr aus ihrer Umgebung herausgerissen werden, dass die Angehörigen näher dran sind, um sie zu besuchen, auch um sie zu betreuen, und dass vor allem gerade dann, wenn sie mitten in einer Gemeinde sind, zumindest die Möglichkeit gegeben ist, hier durch bürgerschaftliches Engagement noch das eine oder andere zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der zweite Schwerpunkt ist, dass wir demenzspezifische Qualifizierungen – über 65 % der Heimbewohnerinnen und -bewohner sind demenziell erkrankt – der bestehenden Heime auf den Weg bringen. Das bedeutet vor allem die Schaffung von ausreichenden Bewegungs- und Gemeinschaftsflächen und von so genannten Nachtcafés und auch von kleineren Wohngruppen für Demenzerkrankte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der notwendige Ausbau der stationären Pflegekapazitäten führt zwangsläufig zu einem höheren Personalbedarf. Ich mache mir wirklich keine Sorgen – Sie sehen ja auch die Anstrengungen der Landesregierung, nicht nur die Anstrengungen, sondern auch die Taten der Landesregierung –, dass wir dies alles finanziell sauber hinkriegen. Die Plätze kriegen wir. Aber bekommen wir wirklich noch genügend helfende Hände, die nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Verstand arbeiten, wie Sie so schön gesagt haben, Frau Lösch? Natürlich brauchen wir einen guten Mix von Profis, Angelernten und Hilfskräften oder auch von Freiwilligen. Wir brauchen in den nächsten zehn Jahren auf jeden Fall allein

im stationären Bereich ca. 4 000 zusätzliche Vollzeitstellen. Wir müssen auch die Personalsituation in den Pflegeheimen des Landes noch verbessern.

Ich habe vorhin gesagt, dass der Pflegeschlüssel in den letzten fünf, sechs Jahren trotz einer schwieriger werden Klientel schlechter geworden ist. Das heißt, die Rahmenbedingungen wurden schlechter. Wenn die Rahmenbedingungen schlechter werden, wenn die Arbeitsbelastung in den Häusern größer wird, wenn die Pflegekräfte nur noch zur Satt-und-sauber-Pflege kommen und keine ganzheitliche Pflege mehr machen können und sich nicht mehr um den Patienten und den Bewohner kümmern können, wie sie es ganz gern wollten – mit ihm sprechen, für ihn Zeit haben –, wenn sie nur noch herumrödeln, dann geht die Motivation kaputt, dann sind das so genannte Burn-out-Syndrom, eine schnellere Fluktuation und weniger Bereitschaft bei jungen Leuten, den Beruf zu erlernen, die Folge. Damit kommen wir in eine Teufelsspirale, aus der wir kaum mehr herauskommen. Deswegen müssen wir, wenn wir unsere Imagekampagne machen, die Rahmenbedingungen klar und deutlich verbessern. Wir brauchen mehr Qualität in den Häusern, und zwar nicht über Bürokratie, sondern über Menschen artikuliert. Wir brauchen mehr Personal, mehr Pflegekräfte in den Häusern, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn dem so ist und 80 % der Kosten in den Häusern Personalkosten sind – so ist es: 80 % –, dann müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern klar sagen, dass die Betreuung im stationären Bereich schlichtweg teurer werden wird. Wir müssen auch vor den Wahlen sagen, dass nicht der Staat alles bezahlen kann, sondern dass auf die Bürgerinnen und Bürger mehr Kosten zukommen werden. Auch dies ist nun einmal ein Teil der Wahrheit.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Das hat mit Wahlkampf nichts zu tun. Aber das muss gesagt werden.

Es hat keinen Sinn, mehr Personal und einen besseren Personalschlüssel zu fordern, wie Sie das tun, aber nicht zu sagen, dass das auch mehr kosten wird. Das kennen wir zur Genüge. Das kostet in der Tat mehr.

(Abg. Drexler SPD: Was haben Sie vor der Landtagswahl gesagt? – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben in Baden-Württemberg frühzeitig auf die derzeitige Personalsituation hingewiesen

(Abg. Drexler SPD: Das kann jeder sagen!)

und auf den künftigen Personalbedarf in der Pflege reagiert.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Herr Drexler, Sie reden wirklich Dreck raus.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sie haben doch vor der Wahl Versprechungen gemacht! Reden Sie doch nicht so daher!)

(Minister Dr. Repnik)

– Nein, Entschuldigung, meine Versprechungen werden eingehalten.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sage: Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen. Darauf sagen Sie, das könne jeder tun, aber gleichzeitig wird gesagt – Sie haben es nicht gesagt –, wir hätten kein Konzept. Da stimmt doch irgendetwas nicht. Es macht doch keinen Sinn, dass hier jemand sagt, ich hätte das getan, und Sie darauf sagen, das könne jeder tun. Herr Drexler, Sie sollten überlegen, was Sie als Fraktionsvorsitzender sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Von einem Fraktionsvorsitzenden erwarte ich etwas mehr Niveau bei Zwischenrufen. Das ist ganz einfach!

(Unruhe – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Alle Beteiligten, das Land, die Leistungserbringer und die Kostenträger, sind sich über eines im Klaren: Die anstehenden Herausforderungen sind nur gemeinsam und nur dann zu bewältigen, wenn alle Beteiligten bereit sind, dabei ihren Part zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die Gespräche, die wir führen – Moderation Sozialministerium –, scheinen zu einem guten Ende zu kommen, auch wenn es im Augenblick noch etwas stockt. Es gibt schon die Übereinkunft, dass man bis zum Jahre 2004 versuchen wird, den alten Personalschlüssel von 2,37 zu erreichen. Aber man weiß schon heute, dass man gerade im Bereich der Demenzerkrankten sehr viel mehr wird tun müssen.

Wir werden darüber hinaus – ich sage das, weil auch der Bedarf an Pflegekräften angesprochen worden ist – die Imagekampagne auf den Weg bringen – eine Imagekampagne nicht isoliert, sondern in Verbindung mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen –, die Imagekampagne als Dachkampagne, bei der auch die Heimträger, die Krankenhausgesellschaft und alle an der Pflege Beteiligten wie die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Landesseniorenrat und alle Interessierten engagiert mitarbeiten. Natürlich kann man so etwas nicht als Schnellschuss von heute auf morgen machen, sondern so etwas muss gut vorbereitet sein, weil wir die Partner auch vor Ort brauchen.

Wir wollen mit der Imagekampagne Folgendes erreichen: Wir wollen die öffentlichkeitswirksame Vermittlung eines realistischen Bilds der Ausbildungsmöglichkeiten und der Tätigkeitsfelder in der Pflege. Wir wollen das Ansehen der Pflegeberufe in der Gesellschaft steigern, denn nicht nur IT-Berufe sind interessant, sondern auch soziale Berufe in der Pflege. Und wir wollen eine zielgenaue Ansprache und die Motivation potenzieller Pflegekräfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Großen Anfrage der Fraktion der SPD wird der Vorwurf erhoben, Baden-Württemberg hätte kein Konzept zur Bewältigung der in der Pflege anstehenden Herausforderungen. Das weise ich ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Mit dem Landespflegeplan 2000 – man sollte ihn lesen – hat das Sozialministerium ein umfassendes Konzept mit den wesentlichen Eckpunkten zur Weiterentwicklung der Infrastruktur für die stationäre Pflege in Baden-Württemberg vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Der Landespflegeplan beschränkt sich nicht nur auf eine quantitative Wertung des künftigen Bedarfs an Pflegeheimplätzen. Er setzt sich mit ethischen Fragen auseinander, er entwickelt die Grundzüge eines Leitbilds für menschenwürdige Pflege, und er formuliert die Grundziele zur qualitativen Verbesserung der Versorgungsstruktur. Zudem gibt er Impulse für die innovative Weiterentwicklung der stationären Leistungsangebote. Wir haben dieses Konzept mit unseren Partnern, den kommunalen Landesverbänden, den Verbänden der Leistungserbringer, den Pflegekassen, den Pflegeverbänden, dem Landesseniorenrat und mit anderen betroffenen Verbänden gemeinsam erarbeitet. Dieses Konzept wird von uns folgerichtig Schritt für Schritt umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden daran arbeiten, eine wohnortnahe Versorgung in Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahren zu garantieren und weiter auszubauen. Im Übrigen gilt unser Konzept bundesweit als beispielgebend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der stationären Pflege fehlt heute nicht nur Geld und Personal, sondern es fehlen auch Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft. In den Pflegeheimen des Landes werden tagtäglich äußerst anspruchsvolle Aufgaben übernommen und wertvolle Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Arbeit muss endlich anerkannt werden. Wir brauchen ein besseres Ansehen der Pflegeberufe, wenn wir junge Menschen für diese Berufe gewinnen wollen. Dazu müssen wir mithelfen – alle, die Gesellschaft und die Politik. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg und die sie tragenden Parteien sind bereit, ihren Part zu leisten. Helfen auch Sie von der Opposition mit, dass wir in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg weiterhin eine gute, vorbildliche Pflege garantieren können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Minister, ich wundere mich doch sehr, dass Sie heute zu Protokoll geben, die derzeitige Personalsituation in Baden-Württemberg sei bereits frühzeitig bekannt gewesen. Denn einer Pressemitteilung vom November letzten Jahres ist zu entnehmen, dass der Minister in Sachen Personal bis jetzt keinen Handlungs-

(Katrin Altpeter)

bedarf sieht und das Personal in den Altenpflegeheimen in Baden-Württemberg ausreichend ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Irgendwo stimmt es doch da nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Die Verbesserungen für demenziell Erkrankte wurden bereits vielfach angesprochen. Sie wissen genau, dass das Pflegeleistungsergänzungsgesetz des Bundes erhebliche Verbesserungen für demenziell Erkrankte vorsieht. Dies wird sicher noch nicht in dem Maß sein können, wie wir, die wir in der Pflege tätig sind – und da spreche ich auch für mich persönlich –, uns das vorstellen; aber es ist dennoch ein Schritt auf dem richtigen Weg. Das Gleiche gilt für das Pflegequalitätssicherungsgesetz. Hier wird endlich die Möglichkeit geschaffen, einen Landesrichtwert für das Personal einzuführen. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, den Personalschlüssel entsprechend zu verbessern, wenn gut verhandelt wird, was wir alle hoffen. Die Verhandlungen laufen ja in der nächsten Woche wieder an.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Voraussetzungen sind geschaffen! So ist es, Herr Noll!)

Voraussetzung hierfür ist aber auch eine gute Moderation.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es ist ganz wichtig, nicht immer nur auf den Bund und auf Berlin zu zeigen, sondern auch die Hausaufgaben im eigenen Land zu machen. Und da gibt es, lieber Herr Minister, noch einiges zu tun: Beim Heimbau gab es bisher Mittelkürzungen, und jetzt gibt es gebrochene Wahlversprechen. In der Heimaufsicht haben wir seit Jahren – und nicht erst seit Rot-Grün in Berlin an der Regierung ist – zu wenige Stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Glauben Sie, dass Sie mit der Stelle in der Aufsicht die Qualität verbessern?)

Im Bereich Personal gibt es die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben einen Mangel an Hochschulpätzen; Weiterbildungsregelungen kommen zu spät. Die Imagekampagne wird kaum wahrgenommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ihr redet die Kampagne ja auch immer schlecht!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die reden Sie auch schlecht! – Gegenruf von der SPD: Wo nichts ist, kann man auch nichts schlechtreden!)

– Jetztle!

Pflegequalität, noch immer zu wenige Betreuungsgruppen im Land, noch keine Aussage zu den Kofinanzierungsmitteln aus dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz, zumindest nicht während der Haushaltsberatungen. Wenn Sie sich erinnern: Dazu gab es einen Antrag.

Ein ganz wichtiger Punkt: Vor- und Umfeld pflegen, damit ein stationärer Aufenthalt vielleicht gar nicht notwendig wird.

Beratung: Ich erinnere nur daran, wer die Förderung der IAV-Stellen gestrichen hat. Das war keine SPD/GRÜNE-Bundesregierung in Berlin, sondern das war die Landesregierung von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Also, auf diese Bilanz können Sie wirklich nicht stolz sein. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns alle gemeinsam im Land das Thema Pflege anpacken, damit wir dabei einen Schritt weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Punkt 1 der Tagesordnung und damit die Große Anfrage der Fraktion der SPD ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Empfehlen sich Änderungen im Familienrecht, um die anonyme Geburt in Baden-Württemberg zu ermöglichen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir uns bisher mit den letzten Jahren des Lebens beschäftigt haben, kommen wir nun zum Lebensanfang.

Vor einigen Wochen haben wir uns alle darüber gefreut, dass es neben Karlsruhe nun auch in Stuttgart eine so genannte Babyklappe gibt, wo Kinder zur anonymen Adoption abgegeben werden können, ohne dass sich die Mutter zu ihrem Kind bekennt. Dabei hat sich aber auch schon angedeutet, dass es noch ein Defizit gibt.

An dem Dienstag, als wir beschlossen hatten, aufgrund des zurzeit laufenden Prozesses zum letztjährigen Fall aus Pleidelsheim diese Aktuelle Debatte zu beantragen, wurde abends in Zuffenhausen die Plastiktüte mit dem gleichermaßen grausigen wie traurigen Inhalt gefunden. In der gleichen Woche stand in der Zeitung ein Bericht über den Fund in einem Müllschlucker in Berlin. Es ist eben immer noch so, dass Frauen in aus ihrer Sicht ausweglosen Situationen unter unwürdigen Umständen Kinder auf die Welt bringen und sie dann nicht bei sich behalten können.

Nun kann man fragen: Warum müssen wir das hier diskutieren? Wir hatten ja im November eine entsprechende Debatte im Sozialausschuss, und auch der Bundestag befasst sich zurzeit mit diesem Thema. Aber es gibt dabei etwas, was bisher noch nicht so recht behandelt worden ist. Alle, die sich bisher damit befasst haben, wollen das öffentliche Recht ändern, befassen sich mit dem Personenstandsgesetz und mit den Verwaltungsvorgängen, die mit einer Geburt

(Heiderose Berroth)

verbunden sind. Das ist richtig, und das muss auch geändert werden. Aber dabei fehlt ein Wesentliches: die Verankerung dieser Tatsache auch in dem Buch, das schon vom Namen her den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht, nämlich im Bürgerlichen Gesetzbuch, in dem das Familienrecht geregelt ist. Wenn wir es ordentlich machen wollen, müssen wir dort in den Bereichen, in denen die Abstammung geregelt ist, in denen es um elterliche Gewalt geht, in denen die Vormundschaft geregelt ist, entsprechende Änderungen vornehmen. Dies wollen wir mit der heutigen Diskussion anregen.

Meine Damen und Herren, es geht dabei nicht nur um einen Gesetzestext. Mir geht es vielmehr auch um die Darstellung eines Wertewandels, eines Wandels in der Einstellung. Sind wir einmal ehrlich: Gerade in der letzten Debatte wurde die Demographie angesprochen. Wir haben zu viele alte Menschen im Verhältnis zu den jungen Menschen. Kann es dann in unserem Lande tatsächlich noch eine Schande sein, ein Kind auf die Welt zu bringen, gleich unter welchen Umständen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich meine, dass dies keine Schande sein darf, sondern dass das in Würde möglich sein muss. Ich glaube, dass auch die Kirche nichts dagegen haben kann. Denn schließlich steht im Neuen Testament deutlich geschrieben, dass Jesus alle Menschen willkommen sind, gerade auch die Kinder und gerade auch Frauen, die gefehlt haben.

(Abg. Hillebrand CDU: Sünderinnen! – Abg. Fischer SPD: Das ist schon recht, aber --)

– Ich denke, dass man das wirklich einmal deutlich benennen muss und nicht scheinheilig darum herumreden darf.

Jetzt wird mit Sicherheit das Argument kommen: Strafe muss sein, wenn man sich so benimmt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? Was reden denn Sie?)

Ich sage Ihnen eines: Diese Frauen sind gestraft genug. Die haben über mindestens sechs Monate eine Schwangerschaft geheim gehalten. Wer selber schon einmal schwanger war, kann sich vorstellen, wie schwierig das ist und welche seelischen Belastungen das mit sich bringt. Die Frauen sehen keinen Ausweg und meinen, sie müssten sich von ihrem Kind trennen und könnten es nicht behalten. Das ist keine Entscheidung, die eine Frau einfach so locker fällt. Denn sie wird sie ein Leben lang begleiten.

Deswegen und auch im Sinne der Würde des Kindes, das da auf die Welt kommt, meinen wir, dass es notwendig ist, zu verhindern, dass eine Geburt irgendwo auf einer Toilette oder hinter einer Hecke stattfindet, wo nicht nur die erforderlichen medizinischen Gegebenheiten nicht vorhanden sind, sondern auch jeder menschliche Beistand fehlt. Die Geburt muss in einer würdigen Umgebung, wo dies geregelt ist, erfolgen, und wir müssen den entsprechenden Notwendigkeiten im Personenstandsgesetz dann dadurch nachkommen, dass das Krankenhaus, in dem die Entbindung stattfindet, die Geburt anmeldet, nachdem sich die Frau nicht mehr dort befindet.

Dazu gehört auch, dass man diesen Frauen eine Bedenkfrist einräumt. Wenn man vergleicht, stellt man fest: In anderen Ländern und auch in Deutschland gibt es ja schon entsprechende Versuche. Sehr viele Frauen können sich, wenn sie in Ruhe nachdenken können und entsprechend beraten werden, für ihr Kind entscheiden, und man kann ihnen helfen, als Mutter und Kind in Würde zu leben. Aber dazu brauchen wir einfach die Möglichkeit, der Frau zu sagen: Wir belassen dich zunächst einmal in diesem Schonraum.

Was stets auch ein Thema ist, ist die Aussage: Dieses Kind hat keine Wurzeln. Das ist eine schwierige Problematik – das weiß man heute –, aber man muss natürlich gegeneinander abwägen, und aus meiner Sicht ist das Recht des Kindes auf Leben noch ein Stückchen wichtiger als das Recht darauf, zu wissen, woher es abstammt.

Aber es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine Frau, die die anonyme Geburt wahrnimmt, auch Daten hinterlegt, und zwar mit dem Ziel, dass sie dem Kind, wenn es 16 Jahre alt ist, ausgehändigt werden. Das halte ich für eine gute Sache; ich würde es auch gut finden, wenn man der Frau die Möglichkeit gibt, einen Namen für ihr Kind zu bestimmen, weil es ein Bezug ist, der auch für das Kind wichtig ist, wenn man ihm sagen kann: Deine Mutter hat diesen Namen für dich ausgesucht.

Die Frage lautet im Moment, wie lange die Frist dauert, bis zu deren Ablauf die Frau diesen Brief, den sie da abgibt, zurückfordern kann, und ich habe gehört, es gebe Bestrebungen, dass es sich bei dieser Frist nur um die acht Wochen handeln sollte, in denen sie sich grundsätzlich pro oder kontra Kind entscheiden kann. Das halte ich für absolut unpraktisch. Denn in dieser Zeit gebe ich keinen Brief ab, wenn ich noch nicht sicher bin, und wenn die Chance dann weg ist, ist sie weg. Ich meine, die Frau sollte wirklich, bis das Kind 16 Jahre alt ist, die Möglichkeit haben, diesen Brief zurückzufordern. Mit jedem Tag, der über die acht Wochen hinausgeht, wird die Wahrscheinlichkeit geringer – das Risiko ist gar nicht groß –, dass sie ihn später zurückholt, aber wenn sie die Chance nicht hat, wird sie den Brief überhaupt nicht abgeben.

Eine Frage, die auch noch zu klären ist, ist natürlich: Wer zahlt diese Entbindung? Wenn man die Möglichkeiten einmal in Gedanken passieren lässt, kommt man zunächst auf die Lösung Sozialhilfe. Denn die Krankenkasse würde ich ausschließen, weil eine zuständige Krankenkasse ja nicht auffindbar ist. Welche Krankenkasse wäre da auch zuständig? Eine Finanzierung über die Sozialhilfe belastet aber wiederum die Kommune. Wir haben im Moment sehr viele Probleme, dass den Kommunen Dinge überantwortet werden, bei denen sie sagen, da werde ihnen eine Aufgabe zugeordnet, ohne das Geld mitzuschicken.

In diesem speziellen Fall wäre es deshalb besonders problematisch, weil eine Frau, wenn sie eine anonyme Geburt hat, denke ich, nicht in das heimische Krankenhaus gehen wird. Das heißt, man kann es eigentlich nicht der Standortkommune des Krankenhauses anlasten. Deswegen würde ich es für richtig halten, wenn in dieser mit Sicherheit kleinen Zahl der Fälle – und die wird klein bleiben – das Land hierfür die Kosten übernimmt.

(Heiderose Berroth)

Warum bin ich so sicher, das der Betrag klein bleiben wird? Es gibt ja Erfahrungen. Frankreich hat bereits 1993 die Möglichkeit, ja sogar den Anspruch der Mutter auf anonyme Geburt im Code Civil, also auch im Bürgerlichen Gesetzbuch, festgeschrieben, und dort handelt es sich inzwischen um 0,1 % aller Geburten. Ich denke, das müsste etwas sein, was in unserem Landeshaushalt noch Platz findet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir fordern das Land auf, mit einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen – und ich gehe davon aus, dass wir das hier auch im Konsens beschließen können –, eine menschenwürdige Lösung zu finden, die auch im BGB ordentlich verankert wird und die dann entsprechend bekannt gemacht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Hoffmann CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hat mit ihrer Landtagsanfrage vom vergangenen Sommer die Problematik der anonymen Entbindungen als eine der ersten Initiativen des neuen Landtags aufgegriffen. Von unserer Fraktion stammt auch die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom Herbst, die Landesregierung möge eine Gesetzesinitiative vorlegen. Deswegen denke ich, Frau Berroth, dass dieser Punkt schon sehr interessant ist.

Auch die heutige Fragestellung lässt die Deutung zu, es handle sich primär um ein Problem des Familienrechts oder des Melderechts. Wir haben hier aber kein primäres Problem der Rechtsstaatlichkeit, sondern eine sehr ernste gesellschafts- und sozialpolitische Fragestellung zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die jüngsten Todesfälle – ein verhungertes Kind und ein direkt nach der Geburt umgebrachter Säugling in der vergangenen Woche – zeigen, dass unsere derzeitigen Angebote zumindest für solche Fälle nicht ausreichen. Es ist nicht mehr als redlich, auch zu sagen, dass wir nicht wissen, ob wir solche Fälle künftig gänzlich vermeiden können, wenn wir die Möglichkeit einer anonymen Entbindung einführen.

Die anonyme Entbindung ist eine Weiterentwicklung des Babyklappenangebots. Frauen, die sich entscheiden, ihr Kind auszutragen, sich aber nicht zu ihrem Kind bekennen können, haben bei Einführung der anonymen Entbindung nicht nur die Möglichkeiten der Babyklappe, die vorhanden bleiben, sondern sie haben – und das ist der ganz entscheidende Vorteil – die Sicherheit einer gesundheitlichen Versorgung des Kindes und der Mutter in der Situation der Geburt. Wenn man noch etwas weitergehen und es korrekt machen wollte, müsste man bei diesem Punkt auch über Geburtsvorsorge reden.

Die geringe Zahl der bisher abgegebenen Kinder zeigt, dass das Babyklappenangebot in Deutschland noch nicht die optimale Lösung ist. Nach der jüngsten Statistik werden derzeit in Deutschland pro Jahr 40 Kinder ausgesetzt aufgefunden. 20 davon, also 50 %, sterben, weil sie nicht rechtzeitig gefunden werden, weil sie unterkühlt sind und eine entsprechende medizinische Mangelversorgung aufweisen.

Bei unseren Bemühungen geht es letztendlich nur darum, mit diesem erweiterten Angebot die Gesundheit von Mutter und Kind zu verbessern und Todesfälle zu verhindern.

Bei der Diskussion haben wir zwei elementare Grundrechte zu beachten: das elementare Grundrecht auf Leben und das Recht auf Identität. Diese beiden Rechte ringen an diesem Punkt miteinander. Das ist eine sehr ungewöhnliche Konstruktion.

Ich habe großes Verständnis, wenn anonym geborene Kinder auf uns zukommen und sagen, dass sie eine lebenslange Wunde tragen, weil sie zwar wissen, dass ihre Aufziehheltern nicht ihre leiblichen Eltern sind, aber ihre Herkunft nicht kennen. Diese Leute haben mich – und ich denke, bei Ihnen, Frau Berroth, ist es genauso – darum gebeten, dass wir in diesem Gesetz eine Möglichkeit verankern, dass solche Kinder nachträglich ihre Identität erfahren können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat eine Gesetzesvorlage erstellt, die dies vorsieht.

Ich denke, dass diese Problematik – das ist der eigentliche Kernpunkt, an dem wir eine Einigung brauchen – sehr vorsichtig gehandhabt werden muss. Auf der einen Seite steht das Recht des Kindes auf Identität, auf der anderen Seite aber die Entscheidung der Mutter, die sie selber treffen muss, möglicherweise auch im Nachhinein, ob sie sich je outen will, dass sie die Mutter dieses Kindes ist. Das heißt, bei allen technischen Vorkehrungen, die wir vielleicht treffen können, sollten wir beachten, dass die Mutter die letzte Entscheidung behält, ob sie ihrem Kind, wenn es 16 oder 18 Jahre alt ist, gegenüber treten will, und sei es auch nur auf dem Papier.

Wir haben für uns klar festgelegt – und ich denke, dass viele diese Meinung teilen –, dass das Recht auf Leben in diesem Punkt dem Recht auf Identität klar vorgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Frau Berroth, das haben Sie auch schon gesagt.

Es wird immer wieder angeführt: Was passiert mit diesen Kindern? In Baden-Württemberg gibt es 1 400 potenzielle Adoptiveltern, die sehnsüchtig auf ein Kind warten und bereit sind, gute Eltern zu sein. Jedes Jahr finden in Baden-Württemberg über 400 Auslandsadoptionen statt. Ich unterstelle – ich glaube, das ist durch die Zahlen auch bewiesen –, dass der gute Wille, sich anonym geborener Kinder anzunehmen und sie mit Liebe und Fürsorge wie eigene Kinder zu betreuen, im Verhältnis zur anzunehmenden Zahl an anonym geborenen Kindern bei weitem überwiegen wird.

Es gibt belastbare Zahlen aus Frankreich. Dort ist die anonyme Entbindung seit Jahren ein ständiges Modell. In Frankreich sind 0,1 % aller Geburten anonyme Entbindun-

(Hoffmann)

gen. Wenn wir das auf Baden-Württemberg hochrechnen, so haben wir hier allerhöchstens – die Zahl ist sehr hoch gegriffen – mit 40 Kindern im Jahr zu rechnen.

Frau Berroth, Sie haben vorhin über Geld gesprochen. Ich glaube, es bietet sich an, über dieses Thema nachzudenken. Aber Geld darf keine Rolle spielen. Bei 40 Kindern reden wir über Kosten von gegenwärtig maximal 80 000 €. Geld darf bei diesem Thema also nicht der Hauptpunkt sein. Ich denke, das Geld ist hierbei ganz nachrangig zu betrachten. Wir würden hier für einen sehr günstigen Preis – ich will es bewusst als Preis bezeichnen – eine Möglichkeit anbieten, die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, Aussetzungen und Kindstötungen zu verhindern. Wenn über dieses neue Instrument nur ein einziges Kind gerettet werden kann, ist das Geld sehr gut investiert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der FDP/DVP und der Grünen)

Ich will einen weiteren Aspekt ansprechen. Wir haben im Land jährlich rund 14 000 Schwangerschaftsabbrüche. Wir beschäftigen uns alle seit langer Zeit mit der Frage: Wie schaffen wir es, Familien und Müttern wieder mehr Lust auf ein Leben mit Kindern zu geben? Ich denke, auch diese Frage bedarf der Behandlung, wenn man über das Thema „anonyme Entbindung“ spricht.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Wir haben bereits Angebote für diejenigen Frauen, die sich in einer solchen Situation befinden. Diese Angebote sind meines Erachtens nicht weiträumig genug bekannt. Überwiegend sind es nicht ältere Frauen, die betroffen sind, sondern es sind 15-, 16-, 17-jährige Mädchen, die noch in die Schule gehen. Ich sehe durchaus eine Chance, auch mit den gegenwärtigen Angeboten schon eine Informationsverbesserung vornehmen zu können. Der ideale Ort, diese Informationen an die Frau zu bekommen, ist die Schule.

Wir haben heute zahlreiche Themen angerissen. Wir werden sie heute auch nicht abschließend behandeln können. Ich hoffe aber ganz stark darauf, dass die Landesregierung in nächster Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. Ich will aber schon einmal ganz klar sagen, wie aus meiner Sicht die Prioritäten bei dieser Gesetzesvorlage aussehen sollten.

Wir haben in allererster Linie eine gesellschafts- und sozialpolitische Frage zu klären. Wenn wir diese Frage im Sozialausschuss und in unseren sozialpolitischen Arbeitskreisen besprochen und entschieden haben, geht es um ein Problem der Rechtsstaatlichkeit. Das heißt, die Sozialpolitik, die Gesellschaftspolitik gibt die Regeln vor, und anschließend machen unsere Fachleute Gesetze daraus. Wir dürfen die Sache auf keinen Fall umdrehen und jetzt eine Familien- oder Rechtsdiskussion führen und die ganzen Fragen der Sozialpolitik hintanstellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang aus einem Artikel des „Spiegels“ zitieren:

Als sich die junge Mutter verzweifelt beim Frauennotruf im bayerischen Amberg meldete, war sie auf der Suche nach einer Bleibe für ihr ungewolltes Baby, das sie in wenigen Stunden zur Welt bringen würde. Niemand durfte es wissen, niemand ihren Namen kennen. Aber das Kind, das sollte es gut haben.

„Wir treffen uns“, sagte die Beraterin am Notruftelefon rasch. „Sie können uns Ihr Baby übergeben, der Name spielt keine Rolle. Es wird gut versorgt.“ Doch damit war der Anruferin nicht geholfen. Sie hatte keinen Ort, an den sie gehen konnte, wenn die Wehen einsetzten. Zu Hause würde die Geburt bemerkt, im Krankenhaus registriert.

„Wo soll ich denn hin?“, fragte sie weinend. Die Sozialarbeiterin schwieg lange. „Ich kann Ihnen nicht helfen“, sagte sie. „Gehen Sie irgendwohin, wo Sie Wasser haben, am besten zum Klo.“

Diese geheimen Geburten in öffentlichen Toiletten, Hinterzimmern und Kellerverschlägen machten ihr Angst, vor allem das Wissen darum, was Mutter und Kind dabei passieren kann, dass etwa manchem Neugeborenen, wenn es plötzlich schreit, in Panik doch noch das Kissen auf das Gesicht gedrückt wird.

So der „Spiegel“ vom 16. Oktober 2000. – Nur eine Geschichte, die zu Herzen geht, nur ein Einzelfall? Leider nein. Rund 40 ausgesetzte Neugeborene werden jedes Jahr in Deutschland gefunden. Doch nur die Hälfte von ihnen überlebt. Meist werden diese toten Neugeborenen nur zufällig gefunden, weshalb man von jährlich bis zu 1 000 nach der Geburt getöteten Kindern ausgeht.

Das Thema „anonyme Geburt“ wurde in unserer Gesellschaft bisher nur wenig zur Kenntnis genommen. Das ist kein Zufall. Wenn eine Frau ihr Kind anonym zur Welt bringen will oder muss, kann sie sich dazu weder während der Schwangerschaft noch nach der Geburt äußern, da sie sonst ihre Anonymität verliert.

Gründe für ungewollte und ungeplante Schwangerschaften gibt es viele: Inzest, Vergewaltigung, Unerfahrenheit, Minderjährigkeit oder Unverheiratetsein. Ebenso spielt das Gefühl, mit der Situation nicht fertig zu werden, oder ein Partner, der sich der Verantwortung entzieht – auch das gehört oft dazu –, eine große Rolle. Diese Schwangerschaften werden oft verdrängt oder zu spät bemerkt – wenn es für eine Abtreibung zu spät ist. Die Frauen befinden sich in ausweglosen Situationen und verheimlichen deshalb Schwangerschaft und Geburt. Angst verbindet sich mit Scham.

Zwar gibt es in Deutschland immer mehr Babyklappen, wo Neugeborene anonym abgegeben werden können. Das ist aber keine Lösung, denn an der Situation der Frauen ändert sich nichts.

(Beifall der Abg. Birgit Kipfer SPD)

(Ursula Haußmann)

Sie sind bei der Geburt allein, mit allen damit verbundenen Gefahren für Mutter und Kind. Es geht nicht nur um das Leben des Kindes, sondern es geht auch um das Leben und die Gesundheit der Frau, der Mutter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man den betroffenen Frauen also helfen möchte, muss man ihnen ermöglichen, ihre Kinder unter humanen und menschenwürdigen Umständen auf die Welt zu bringen, womit gleichzeitig die Chance des Neugeborenen, zu überleben, erhöht wird. Dazu ist die Legalisierung anonymer Geburten notwendig, und ich freue mich, dass es im Bund, in Berlin, ein breites Parteienbündnis gibt, das die Legalisierung der anonymen Geburt auf den Weg bringen will. Auf die rechtliche Situation wird nachher mein Kollege Bebbler eingehen.

Unser Ziel muss es sein – da spreche ich im Namen aller beteiligten Parteien –, den betroffenen Frauen und damit auch den Kindern zu helfen, denn man kann ein Kind nur mit Beteiligung der Mutter, aber niemals gegen ihren Willen schützen.

Ziel ist weiterhin, diese Frauen zu erreichen, damit sie unter menschenwürdigen und humanen Bedingungen, frei von Angst und Scham ihr Kind zur Welt bringen können. Begleitend ist psychologische Betreuung notwendig und Beratung wichtig.

Ich stimme meinem Kollegen Hoffmann zu, der darauf hingewiesen hat, dass es gerade bei den ganz jungen, minderjährigen Mädchen einen enormen Anstieg von Schwangerschaften gibt. Ich kenne ein Beispiel aus der Schule meines Sohnes: Eine 14-jährige Mitschülerin war schwanger, ohne dass es jemand gewusst oder bemerkt hätte. Genau hier müssten niederschwellige Angebote ansetzen. Wir haben Beratungsstellen für erwachsene Frauen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Aber nach meiner Auffassung ist gerade auch die Schule ein ganz wichtiger Ansatzpunkt. Wenn der Fall eintritt, müsste hier ein Hinweis auf Hilfe zu bekommen sein. Es ist eine notwendige Voraussetzung, dass ein solches Angebot in der Schule gemacht wird. Ich bitte auch Frau Schavan, sich Gedanken zu machen, ob wir hierzu nicht gemeinsam etwas auf den Weg bringen könnten.

Auch bei den Schwangerschaftsabbrüchen bei minderjährigen Mädchen gibt es bundesweit einen Anstieg um 20 %. Das ist eine Zahl, die uns beunruhigen muss. Wir sollten uns überlegen, ob wir mit einer niederschweligen Beratung nicht wichtige Hilfestellung geben könnten. Ich denke, das ist angezeigt.

Mit der Legalisierung der anonymen Geburt wird Sorge dafür getragen, dass Frauen, die anonym gebären wollen, gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden. Auch das ist ein wichtiger Faktor.

Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang mehr Aufklärung. Ich wünsche mir niederschwellige Angebote. Ich denke, wir müssen uns auch neu darüber unterhalten, Adoption nicht zu tabuisieren, sondern in diesem Zusammenhang auch ganz offen über die Möglichkeiten und Chancen der Adoption reden. Diese Diskussion sollte mehr

Qualität erhalten, wenn wir bedenken, dass allein in Baden-Württemberg 1 400 Elternpaare auf eine Adoption warten. Hier muss gesellschaftlich breit diskutiert werden.

Ich gebe das Wort weiter an meinen Kollegen Bebbler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Seit wann geht das? Das macht immer noch der Präsident! – Abg. Alfred Haas CDU: Können Sie nicht! – Unruhe)

– Entschuldigung, Herr Präsident. Verzeihen Sie!

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Zuvor ist Herr Abg. Kretschmann an der Reihe, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente für die anonyme Geburt sind von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen vorgetragen worden. Es gibt natürlich auch gewichtige Gegenargumente. Das grundlegende Recht, seine Herkunft und seine Identität zu kennen, wird insbesondere von Vertretern der Adoptionsverbände vorgebracht. In Frankreich, das jetzt als positives Beispiel genannt wird, gibt es gerade eine Bewegung, die das Ziel verfolgt, die anonyme Geburt einzuschränken. Das dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen.

Es gibt aber auch Bedenken, die dahin gehen, dass die anonyme Geburt und die Babyklappe keine wirksamen Instrumente sind, um Abtreibung und Kindstötung zu verhindern. Gegen diese Instrumente spricht natürlich auch, dass dadurch die Verantwortung von Vätern und Müttern für ihr Kind geschwächt werden kann und dass dadurch, weil es eben anonym stattfindet, leichter die Möglichkeit des Missbrauchs eröffnet wird. Diese Instrumente sprechen auch gegen den Trend, dass wir eigentlich in allen Bereichen der Gesellschaft mehr Transparenz wollen und darauf schauen, dass die Menschen wieder mehr Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen. Es gibt auch das Argument, dass damit nicht nur ein Bedarf gedeckt wird, sondern auch ein Bedarf geweckt werden kann. Ich finde, dass all diese Argumente wichtig und bedenkenswert sind.

Die Gegenargumente sind genannt worden: Heimliche Geburt gefährdet Mutter und Kind, und so wird verzweifelte Mütter die Gelegenheit gegeben, in einer Klinik ihr Kind anonym zur Welt zu bringen.

Trotz all dieser schwerwiegenden Bedenken sind natürlich auch wir für die anonyme Geburt, weil wir der Überzeugung sind: Selbst wenn es nur ganz wenige Kinder wären, denen dadurch das Leben ermöglicht würde, müssten die anderen Bedenken dahinter zurückstehen. Ich glaube, das ist ganz ähnlich wie bei § 218: Trotz schwerster rechtlicher Bedenken haben wir eine liberale Abtreibungsgesetzgebung, weil eine große Mehrheit davon überzeugt war, dass man es Müttern nur auf diese Weise erleichtert, ihre Kinder zur Welt zu bringen. Auch da beruhte die Intention, trotz schwerwiegender Bedenken die Abtreibungsregelung gesetzlich so zu gestalten, auf der Überzeugung, dass wir grundsätzlich Kinder und das ungeborene Leben nur mit den Müttern und nicht gegen sie schützen können.

(Kretschmann)

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen: Wir nehmen zwar all diese Bedenken ernst, aber diese Bedenken müssen hinter dem grundlegenden Recht auf Leben zurückstehen, das durch diese anonyme Geburt ermöglicht wird.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesweit gibt es 40 bis 50 Fälle im Jahr, in denen Kinder in einer Lage ausgesetzt werden, in der ihr Leben gefährdet ist. Die Hälfte davon überlebt das nicht, und die Dunkelziffer kennen wir nicht.

Wenn wir von einem solchen Fall lesen, dann beschäftigt, glaube ich, jeden die Frage: Hat das sein müssen? Angesichts des Hintergrunds, dass es eine Menge Familien gibt, die sich wahrscheinlich sehnlichst gewünscht hätten, genau dieses Kind, von dem sie da lesen, zu haben, ist es sicher kein Zufall, dass wir jetzt in einer Situation sind, wo eigentlich alle sehen, dass wir etwas tun müssen. Seit einigen Wochen wird auch im Bundestag über einen interfraktionellen Antrag geredet, aber auch wir im Land sind im Begriff, zu handeln.

An sich sind Problemlösungen sehr alt. Es ist interessant, dass der Papst in Rom schon 1198 eine solche Drehlade eingerichtet hat, wo man das Kind abgeben konnte. So alt ist die Einrichtung und die Idee als solche. Sie ist dann vor allem später in Frankreich aufgenommen worden. Etwa ab 1800 hat man dort eine ganze Reihe solcher Drehladen eingerichtet. Frankreich hat die größte Erfahrung mit diesem Thema. Dies merkt man, wenn man sich einmal umschaut. In Frankreich gibt es auch schon längst die Möglichkeit der anonymen Geburt, die eine konsequentere und bessere Lösung ist als die Drehlade. Die Babyklappe oder die Drehlade bedeutet nämlich immer noch, dass das Kind zum Teil unter ganz schwierigen Umständen zur Welt kommen muss. Das ist von den Vorrednern und Vorrednerinnen ausreichend geschildert worden. Wenn man konsequent sein will, muss man die anonyme Geburt zulassen, um das Problem zu lösen, das wir mit den ausgesetzten Kindern haben.

Das Beispiel Frankreich ist in verschiedener Hinsicht interessant. In Frankreich gibt es im Moment 400 000 Franzosen, die anonym geboren worden sind. In der Vergangenheit gab es relativ hohe Zahlen. Die sind aber in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. In den vergangenen Jahren gab es jährlich in Frankreich bis zu 10 000 Kinder, die anonym geboren wurden. Jetzt sind es noch einige Hundert. Tatsache ist aber – das muss man klar machen –: Was wir aus der Sicht der Landesregierung gesetzlich vorschlagen möchten, entspricht genau dem, was Frankreich jetzt hat. Insofern wird sich da die Praxis sicher in den beiden Ländern bei relativ geringen Zahlen nivellieren; und das ist auch richtig so. Wir wollen ja nicht etwas machen, was in einer Weise in Anspruch genommen wird, die wir nicht ha-

ben wollen, sondern wir wollen ganz gezielt für die 40 oder 50 Fälle bzw. zusätzlich der Dunkelziffer eine Lösung finden.

Nun wird teilweise gesagt, eine anonyme Geburt sei schon jetzt möglich. Es gibt Versuche in Hamburg, wo man die Kosten der anonymen Entbindung übernimmt. Aber das ist natürlich wirklich nur eine halbe Sache. Das Ganze hängt rechtlich völlig im luftleeren Raum und ist nur dadurch zu regeln, dass man am Schluss sagt: Vielleicht findet ihr ein Krankenhaus, das das macht. Das Krankenhaus ist in der Tat rechtlich nicht verpflichtet – das stimmt schon –, die persönlichen Daten der Mutter zu erheben. Man kann faktisch sogar auf dem Boden des jetzigen Gesetzes zu einer Problemlösung kommen, wenn ich jemanden habe, der die Kosten übernimmt. Aber darum geht es ja nicht. Die Mutter, die in dieser Situation ist, weiß nicht, dass es eine solche Möglichkeit gibt.

Natürlich gibt es Mütter – diese Fälle haben wir ja –, die ihr eigenes Problem so weit durchdenken, dass sie ins Krankenhaus gehen, das Kind unter einem anderen Namen zur Welt bringen und dann, wenn das Kind da ist, aus der Klinik verschwinden. Das ist ja nicht ernsthaft zumutbar, abgesehen davon, dass es sich, wenn man nicht über die Kosten redet, sogar um einen Betrug handelt. Es werden wenige Mütter sein, die mit einer solchen Durchdringung ihr eigenes Problem lösen. Die Realität sieht völlig anders aus. Darum müssen wir ein Signal setzen. Es muss bei uns einer Mutter klar sein, dass sie, wenn sie in einer ausweglosen Situation ist, auch die Möglichkeit hat, ihr Kind anonym zu gebären.

Das ist übrigens auch der entscheidende Grund, weshalb ich nicht nur im Personenstandsrecht, bei den Standesamtvorschriften regeln würde, dass niemand verpflichtet ist, eine Geburt anzuzeigen usw. Das ist der Grund, weshalb ich es richtig fände, es auch ins BGB an irgendeiner Stelle hineinzuschreiben. Das muss nicht der Anspruch auf anonyme Geburt sein, aber irgendwo muss dieser Begriff im BGB auftauchen, damit man weiß, dass es Allgemeingut ist, dass in einer ausweglosen Situation auch eine solche anonyme Geburt möglich ist.

Im Justizministerium haben wir zunächst einmal einen Entwurf erarbeitet. Wir haben diesen Entwurf gemeinsam mit Sozialministerium und Innenministerium gestaltet. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir wollen als drei Ressorts – Justiz, Soziales, Inneres – diesen Entwurf in den nächsten Wochen auch ins Kabinett zum Beschluss einbringen. Dieser Entwurf hat eben die wesentlichen Elemente: Aufnahme des Begriffs der anonymen Geburt ins BGB, dann Klarstellung, dass es keine Fragepflicht der Klinik nach den Daten der Mutter in solchen Fällen gibt, dass es keine entsprechende Anzeigepflicht hinsichtlich der Daten gibt, dann die acht Wochen Bedenkzeit für die Mutter, sich zu dem Kind zu bekennen.

Übrigens zeigt der vorhin geschilderte Fall aus Hamburg, also dieses Experiment, dass eine ganz große Zahl von Müttern innerhalb dieser acht Wochen sagt: Ich will das Kind doch haben. Das ist natürlich auch eine sehr gute Lösung, also nicht nur die Adoption, die in vielen Fällen eine Lösung ist. Wenn sich die Mutter dazu bekennt, hat das

(Minister Dr. Goll)

Kind eine Zukunft und bekommt auch Eltern. Ich nenne das Argument auch deswegen, weil ich nicht glaube, dass wir sehr hohe Zahlen kriegen werden, weil sich viele Mütter in dieser Phase noch überlegen, dass sie das Kind am liebsten selbst haben wollen, gerade wenn sie entsprechend beraten werden. Es hängt natürlich viel davon ab, dass die Mutter eine Beratung bekommt. Diese Beratung sollte sich natürlich auch auf die Wirkung der Anonymität auf das Kind erstrecken.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist klar! Logisch!)

Das ist ganz wichtig. Das hat man zum Beispiel in Frankreich gesetzlich verankert. Ähnlich sollten wir es meiner Meinung nach auch machen. Die Mutter muss auch über die Folgen für das Kind beraten werden, wenn das Kind seinen Namen nicht kennt. Wenn sie dann allerdings nach reiflicher Überlegung sagt: „Ich möchte anonym bleiben“, dann muss das auch so sein. Denn sonst – Verzeihung! – lösen wir unser Ausgangsproblem nicht. Wenn Sie nicht einen schmalen Weg schaffen, in dem die Anonymität gewährleistet ist, dann können wir das Unterfangen bleiben lassen.

(Beifall des Abg. Hoffmann CDU)

– Sie haben das ja auch in Ihren Worten angesprochen, denen im Grunde genommen gar nicht viel hinzuzufügen ist.

Wir sollten der Mutter die Möglichkeit deutlich machen, dass sie ihre Daten hinterlegt und dass das Kind ab dem 16. Lebensjahr auch an sie herankommt. Das sind in etwa die Konturen, die sich bei dem abzeichnen, was wir, die drei beteiligten Ressorts, dem Kabinett bei nächster Gelegenheit vorschlagen möchten. Wir wollen das als Bundesratsinitiative einbringen.

Seit kurzer Zeit gibt es auch im Bundestag einen interfraktionellen Antrag dazu. Er beschreitet einen etwas anderen Weg und geht mehr über das Personenstandsrecht. Für mich steht aber deutlich im Vordergrund, dass sich hier eigentlich alle gemeinsam dieser Sache annehmen und dass wir heute gemeinsam darüber reden, dass wir hier handeln sollten, und dass wir gemeinsam handeln können.

Ich schlage vor, dass man die beiden Entwürfe – den im Bundesrat und den im Bundestag – parallel einbringt und dann aus beiden die besten Teile herausnimmt. Ich würde sehr empfehlen, sich noch einmal über die familienrechtliche Lösung zu unterhalten. Denn was im Personenstandsrecht passiert – damit möchte ich abschließen –, das weiß jeder, das hat eben normalerweise im Familienrecht seine Wurzel. Dort ist die Abstammung und sind andere Dinge geregelt. Deswegen wäre es möglicherweise eine Lösung zweiter Klasse, die die Betroffenen auch zu wenig erreicht, wenn man das nur über mehr oder weniger formale Vorschriften machte. Am besten wäre es, die Möglichkeit der anonymen Geburt im BGB zu verankern. Das ist der baden-württembergische Vorschlag.

Ich freue mich, dass das Thema insgesamt eine solche Unterstützung hier im Haus und nun auch im Bundestag fin-

det. Ich glaube, dass wir das über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam weiter behandeln sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kretschmann, ich wollte noch einmal kurz zu Ihren Bedenken Stellung nehmen, die ich grundsätzlich teile, weil ich sehr viel Wert darauf lege, dass man nicht nur seine Abstammung kennen muss, sondern viel mehr. Ein Mensch, der tief verwurzelt ist, hat einfach eine andere Selbstsicherheit. Aber es wurde ja schon angesprochen: Das Recht auf Leben ist halt noch ein Stück höher einzustufen.

Wenn Sie die Frage stellen, ob man damit nun wirksame Mittel gegen Abtreibung und Kindstötung habe, dann muss ich Ihnen sagen: Solange Sie fragen, ob diese Lösung missbraucht werden kann, solange sich diese Frage überhaupt stellt, ist es wirklich kein wirksames Mittel. Oder die Formulierung, ob wir da einen Bedarf wecken. Von welchem Gedanken geht denn die Formulierung aus, dass man da einen Bedarf weckt, um Himmels willen? Eine Frau bekommt doch nicht aus Jux und Tollerei ein Kind.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Und sie gibt es schon gar nicht aus Jux und Tollerei her. Das ist einfach eine rückständige Einstellung.

(Abg. Fischer SPD: Die Frau kapiert nichts!)

Ich möchte Ihnen als Beispiel eines sagen: Mit dem Wegweisungsrecht bei Gewalt in der Familie haben wir es geschafft, dass auch Gewalt in der Familie endlich ein Delikt ist. Dieser Fall hier liegt gerade umgekehrt. Hier müssen wir dafür sorgen, dass eine Geburt aus der Kriminalität herausgenommen wird. Solange es noch Familien gibt, in denen es heißt: „Komm mir ja nicht mit einem Kind heim“, und Mütter, die ihre Töchter deswegen verstoßen, so lange muss man eine andere Lösung anbieten. Wenn es selbstverständlicher wird, dass man auch damit normal umgehen kann, dann werden auch die Zahlen zurückgehen und dann wird auch aus Ihrer Sicht kein „Missbrauch“ – ich will das wirklich in Anführungszeichen setzen – damit getrieben werden. Die Zahlen in Frankreich, die im Laufe der Zeit zurückgegangen sind, zeigen das ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Beber.

Abg. Beber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas irritiert, dass wir hier heute diese Debatte führen, weil im Bundestag seit geraumer Zeit unter Beteiligung aller Fraktionen über dieses Thema heftig diskutiert und in Gremien verschiedener Ausschüsse gesprochen wird und man sich weitgehend einig ist. Vom Justizminister ist gesagt worden, dass es wohl einen interfraktionellen

(Bebber)

Antrag, möglicherweise einen gemeinsamen Entwurf für einen Ansatz zur Lösung des Problems geben wird.

Herr Justizminister, mich hat irritiert, dass Sie gesagt haben, die Krankenhäuser seien auch heute schon nicht verpflichtet, zu melden, wenn eine anonyme Geburt durchgeführt würde. Aufgrund einer Auskunft aus Ihrem Ministerium habe ich in einem Gespräch mit der Deutschen Presseagentur im Dezember vorigen Jahres erklärt, dass sämtliche personenstandsrechtlichen Vorschriften einer anonymen Geburt im Wege stünden. Es ist nun einmal im Personenstandsgesetz geregelt, dass diejenigen, die von einer Kindesgeburt Kenntnis erlangen, ob es die Hebamme, der Arzt oder eine dritte Person ist, verpflichtet sind, die Geburt gegenüber dem Standesbeamten zu melden. Das ist geltendes Recht.

Darüber hinaus gibt es, wenn ich das richtig sehe, auch in Berlin überhaupt keine Diskussion darüber, dass das nicht die Ebene des Personenstandsrechts betrifft. Man hat überlegt, inwieweit man die Grundrechte von Kind und Mutter gleichermaßen berücksichtigen kann. Dabei musste man natürlich abwägen. Man ist dabei über alle Fraktionen hinweg zu dem Ergebnis gekommen, dass man das Leben des Kindes vor sein Recht auf Auskunft über seine Herkunft stellt. Das war übrigens im ersten Entwurf der CDU/CSU-Fraktion noch nicht so. Danach hätte die Mutter nach einigen Wochen – sie wäre dazu gezwungen gewesen – die Anonymität aufgeben müssen. Das war nicht tauglich, das Problem zu lösen. Das hat man aber mittlerweile auch in der CDU so gesehen. Deshalb ist man auf dem gemeinsamen Weg. Man ist, wenn ich das so sagen darf, durch die Bank davon überzeugt, dass das Personenstandsrecht auf jeden Fall geändert werden muss.

Mich hat aber auch noch irritiert, Herr Justizminister, dass Sie gesagt haben, auch nach dem neuen Recht – nach Ihrem Entwurf; aber ich kenne ihn nicht, deshalb ist das mehr eine Nachfrage als etwa ein Vorwurf – müsste die Geburt des Kindes nicht beim Standesamt angezeigt werden.

(Zuruf des Ministers Dr. Goll)

– Die Geburt schon, nur der Name nicht. Ich bin beruhigt. Denn personenstandsrechtlich wäre das eine ungeheure Schwierigkeit. Wenn die Geburt nicht gemeldet würde, wäre tatsächlich jeglichem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Aber genau das ist ohne Zweifel die Überzeugung aller Bundestagsfraktionen.

Frau Berroth, Sie haben manche Formulierungen gebraucht, bei denen ich gedacht habe, Sie hätten aus dem Entwurf zitiert, der dem Bundestag in Berlin vorliegt. Es ist die Überzeugung aller Bundestagsfraktionen, dass die Mutter den Vornamen bestimmen kann, dass sie acht Wochen Zeit hat, mit sich selbst und unter Beratung vonseiten Dritter zu klären, ob sie die Anonymität aufgibt. All das steht in den Entwürfen, über die diskutiert wird und über die weitgehend Einigkeit besteht. Das heißt, die Anzeigepflicht kommt weg, wenn die Mutter das Kind anonym zur Welt bringen will. Sie kann das innerhalb von acht Wochen korrigieren, das heißt, die Beurkundung beim Standesbeamten wird aufgeschoben. Wenn sie anderer Auffassung ist, wird die Anonymität aufgehoben, und nach acht

Wochen wird die Geburt dann ordnungsgemäß oder, wie man will, normal beurkundet, damit auch in den Unterlagen nichts erscheint, was auf ihre früheren Zweifel und Bedenken Rückschlüsse zulässt. Und natürlich wird sofort das Jugendamt unterrichtet, damit das Vormundschaftsverfahren eingeleitet

(Glocke des Präsidenten – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– nein, zum Schluss; ich möchte das im Zusammenhang ausführen dürfen – oder eine Adoptionspflegschaft eingerichtet werden kann. Eine solche Meldepflicht hat ja den Hintergrund, dass es keinen Missbrauch mit Kindeshandel geben soll. Das Gleiche ist übrigens auch in dem Gesetz für eine Babyklappe geregelt; denn auch hier besteht die Gefahr eines Missbrauchs. Und dem soll eben die Meldepflicht vorbeugen. Darüber hinaus darf man sicherlich nicht misstrauisch sein gegenüber den Stellen, die eine anonyme Babyklappe einrichten. Nach den Vorstellungen der Fraktionen in Berlin – und ich habe nicht gehört, dass es da Divergenzen gäbe – soll die Mutter die Möglichkeit haben, für das Kind eine Nachricht über dessen Herkunft zu hinterlassen. Das Kind kann dann ab dem 16. Lebensjahr auf eigenen Wunsch von dieser Nachricht erfahren.

All diese Überlegungen sind in Übereinstimmung zustande gekommen und mit dem Gesetzentwurf auf dem Weg. Wenn ich richtig informiert bin, wird diese Vorlage in der nächsten Bundesratssitzung im Juni dieses Jahres zur Abstimmung kommen. Frau Berroth und Herr Justizminister: Es ist sicher bedenkenswert, in das Familienrecht ausdrücklich mit aufzunehmen, dass eine anonyme Geburt nicht rechtswidrig ist – oder wie immer man das formuliert.

Nach diesem Gesetzentwurf auf Bundesebene ist auch vorgesehen, dass Regelungen im BGB bezüglich der Vormundschaft geändert werden. Das geht gar nicht anders; denn die Amtsvormundschaft ist in den bisherigen Regelungen nicht inbegriffen. Weiterhin ist vorgesehen, die Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend zu ändern. Ich will das jetzt nicht alles im Detail ausführen, sondern nur eines sagen: Wir sind uns hier doch einig, und selbst in Berlin ist man sich weitgehend einig, auch wenn man noch weiter darüber beraten wird. Die Übereinstimmung in der Sache ist so breit, dass ich mich wundere, weshalb wir hier eine Aktuelle Debatte veranstalten, gewissermaßen zur Schau für die Bevölkerung. Soweit dadurch Informationen gegeben werden, ist das sicherlich positiv zu bewerten, und deshalb will ich das auch positiv sehen. Es ist gut, dass wir auf diese Art und Weise die Öffentlichkeit über die Gesetzgebungsverfahren in Berlin unterrichtet haben.

Frau Berroth, Ihre Frage!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt würde ich gerne dazu Stellung nehmen! Es lohnt sich!)

– Dann brauche ich nicht hier vorne zu stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Initiative der CDU-Fraktion des letzten Jahres Einigkeit hervorgerufen hat. Unklar ist mir allerdings – und vielleicht wird uns das heute noch erklärt –, warum sich ausgerechnet die SPD bei der Abstimmung über den Antrag im Ausschuss der Stimme enthalten hat. Wir sind uns in der Sache einig, und darüber freue ich mich.

(Abg. Bebber SPD: Der Meinungswandel ist bei Ihnen vor sich gegangen!)

– Ich möchte hier nicht in eine rechtspolitische Diskussion eintreten. Es handelt sich um ein gravierendes sozialpolitisches Problem.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben Beratungs- und Hilfsangebote für schwangere Frauen, die allerdings nicht alle Frauen erreichen. In diesem Fall geht es um Frauen in extremer Not. Eine Frau, die während der gesamten Schwangerschaft nicht zu ihrem Kind stehen kann, befindet sich unter einem enormen körperlichen und seelischen Druck. Das ist zwangsläufig eine verzweifelte Situation. Was sind das denn für Frauen, die wir mit unseren Hilfsangeboten nicht erreichen? Nach den Erfahrungen in Hamburg sind das zunächst einmal drogenabhängige und substituierende Mütter, die sich zum Teil in der Illegalität des Drogenkonsums bewegen. Sie sind in der Regel extrem isoliert. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Frauen, die unter extremer Gewalt in ihren Familien leiden. Diese Frauen haben berechtigte Angst, sich an offizielle und professionelle Hilfsangebote zu wenden, und bleiben mit ihrer Not völlig allein. Die dritte Gruppe sind die Migrantinnen, die aufgrund ihrer kulturellen Herkunft und mangelnder Sprachkenntnisse sich selbst überlassen sind. Außerdem betrifft es die hier mehrfach angesprochene wohl größte Gruppe, die Gruppe der sehr jungen, minderjährigen Frauen. Diese haben enorme Ängste, sich ihren Eltern anzuvertrauen, und versuchen, die Schwangerschaft zu verdrängen.

Das alles sind verzweifelte Frauen, denen in ihrer Not geholfen werden muss. Ich kann die Diskussion darüber, inwieweit eine solche Schwangerschaft in Not zu missbräuchlicher Anwendung rechtlicher Möglichkeiten führen kann, überhaupt nicht nachvollziehen.

Wir wollen, dass diesen Frauen geholfen wird. Sie brauchen nicht nur medizinische Hilfe. Wir wollen auch, dass die Kinder, die in einer verzweifelten Situation geboren werden, eine Chance zum Leben bekommen.

Wir haben schon mehrfach gehört, dass das Angebot von Babyklappen keine Lösung sein kann. Es hilft auch nicht der Gesundheit von Mutter und Kind. Eine Geburt ist, so natürlich sie auch ist, mit einem enormen vitalen Risiko für Mutter und Kind behaftet, und eine Babyklappe nimmt den Frauen und Kindern dieses Risiko nicht.

Wir wollen auch, dass den Frauen weiterführende Hilfe gewährt wird.

Der CDU geht es um Lebensschutz. Der Kollege Hoffmann hat dies schon gesagt. Das beinhaltet zum einen, dass die geltende Rechtslage geändert wird, zum anderen aber auch – und das ist wichtig –, dass im Rahmen dieser Rechtslage die Möglichkeit eröffnet wird, den Frauen, die in extremer Not sind – ich habe die Gruppen aufgeführt –, ein Angebot zu machen.

Man ist sich einig, aber man muss feststellen, dass die Bundesregierung, die zunächst einmal für eine rechtliche Regelung zuständig ist, untätig war. Trotz Anträgen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sie bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie ist zuerst gefordert. Dem ist sie bisher nicht nachgekommen. Wir unterstützen die Ansätze der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, eine Lösung noch in dieser Legislaturperiode zu finden. Diese Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion findet ja offensichtlich – das haben wir schon mehrfach gehört – breite Zustimmung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zur freien Rede gibt es keinen Ersatz!)

Meine Damen und Herren, anonyme Geburten müssen möglich gemacht werden – darüber sind wir uns einig –, hoffentlich auch mit Zustimmung der SPD. Die jeweiligen Rahmenbedingungen müssen auf den zuständigen politischen Ebenen geschaffen werden. Die CDU-Fraktion befragt dies.

Rechtliche Rahmenbedingungen einerseits und – was mir besonders wichtig ist – auch konkrete Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort andererseits, also eine aktive Sozialpolitik, gehören dazu, ebenso Informations- und Beratungsangebote, damit diese Frauen, die wir durch eine anonyme Geburt erreichen können, auch weiterhin betreut werden können. Diese Hilfe benötigen sie dringend. Das ist unsere politische Aufgabe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Berroth, ich wollte mit den von mir genannten Bedenken einfach nur darlegen, dass es sich hierbei um eine schwierige Rechtsgüterabwägung handelt. Es sind schließlich sehr angesehene Organisationen wie zum Beispiel „terre des hommes“, die diese Bedenken vorbringen. Ich lese Ihnen einmal die Überschriften eines entsprechenden Papiers von „terre des hommes“ vor:

Erstens: Anonymität widerspricht dem Recht auf Kenntnis der Abstammung.

Zweitens: Anonymität rettet kein Leben.

Drittens: Die anonyme Geburt entmündigt die Mutter.

Viertens: Anonymität begünstigt Missbrauch.

Fünftens: Die bestehenden Alternativen bekannt machen und verbessern.

(Kretschmann)

Ich teile nicht alle diese Einwände. Aber in einer solchen Debatte ist es doch wichtig, nach außen hin klar zu machen, dass es dagegen schwere Bedenken gibt. Wir haben uns diese Bedenken hier nicht alle zu Eigen gemacht, aber wir haben sie aufgenommen und nehmen sie ernst. Mehr habe ich gar nicht gemacht. Trotzdem sagen wir letztlich in einer Rechtsgüterabwägung – auch wenn sie in diesem Fall sehr schwierig ist –, dass wir diese Bedenken aus übergeordneten Gesichtspunkten zurückstellen und uns für das grundlegende Recht auf Leben entscheiden und deswegen der anonymen Geburt zustimmen. Allein dies wollte ich sagen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kretschmann, danke für die Klarstellung. Mich hatte das Wort Missbrauch schon gewaltig gestört. Sie haben jetzt aber deutlich gemacht, was Sie gemeint haben.

Herr Kollege Bebber hat klargelegt, dass einiges von dem, was Sie, Herr Kretschmann, als Bedenken vorgetragen haben, ja in dem, was in Berlin vorgesehen ist, berücksichtigt ist. Aber, Herr Bebber, ich habe mich dabei schon gewundert. Mein Deutschlehrer hätte unter Ihren Beitrag geschrieben: „Thema verfehlt! 5“.

(Unruhe bei der SPD)

Uns war klar, dass diese personenstandsrechtlichen Dinge in Berlin abschließend schon gut geklärt sind. Natürlich kenne ich den Berliner Entwurf, weil meine dortige Kollegin Ina Lenke seit langer, langer Zeit mit daran arbeitet und mit zu den Initiatorinnen gehört.

Ich finde es gut, dass sie in Berlin einen interfraktionellen Entwurf machen, wobei man sich schon fragen muss: War denn die Bundesregierung nicht in der Lage, so etwas auf den Weg zu bringen? Brauchte es diesen gemeinsamen Anstoß?

(Abg. Fischer SPD: Also so was! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Das ist das andere Thema.

Aber was uns jetzt hier wichtig ist – und das ist in Berlin bisher nun wirklich nicht enthalten –

(Abg. Fischer SPD: Ein Blödsinn ist das! Ein absoluter Blödsinn! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Wenn Sie sich so aufregen, habe ich offensichtlich Recht.

(Unruhe bei der SPD)

Was in Berlin bisher viel zu wenig berücksichtigt ist, sind eben dieses bürgerliche Recht und das Verankern im Familienrecht, das Normalisieren der Situation.

(Abg. Bebber SPD: Und dazu war Ihre eigene Fraktion in Berlin nicht fähig?)

Darum geht es uns, und deshalb haben wir heute diese Aktuelle Debatte. Denn etwas Aktuelleres als ein totes Baby

in einer Plastiktüte und als ein verhungertes Baby in einer verlassenem Wohnung kann es wohl nicht geben. Wir müssen uns dringend um Lösungen kümmern, die adäquat sind.

Ich denke aber, wir haben einen guten Konsens gefunden, und wenn die Landesregierung das so vorantreibt und diesen bürgerlichen Teil noch einmal verstärkt, dann wird zusammen mit dem, was im Bundestag gerade von allen Fraktionen gemeinsam debattiert und, denke ich doch, auch von uns allen unterstützt wird, etwas Gutes daraus werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hillebrand CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Liebe Kollegin Stolz, Sie haben mich einfach provoziert. Wenn Sie den Bericht über die Beratungen des Sozialausschusses nachlesen, können Sie lesen, dass wir im Sozialausschuss sehr einmütig diskutiert haben und einer Meinung waren. Sie können im Bericht auch nachlesen, dass sich meine Fraktion der Stimme enthalten hat. Das haben wir deshalb getan, weil wir – auch vor dem Hintergrund der Diskussion in Frankreich – die rechtliche Situation noch nicht ausreichend abgeklärt sahen. Das war der Grund.

Ich freue mich, dass wir hier im Landtag ein genauso breites Parteienbündnis hinbekommen wie auf Bundesebene. Das ist auch das, worauf unsere Arbeit hier in diesem Bereich basieren sollte.

Wenn Sie meinen, Sie müssten jetzt hier noch Ihr schwarzes parteipolitisches Schäfchen ins Trockene bringen, dann dürfen Sie das tun, wenn Sie das glücklich macht. Aber ich betone ausdrücklich: Es ist ein breites Parteienbündnis, und das ist sicherlich auch das, was die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema von uns erwarten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD: Jawohl! Deutliche Sätze!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat gezeigt – und sie ist mit einer großen Nachdenklichkeit geführt worden –, dass wir hier ein Problem haben, das wir lösen sollten. Wir haben aber auch gleichzeitig gemerkt, dass es natürlich Rechtsfragen sind, die groß im Raum stehen: Personenstandsrecht, Familienrecht, Grundrecht. Ich bin überzeugt, dass die Gesetzeslage genau in Bezug auf diese Rechtsfragen noch lange diskutiert wird. Im September ist Bundestagswahl. Vorher wird nichts mehr geschehen – da bin ich mir ganz sicher –, weil die Rechtsfragen noch abgeklärt werden müssen. Aber die sozialen Fragen kommen dann zu kurz.

In dieser Zeit sterben Kinder und wird Frauen in ihrer Notlage nicht geholfen. Das heißt: Im Prinzip sollten wir jetzt wirklich handeln. Wir haben im November letzten Jahres im Ausschuss beschlossen, hier etwas zu tun, und haben uns auch darauf verlassen, dass, wie angekündigt war, in

(Minister Dr. Repnik)

Berlin baldmöglichst ein Gesetz auf den Weg kommt. Das wird aber nicht der Fall sein.

Wir werden jetzt gemeinsam eine Initiative einbringen und werden gemeinsam versuchen, das vor den Wahlen noch schnell zu machen. Aber das ist mir schlichtweg zu wenig.

(Abg. Bebber SPD: Wollen Sie CDU und SPD wieder auseinander bringen?)

– Nein. Moment. – Wir werden den Gesetzentwurf im Bundesrat einbringen, und ich bin ganz sicher, dass dann darüber gesprochen wird, wo der richtige Weg ist, und zwar gemeinsam mit der Regierung.

Es wird im Bund nichts geschehen, und deswegen sage ich: Wir werden im Land etwas tun. Ich werde sehr kurzfristig einen so genannten runden Tisch einberufen: Krankenhausgesellschaft, Beratungslandschaft. Ich will ein Modell Baden-Württemberg installieren. Das heißt, wir werden modellhaft an einem oder zwei Krankenhäusern in Baden-Württemberg die anonyme Geburt praktizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich stelle mir Folgendes vor: Heute ist ja schon die anonyme Beratung möglich. Jetzt muss man nur noch wissen, in welchem Krankenhaus man anonym entbinden kann. Herr Bebber, das geht schon. Das Krankenhaus muss zwar die Geburt melden, die Uhrzeit und das Geschlecht, aber keinen Namen. Es ist im Augenblick meist nicht anonym, was das Zahlen betrifft. Deshalb sollten wir uns als Land bereit finden – da geht es um 1 500 € pro Geburt –,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Minimal, die Kosten!)

die Kosten zu übernehmen. Das ist doch kein Thema.

Ich stelle mir vor, dass das Krankenhaus, wenn eine solche Frau, ein solches Mädchen in ihrer Notlage kommt, sagt: Ich kann dir dann auch Beratung anbieten. Da kommt jemand und berät sie über Möglichkeiten und Folgen. Aber wenn sie will, kann sie es anonym machen.

(Abg. Bebber SPD: War das dann falsch, was der Justizminister im Dezember gesagt hat?)

Ich bin der Meinung, die Babyklappen sind nur ein Teil. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht nur das Baby hinterher einigermaßen ordnungsgemäß untergebracht wird, sondern dass schon die Geburt unter fachlich einwandfreien und hygienischen Bedingungen stattfinden kann.

Ich werde versuchen, das in Baden-Württemberg in den nächsten Wochen auf den Weg zu bringen, die notwendigen Gespräche zu führen. Ich bitte Sie, mich zu unterstützen, wenn es um Finanzierungsfragen und solche Dinge geht.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Es erhebt sich jetzt die Frage, ob wir noch Punkt 3 der Tagesordnung aufrufen sollen – nach den Erfahrungen mit den ersten beiden Punkten eher nicht.

(Abg. Fischer SPD: Machen wir schnell Pause!)

Wenn Sie aber in Aussicht stellen könnten, dass Ihre Beiträge etwas kürzer werden als bei den ersten beiden Punkten, würde ich den Punkt noch aufrufen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl, kurz und knapp!)

Ich rufe also **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 13/809

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, es kurz zu machen, damit Sie nachher die fehlende Begrenzung der Redezeit in vollem Umfang ausnutzen können.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Eine Eingangsbemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen. Bei der rot-grünen Bundesregierung

(Abg. Bebber SPD: Ei, ei, ei! – Abg. Schmiedel SPD: Nicht schon wieder!)

– haben Sie etwas gegen die rot-grüne Bundesregierung? –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein, aber gegen den nächsten Satz wahrscheinlich! – Abg. Blenke CDU: Reflexartiges Stöhnen!)

und ihrer parlamentarischen Mehrheit – haben Sie dagegen etwas? – verhält es sich ja offensichtlich so: Im wirtschaftspolitischen Bereich – das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber leider ist es wahr – ist die Regierung reformunfähig.

(Abg. Göschel SPD: Na!)

Das führt zum letzten Platz der Bundesrepublik in Europa und zu der bekannten hohen Arbeitslosigkeit von über 4 Millionen.

Gesellschaftspolitisch aber – jetzt wird es, glaube ich, besonders wichtig; das muss man unserer Bevölkerung sagen – versuchen Rot-Grün und seine parlamentarische Mehrheit durchaus, unsere Bundesrepublik Deutschland in ihrem Sinne zu verändern.

(Abg. Blenke CDU: Umzukrempeln! – Abg. Bebber SPD: Ihre Nachkommen werden sich über eine solche Rede amüsieren!)

Dem dient auch das Lebenspartnerschaftsgesetz der rot-grünen Bundesregierung und ihrer parlamentarischen Mehrheit, das am 1. August 2001 in Kraft getreten ist.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Dieses Gesetz ermöglicht es, dass zwei Personen gleichen Geschlechts eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründen. Das wird eine tief greifende Veränderung unserer Gesellschaft nach sich ziehen, vor allem durch die damit verbundene Entwertung von Ehe und Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jesses Gott!)

Wir haben schon einmal darüber gesprochen. Mit Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie schützt,

(Abg. Schmiedel SPD: Wer greift sie denn an?)

werden nicht bestimmte sexuelle Verhaltensweisen bevorzugt. Glücklicherweise leben wir in einer liberalen Gesellschaft. Das Ziel des Schutzes von

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ehe und Familie durch Artikel 6, Herr Kollege Oelmayer,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

ist ausschließlich darin zu sehen, dass die Ehe,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

jedenfalls in der Regel, die Vorstufe zur Familie ist. Wir brauchen Kinder, wir haben zu wenige und nicht zu viele.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD:
Dann tut doch etwas dafür! – Abg. Bebber SPD:
Hör auf zu schwätzen, geh heim!)

Nun muss man, damit man den Gesamtzusammenhang begreift, auf Folgendes hinweisen: Die Bundesregierung – Herr Kollege Bebber, das wissen Sie ja – hat das Lebenspartnerschaftsgesetz im Vergleich zu der reduzierten Fassung, die am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, ursprünglich wesentlich umfassender angelegt.

Anders ausgedrückt: Die Bundesregierung und die sie tragende parlamentarische Mehrheit haben die besonders problematischen Teile des Gesetzentwurfs herausgenommen. Sie liegen derzeit, wie Sie wissen, im Vermittlungsausschuss. Dazu muss man der Öffentlichkeit schon klar sagen: In dem abgetrennten Teil des Gesetzgebungsverfahrens, der nicht am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, ist zum Beispiel auch eine steuerliche Bevorzugung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften enthalten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/
DVP)

Es ist übrigens ein besonderer Skandal, dass die Gleichen die Abschaffung des Ehegattensplittings fordern. Die Bundesregierung weiß sehr wohl, dass dies verfassungsrechtlich außerordentlich kritisch ist. Deshalb hat sie diesen Teil auch abgetrennt.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Dieser Teil des Pakets liegt, wie Sie wissen, jetzt noch im Vermittlungsausschuss.

Wir haben aber auch die Sorge, Herr Kollege Bebber, dass das am 1. August in Kraft getretene restliche Gesetzespaket nicht verfassungsgemäß ist. Das Normenkontrollverfahren läuft bekanntlich noch.

(Abg. Bebber SPD: Da sind Sie ja beteiligt! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Sache noch keine Entscheidung getroffen. Es hat allerdings durch eine Eilentscheidung ermöglicht, dass der verbleibende Teil dieses Gesetzes am 1. August in Kraft getreten ist. Dies zwingt uns – nicht weil wir wollen, sondern weil wir müssen –, nun auch die Grundlagen für die Ausführung dieses ersten Teils des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu schaffen. Wir haben dies, weil uns dies zeitlich gar nicht anders möglich war, im Sommer letzten Jahres durch eine Rechtsverordnung getan. Wir haben aber schon damals darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns aus urkunds- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht mit einer Verordnung begnügen können, sondern dass ein Landesgesetz folgen muss. Dieses Landesgesetz wird heute durch mich in dieses hohe Haus eingebracht.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Dabei geht es im Kern um folgende Frage, nachdem dafür bundesrechtlich bislang keine Regelung getroffen ist: Wer ist für die Entgegennahme von entsprechenden Erklärungen zur Lebenspartnerschaft von gleichgeschlechtlichen Personen zuständig? Welche Behörde ist dafür zuständig? Nachdem eine bundesrechtliche Regelung dafür fehlt, muss das Land, der Landesgesetzgeber – jedenfalls bis eine bundesrechtliche Regelung kommt –, eine entsprechende gesetzliche Bestimmung treffen. Das ist auch der Kern dieses Gesetzentwurfs.

Wir haben uns dazu entschlossen, als zuständige Behörde nicht die Standesämter vorzusehen, sondern entweder die Stadtkreise oder – das ist ja die Mehrzahl der Fälle – die Landkreise. Damit nehmen wir ganz klar eine Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern im Verhältnis zu angehenden Ehepartnern vor. Wir stehen aber auch zu dieser Ungleichbehandlung.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, gibt die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer letzten Jahres auch einen gewissen Fingerzeig zu einer solchen Ungleichbehandlung. Das Bundesverfassungsgericht spricht nämlich *expressis verbis* vom Abstandsgebot. Unter Abstandsgebot ist zu verstehen, da eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

ein anderes Rechtsinstitut als eine Ehe ist – –

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Entschuldigung, Herr Drexler. Wenn Sie ein bisschen näher kommen, kann ich Sie besser verstehen.

Da es ein anderes Rechtsinstitut ist, sehen wir als rechtliche Folge auch die Möglichkeit, die Zuständigkeit für das Eingehen solcher Lebenspartnerschaften anders zu organisieren.

(Minister Dr. Schäuble)

ren, als dies bei der Eheschließung der Fall ist. Deshalb ist der Kern des Entwurfs – wie es auch in der Verordnung geregelt war –, dass im Unterschied zur Eheschließung nicht die Standesämter, sondern die Stadt- bzw. Landkreise zuständig sein sollen.

Ich fasse zusammen. Wir bedauern, dass Rot-Grün das Lebenspartnerschaftsgesetz auf Bundesebene geschaffen hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer ist denn „wir“?)

– Die Landesregierung; denn ich lege diesen Gesetzentwurf für die Landesregierung vor. Wir bedauern dieses Bundesgesetz.

(Zuruf: Aber die gesamte Landesregierung bedauert das nicht! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich bedauere die Landesregierung! – Abg. Schmiedel SPD: Die FDP/DVP bedauert die CDU!)

Wir sehen uns aber zu unserem Bedauern verpflichtet, die Grundlagen für die Ausführung dieses Lebenspartnerschaftsgesetzes zu schaffen. Im Rahmen dessen tun wir aber alles, um die Unterschiede zwischen Ehe und Familien einerseits und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften andererseits zu betonen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hillebrand.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt kommt ein Fachmann, oder was?)

Abg. Hillebrand CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich könnte man es sich heute als Vertreter der größeren Fraktion der Regierungskoalition und nach der Rede des Herrn Innenministers an dieser Stelle einfach machen

(Abg. Teßmer SPD: Dann machen Sie es doch!)

und sagen: Wir, die CDU, stimmen dem Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu,

(Abg. Teßmer SPD: Tun Sie es doch! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

weil wir nach unserer Bundesverfassung, dem Grundgesetz, hierzu verpflichtet sind und weil wir, anders als andere in der jüngsten Vergangenheit – ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte Bundesrat, Zuwanderung und Wowerit –, die Verfassung achten.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Drexler SPD: Deswegen hat das Verfassungsgericht gesagt, Sie besteuern die Kinder verfassungswidrig!)

Wir beugen uns bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Baden-Württemberg einer hoffentlich nicht mehr lange regierenden Bundestagsmehrheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir lösen – der Herr Innenminister hat es bereits gesagt, meine Damen und Herren – die übergangsweise ergangene Rechtsverordnung zur Durchführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 24. Juli 2001 durch ein Gesetz ab, obwohl manchem von uns – mir jedenfalls geht es so – bei dem materiell-rechtlichen Regelungsgehalt dieses Lebenspartnerschaftsgesetzes das Messer im Sack aufgeht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Drexler SPD: Was? Das ist jetzt aber eine starke Geschichte! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was war denn das? – Abg. Blenke CDU: Bildreiche Sprache, Herr Kollege! – Abg. Teßmer SPD: Da spricht ein Betroffener! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Blumige Sprache! – Abg. Bebbler SPD: Das nutzt aber nichts!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir hier umsetzen müssen, zielt auf eine andere Gesellschaftsordnung in diesem Staat und auf eine andere Werteordnung ab. Es stellt schließlich, um mit Nietzsche zu sprechen, eine Umwertung aller bisher gültigen Werte und Normen dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Jawohl!)

Deshalb ist die CDU-Landtagsfraktion gegen das uns von Berlin oktroyierte Gesetz. Dabei sind wir – ich denke, das darf ich für alle Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion sagen – beileibe nicht prüde

(Abg. Teßmer SPD: Na, na! Wirklich für alle?)

oder gehen als Moralapostel durchs Land.

(Abg. Bebbler SPD: Ja, wie denn jetzt? – Abg. Drexler SPD: Messer im Sack, oder was! – Weitere Zurufe von der SPD)

Von mir aus kann jeder nach seiner Fassung selig werden,

(Unruhe und Heiterkeit)

solange er die Gesetze achtet, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ich frage mich aber: Muss dieser Staat zum Steigbügelhalter für Lebensformen degenerieren, die ihre staatliche Sanktionierung sicherlich nicht in der Werteordnung des Grundgesetzes oder in einem breiten gesellschaftlichen Konsens begründet finden? Rot-Grün meint offensichtlich: Ja. Wir, die CDU, sagen Nein zu einer weitgehenden Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit dem vom Verfassungsgeber aus wohl erwogenen Gründen im Grundgesetz besonders geschützten Institut der Ehe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Zum einen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bestand und besteht überhaupt keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft. Vieles, was an Argumenten dafür ins Feld geführt wird, hätte genauso gut privatrechtlich durch notariell beurkundete Verträge geregelt werden können. Ich denke etwa an Unter-

(Hillebrand)

haltsansprüche, Eigentumsfragen, gemeinsam abgeschlossene Mietverträge bis hin zu letztwilligen Verfügungen im Bereich des Erbrechts. Dies alles, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, war indes von Rot-Grün gezielt so nicht gewollt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ist das Nachhaltigkeit durch Recycling reden, oder was ist das?)

Man wollte bewusst eine Gleichstellung mit Ehe und Familie und hat damit zumindest billigend in Kauf genommen, dass Ehe und Familie als die Lebensform relativiert wird. Dabei ist unser Staat auf Ehe und Familie existenziell angewiesen, um überleben zu können. Nur so ist die Generationenfolge gewährleistet. Diese in Artikel 6 des Grundgesetzes besonders geschützte Lebensform soll durch die eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft – ich habe es bereits gesagt – relativiert werden.

Bei nunmehr nach fast einem Jahr noch nicht einmal 500 Partnerschaften in Baden-Württemberg, wobei im Regierungsbezirk Tübingen bei insgesamt 31 Fällen die Welt ja noch fast in Ordnung ist, gab es schon einen „Riesenhandlungsbedarf“, dieses Problem zu lösen. Es wäre besser gewesen – der Herr Innenminister hat es angesprochen –, Schröder, Schily und Co. wären die wahren Probleme dieser Republik angegangen und hätten beispielsweise bei der Lösung der Arbeitslosenprobleme nicht nur leere Versprechungen gemacht.

(Abg. Fischer SPD: Was soll denn das mit dem Gesetz zu tun haben? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Abg. Hillebrand CDU: Nein, ich möchte gern mit Blick auf die Zeit zu Ende kommen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das wäre uns auch recht!)

Bleibt zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht unter seinem neuen Präsidenten Papier, der zusammen mit je einer mutigen Kollegin und einem mutigen Kollegen im einstweiligen Verfahren leider nur ein Dissenting Vote abgeben konnte, wenigstens im Hauptsacheverfahren die Dinge wieder vom Kopf auf die Füße stellt. Gegenwärtig – ich sage es nochmals – bleibt uns leider nichts anderes übrig, als diesem Ausführungsgesetz zähneknirschend zuzustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Ein kleiner Trost ist mir hierbei, dass Baden-Württemberg durch die Benennung der Stadt- und Landkreise als zuständige Behörde jedenfalls nach außen hin deutlich macht, dass so genannte Lebenspartnerschaften in Baden-Württemberg in aller Regel, sieht man einmal von den rot-grün regierten Stadtkreisen ab, nicht auf dem Standesamt geschlossen werden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Es lebe der Schwarzwald!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ehe und Familie sind für uns Christdemokraten einzigartig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Christdemokraten sind einzigartig!)

Hier ist der Ort – und das ist Naturrecht –, wo Kinder umsorgt und behütet ins Leben hineinwachsen. Hier ist der Ort, wo das Überleben – Sie sollten besser zuhören, Frau Lösch –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe verstanden, Herr Hillebrand!)

unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft gewährleistet ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war eine „Superrede“!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn wegen eines – mit Verlaub – popeligen Ausführungsgesetzes vom Minister hier gesellschaftspolitische Ausführungen höchsten Grades gemacht werden.

(Abg. Blenke CDU: Es hat erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen, Herr Kollege!)

Herr Innenminister, Sie haben gewissermaßen die gesellschaftspolitische Verurteilung dieses Partnerschaftsgesetzes formuliert und haben in Wir-Form gesprochen. Ich kann mich erinnern, dass die Liberalen, Herr Pfister – oder wie war das? –,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wie war wo was?)

ja nicht grundsätzlich gegen ein solches Partnerschaftsgesetz sind,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das wäre ja auch komisch!)

sondern es sogar mannhaft in Berlin vertreten haben, nur mit einer Variante. Herr Döring, Sie wissen das doch. Sie beurteilen das, was hier passiert, doch nicht gesellschaftspolitisch. Oder, Herr Pfister? Wie ist es denn, Herr Döring? Wir sind also in einem Boot mit den Liberalen, oder?

Herr Innenminister, Sie haben in Wir-Form gesprochen und haben nicht alle, von denen Sie gesprochen haben, hinter sich gehabt. Das stimmt doch gar nicht, was Sie hier erzählen. Das ist kein Angriff auf die Gesellschaft und auf die Verfassung. Das ist doch alles – ja was denn? –

(Zuruf von der SPD: Humbug!)

Humbug oder sonst etwas in dieser Qualität. Wenn Sie das, was Sie hier gesagt haben, ernst meinen, Herr Innenminister, warum sind Sie dann nicht vor das Verfassungsgericht gezogen? Der Herr Justizminister ist in der Hinsicht gescheit. Er hat zwar einmal angekündigt, das zu machen, hat aber gemerkt, dass das nicht sinnvoll ist. Sie haben selbst in der letzten Debatte gesagt: Wenn das im Anordnungsverfahren so entschieden wird, zeigt die Praxis und die Er-

(Bebber)

fahrung, dass auch im Hauptsacheverfahren so entschieden wird. Es wurde schon im Anordnungsverfahren festgestellt, dass das Institut der Ehe nicht tangiert wird.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es! – Abg. Hillebrand CDU: Aber relativiert!)

– Ach relativiert, das ist alles Unsinn, was Sie da sagen. Das ist wirklich nicht das, was im Gesetz drinsteht.

(Abg. Drexler SPD: Selbst der Gemeindegast ist anderer Auffassung als Sie!)

Wenn das Verfassungsgericht diese Position bezieht, warum schaffen Sie es nicht, dann auf dieser Verfassungsgerichtsposition das Gesetz zu handhaben? Warum müssen Sie das gesellschaftspolitisch verdammen? Was treibt Sie denn, das zu tun?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pure Ideologie!)

– Gut, die Ideologen sitzen offensichtlich rechts.

(Abg. Hillebrand CDU: Und vor allem links! – Abg. Schmiedel SPD: Rückwärts gewandt!)

– Sie haben gesagt: und. Das ist schon einmal sehr beruhigend. Sie merken, dass sie jedenfalls auch rechts sitzen.

(Abg. Hillebrand CDU: Es kommt auf den Blickwinkel des Betrachters an! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Von mir aus gesehen sitzt Frau Lösch rechts!)

Jetzt haben wir diese Regelung hier zu machen. Sie beugen sich ja dem, was Gesetz und wohl verfassungsgemäß ist. Jetzt bringen Sie das mithilfe der FDP/DVP zustande, was Sie sonst immer bekämpfen, nämlich mehr Bürokratie einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht die Standesämter, die sich in dem rechtlichen System auskennen, sollen zuständig sein, sondern es sollen die Landkreise machen. Die haben auch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben und das für Unsinn – – Nein, sie haben nicht „Unsinn“ gesagt. Der Landkreistag hat – –

(Abg. Hillebrand CDU: Der Landkreistag hat zugestimmt! – Abg. Pfister FDP/DVP: Der Landkreistag als solcher hat ausdrücklich zugestimmt! Sonst hätten wir es doch nicht gemacht!)

– Gut, ich gebe zu, dass ich keine Schwierigkeiten habe, einzuräumen, dass ich mich irren kann.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Bezieht sich das nur auf die jetzige Aussage oder auch auf das Vorherige?)

Jedenfalls sind es, Herr Lasotta, zwei Hände voll Vorgänge, die Sie jetzt in eine Verwaltung geben, die bislang mit solchen Vorgängen nie zu tun hatte.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Sie wissen doch, dass der Landkreis das dem für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Standesamt genauso melden muss, wie das auch über den Standesbeamten

geschehen muss. Sie schaffen doch nur zusätzliche Bürokratie. Ich wundere mich, dass die Liberalen das mitmachen. Die wollten das ursprünglich auch nicht. Sie wollten die Notare einschalten, und zwar aus ganz anderen Gründen. Aber Sie schaffen damit mehr Bürokratie und können außerdem nicht verhindern, dass auch Standesämter diese Lebenspartnerschaften beurkunden, weil die Stadtkreise das nämlich in eigener Regie machen können. Die haben ja zum Teil die Standesämter dafür für zuständig erklärt.

Was soll dieses Durcheinander und dieses Hin- und Hergeschuckel? Nur um der Ideologie willen?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Schauen Sie sich das Urteil, das vom Bundesverfassungsgericht kommen wird, an.

Ich kann Sie übrigens trösten.

(Abg. Pfisterer CDU: Lieber nicht! – Heiterkeit)

– Doch, er hat ja hier gejammert. Deshalb hat er Trost nötig.

(Abg. Blenke CDU: Es kommt darauf an, von wem der Trost kommt!)

Sie müssen nicht, wenn das Bundesverfassungsgericht entsprechend entschieden hat, etwa Ihre Ehe aufgeben. Sie dürfen doch verheiratet bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben hier so geredet, als wüssten Sie das nicht. Deshalb sage ich das zum Schluss.

(Minister Müller: Haben Sie noch so starke Argumente?)

– Herr Minister Müller, ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

(Minister Müller: Ob Sie weitere so starke Argumente hätten!)

– Das Gegenargument kann gerade einmal so stark sein, dass es stärker ist als das schwache Argument, das hier vorgebracht wurde. Sie waren vorhin nicht da, als der Herr Innenminister gesprochen hat, sonst würden Sie mir möglicherweise jetzt sogar zustimmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war kaum zu unterbieten!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Blenke CDU: Was? Schon fertig?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

(Abg. Drexler SPD: Oh, jetzt wird es aber schwierig, Horst! Jetzt forderst du die Grundbuchämterzuständigkeit! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Unruhe)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Es ist erstaunlich, wie viele Leute schon wissen, was ich sagen möchte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund hat am 1. August letzten Jahres dieses Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft erlassen. Die Länder müssen es jetzt umsetzen. In Baden-Württemberg ist dies bisher auf der Basis einer Rechtsverordnung geschehen. Jetzt ist es konsequent und letztlich auch verfassungsmäßig geboten, dass ein Landesgesetz verabschiedet wird. Die gesetzliche Bundesregelung in dieser Form – ich betone ausdrücklich: in dieser Form jetzt; da ist ja einiges ausgeklammert worden – tragen wir mit.

(Abg. Bebbler SPD: Also nicht der bundespolitische Niedergang! – Abg. Dr. Caroli SPD: Oh, das hört er nicht gern! Der Innenminister zuckt schon zusammen! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Unruhe)

Sie wissen, dass unsere Bundestagsfraktion schon früher eine Notariatslösung diskutiert hat.

Meine Damen und Herren, in allen Gesellschaften gibt es etwa 5 % – vielleicht auch mehr – homosexuell veranlagte Menschen. Wir sehen in diesem Gesetz einen weiteren Schritt hin zur Normalität. Ich sage ganz allgemein: Wir Liberale begrüßen es, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Demonstrativer Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Das ist der Punkt!)

In Deutschland wurden bisher etwa 3 000 solcher Partnerschaften abgeschlossen. Dies ist im Wesentlichen ohne Kenntnisnahme der Bevölkerung abgelaufen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Ja!)

Nach den drei ersten Veröffentlichungen in den Zeitungen ist man eigentlich wieder voll zur Normalität übergegangen. Wir halten es für richtig, dass das normal abläuft. Ich möchte auch betonen, dass diese Paare den Ehen nichts wegnehmen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Guter Mann! So genannter „Glücks“-Fall!)

Meine Damen und Herren, die Ehe hat einen anderen Stellenwert. Das ist überhaupt keine Frage. Aber gesellschaftspolitisch muss man künftig vermutlich weniger zwischen homo- und heterosexuellen Paaren unterscheiden, sondern zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Das wird die entscheidende Frage sein.

Nun hat man am Anfang mit Schaum vor dem Mund diskutiert, wo diese Lebenspartnerschaften besiegelt werden müssen. Diese Diskussion hatten wir auch bei uns in der Partei. Ich habe den Eindruck, hier ist es bedeutend ruhiger

und, ich möchte einmal sagen, normaler geworden. Wir halten auf jeden Fall die Landratsamtslösung für sinnvoll, und zwar auch im Hinblick auf das Eheabstandsgebot.

Das jetzige Gesetz steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Bayern, Sachsen und Thüringen haben ja geklagt. Dem sehen wir mit Gelassenheit entgegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Zurufe der Abg. Dr. Lasotta und Blenke CDU)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schäuble, sehr geehrter Herr Kollege Hillebrand, ich muss sagen, ich bin sehr enttäuscht von Ihren Ausführungen. Ich dachte mit Schrecken an die Diskussion im letzten Jahr zurück und habe mir nicht vorstellen können, dass sich dieses Niveau noch unterbieten lässt. Aber Ihnen ist das spielend gelungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Das Niveau war gut!)

Am 1. August 2001 ist das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in Kraft getreten. Es ist ein Gesetz, das die bisherige Rechtlosigkeit und Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beendet hat. Das ist in der Tat ein großer gesellschaftspolitischer Erfolg und ein großer Erfolg grüner Bürgerrechtspolitik.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

Ich denke, es schadet unserer Gesellschaft nichts, wenn sich auch in dieser Richtung etwas positiv verändert. Das sehen Sie natürlich – ich muss das wirklich so sagen – in Ihrer hinterwäldlerischen Diskussion aus dem letzten Jahrhundert anders.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Blenke CDU: Nichts gegen Wälder! – Abg. Hauk CDU: Das ist die Hybris der Verstärkung der Grünen! – Lebhaftige Unruhe)

Nun muss Baden-Württemberg, ob es will oder nicht, sein Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz anpassen. Die CDU/CSU hat letztes Jahr im Deutschen Bundestag eine bundeseinheitliche Verwaltungsregelung blockiert. Da liegt der schwarze Peter. Deshalb müssen wir uns jetzt damit auseinandersetzen. Jetzt ist es Aufgabe der Länder, die Ausführungsgesetze zu erlassen. Hier wollte man das zunächst nicht tun; man wollte es aussitzen, hat dann aber gemerkt, dass das Aussitzen allein keinen Erfolg bringt, und in letzter Minute eine Übergangslösung beschlossen. Jetzt muss die Landesregierung das Lebenspartnerschaftsgesetz umsetzen. Vorhin hat man ganz deutlich gehört, dass ihr das nicht genehm ist und auch in den letzten acht Monaten in dieser Hinsicht kein Lernprozess eingesetzt hat und die Mehrheit – ich weiß gar nicht, ob es die Mehrheit im Parlament ist – das Gesetz ablehnt. Jedenfalls lehnt die CDU hier in Baden-Württemberg dieses Gesetz nach wie vor ab.

(Brigitte Lösch)

Ich sage es einmal so: Das ist vielleicht hier eine Mehrheit, aber es ist in der Gesellschaft eine große Minderheit,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. Lasotta
CDU: Schauen Sie doch das Wahlergebnis an!
Wer hat uns denn in der letzten Landtagswahl gewählt? – Zuruf des Abg. Kübler CDU)

denn über 60 % der Bevölkerung unterstützen laut Meinungsumfragen in der Zwischenzeit die Lebenspartnerschaften, Herr Lasotta.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das hat nichts mit der Wahl zu tun.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Lebenspartnerschaftsgesetz baut Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ab und stärkt Verantwortungsgemeinschaften. Es regelt Rechte und Pflichten der Partner, beispielsweise die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung,

(Abg. Kübler CDU: Das hätte man auch anders regeln können!)

und es gibt den eingetragenen Lebenspartnern den Status eines Angehörigen und ein eingeschränktes Sorgerecht auch für die Kinder der Partner. Darüber hinaus gilt das gesetzliche Erbrecht. Das sind alles verfassungsmäßige Rechte, die diese Menschen auch haben, weil sie gegenseitige Verantwortung übernehmen. Das ist von der Verfassung her völlig in Ordnung.

(Abg. Rech CDU: Dazu braucht man kein Gesetz!)

Die bisherige Rechtlosigkeit und die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sind mit diesem Gesetz beendet, auch wenn der juristische Streit um die so genannte Homo-Ehe jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hoffentlich in die definitiv letzte Runde gegangen ist. Nachdem die Eilanträge von Sachsen und Bayern im Juli vergangenen Jahres in Karlsruhe abgelehnt wurden, versuchen nun die Ewiggestrigen weiterhin, das Lebenspartnerschaftsgesetz im Hauptverfahren über die Normenkontrollanträge zu kippen. Die Entscheidung in der Hauptsache wird noch mehrere Monate auf sich warten lassen, sie wird aber – und da sind sich fast alle Fachleute einig –

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

kaum Aussicht auf Erfolg haben,

(Abg. Kübler CDU: Hellseherin!)

da der Vorwurf vonseiten der CDU und der CSU, die Lebenspartnerschaft untergrabe den im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz von Ehe und Familie, nicht stichhaltig ist. Das war schon im letzten Jahr nicht stichhaltig und wird auch in diesem Jahr nicht stichhaltig sein.

(Abg. Kübler CDU: Jetzt warten wir mal ab!)

Sie haben das schon letztes Jahr nicht kapiert. Ich habe eigentlich die Hoffnung aufgegeben, dass das anders wird.

Aber einmal sage ich es noch: Der traditionellen Ehe wird nichts weggenommen, wenn andere Lebensgemeinschaften gegenseitig gleiche Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz tangiert in keinem Punkt die Ehe. An der Angst, dass Ehe und Familie an Bedeutung verlieren könnten, sind nicht die Menschen schuld, die eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingehen, sondern dafür gibt es andere Ursachen. Es wäre gut, wenn Sie sich überlegten, weshalb viele junge Menschen, die heiraten, keine Kinder mehr bekommen. Das wäre ein Ansatzpunkt für eine konstruktive Diskussion, aber nicht diese Verweigerungs politik, die Sie praktizieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Lasotta CDU: Baden-Württemberg hat die höchste Geburtenquote in der Bundesrepublik!)

Jetzt zum nächsten Punkt, zum Thema Zuständigkeit. Wir haben schon bei der letztjährigen Debatte zur Klärung des Verfahrens zur Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft den Antrag eingebracht, das Verfahren auf kommunaler Ebene, also auf der Ebene der Städte und Gemeinden, zu regeln. Nach wie vor halten wir das Standesamt für den angemessenen Ort, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen. Die Standesämter sind die kompetenten Behörden, um Personenstandsänderungen vorzunehmen –

(Abg. Kübler CDU: Kommt bei mir nicht infrage!)

das gilt für traditionelle Eheschließungen wie für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Eine Ungleichbehandlung, wie sie jetzt das Ausführungsgesetz vorsieht, indem es in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als zuständige Verwaltungsbehörden bestimmt, lehnen wir ab.

(Abg. Kübler CDU: Gute Entscheidung, Herr Minister!)

Wir werden deshalb zu dem heute eingebrachten Gesetzesentwurf Änderungsanträge vorlegen, die darauf zielen, die Standesämter als zuständige Behörde zu benennen. Das ist auch eine Forderung des Lesben- und Schwulenverbands und des Landkreistags. Genau das hat der Kollege Bebbler vorhin gesagt, dass dies nämlich der Landkreistag befürwortet. Sie sehen das auch im Anhang zum Gesetzentwurf.

Personenstandsaufgaben gehören zum Bereich der Standesämter und nicht der Landkreisverwaltung. Letztlich sollte das Kompetenzargument die Landesregierung auch davon überzeugen, dass die untersten Behörden zuständig sind, weil sie auch die dafür ausgebildeten und qualifizierten Leute haben.

Also: Wer rhetorisch gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen ist – und dies haben die CDU und die CSU in letzter Zeit immer wieder versichert –,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Nicht nur rhetorisch!)

(Brigitte Lösch)

der sollte sich nicht gegen deren Gleichberechtigung stellen, sondern mit uns dafür Sorge tragen, dass es auch in unserem Land, in Baden-Württemberg, eine transparente und einheitliche Regelung zur Eintragung einer Lebenspartnerschaft als familienrechtliches Institut gibt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Kübler CDU: Unnötig wie ein Kropf, diese Diskussion!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:57 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und die Türen zu schließen.

Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/548

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/868

Berichterstatter: Abg. Wacker

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Hauk CDU: Die Grünen kämpfen heute sehr frauenstark für ihr Gesetz!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute findet die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE statt. Mit diesem Gesetzentwurf – das nur zur Erinnerung – beantragen wir, Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer im Schulgesetz zu verankern. Gleichzeitig fordern wir, den Ethikunterricht ab der ersten Klasse auszubauen; denn Ethik ist bislang erst ab der achten Klasse Ersatzfach.

Dabei ist es unser erklärtes Ziel, den wertevermittelnden Unterricht an den Schulen insgesamt zu stärken. Denn Werteerziehung ist selbstverständlich im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule insgesamt verankert. Werteerziehung muss in allen Fächern stattfinden und darf sich selbstverständlich nicht nur auf ein Fach beschränken. Aber das Fach Ethik hat einen besonderen Stellenwert; denn im Fach Ethik können auch philosophische Fragen behandelt werden. Dort findet eine vertiefte Wertereflexion statt. Es werden lebenskundliche Fragestellungen und The-

men behandelt, und es wird Unterstützung, Lebensbegleitung für Kinder gegeben.

Selbstverständlich beinhaltet Ethikunterricht auch Religionskunde. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, ist es besonders wichtig, bereits ab der ersten Klasse Religionskunde zu haben, das heißt, nicht nur etwas über das Christentum, die unsere Kultur prägende Religion, zu erfahren, sondern auch über andere Weltreligionen.

Weil wir Grünen die Werteerziehung durch ein Wahlpflichtfach Ethik stärken wollen, wird aus unserer Sicht gleichzeitig auch der Religionsunterricht gestärkt. Insofern, Herr Staatssekretär Rau, ist es völlig abwegig, uns zu unterstellen, wir wollten mit unserem Gesetzentwurf womöglich gar eine neue Säkularisierungsdebatte starten.

Selbstverständlich bleibt die besondere, die hervorragende Stellung des Faches Religion auch künftig erhalten, auch wenn wir Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer im Schulgesetz verankern. Denn die Einmaligkeit des Schulfachs Religion resultiert ja daraus, dass Religion als Unterrichtsfach im Grundgesetz verankert ist und dass dies das einzige Fach ist, das einen bekenntnisgebundenen Unterricht vorsieht. Das heißt, auch Glaubensinhalte sind Gegenstand des Unterrichts. Das ist in allen anderen Fächern wegen der weltanschaulichen Neutralität der Schule nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Gesetzgeber Ethik durchaus verpflichtend für alle Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, als Ersatzfach an den Schulen einführen kann. Das Ersatzfach Ethik muss dann aber gleichwertig mit Religion ausgestaltet werden. Allerdings steht es dem Gesetzgeber auch frei, Wahlpflichtfächer einzuführen, also Ethik auch als Wahlpflichtfach auszugestalten. Insofern, meine Damen und Herren, ist es keine rechtliche Frage, sondern eine politische Entscheidung, ob Sie Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer wollen oder nicht.

Wir Grünen stellen fest: Es gibt mittlerweile einen breiten Konsens darüber, dass Ethik als Unterrichtsfach ausgebaut werden soll, und zwar bereits ab der Klasse 1. Auch die Kirchen, die sich noch vor einigen Jahren dafür ausgesprochen haben, dass Ethik als Ersatzfach erst ab Klasse 8 unterrichtet wird, nämlich dann, wenn die Religionsmündigkeit der Schüler einsetzt, sagen mittlerweile: Wir wollen auch, dass der Ethikunterricht bereits in den unteren Jahrgangsklassen eingeführt wird. Der Landeselternbeirat hat bereits vor zwei Jahren Ethikunterricht ab Klasse 1 gefordert, der Städtetag – dazu haben Sie die Vorlage – hat unseren Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und gesagt, er unterstütze diesen Gesetzentwurf mit dem Inhalt, Ethik als Wahlpflichtfach einzuführen und ab der ersten Klasse auszubauen. Auch die Lehrerverbände haben mittlerweile ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht, unter anderem gerade vor einer Woche der Verband Bildung und Erziehung.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen ganz gewichtigen Grund, warum wir für Wahlpflichtfächer und einen Ausbau des Ethikunterrichts ab Klasse 1 sind: Bislang lag uns folgende Zahl vor: 770 Deputate wären notwendig, um

(Renate Rastätter)

den Ethikunterricht ab der ersten Klasse über alle Jahrgangsstufen hinweg auszubauen. Die neueste Zahl, die uns das Kultusministerium geliefert hat, besagt, dass wir 1 070 Deputate brauchen, um Ethikunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Das sind dann also die gesamte Grundschule und die Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen sowie die beruflichen Schulen.

Das heißt aber konkret: Diese Entwicklung, die jetzt über viele Jahre hinweg erfolgt ist, nämlich die Zunahme der Zahl der jungen Menschen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bewirkt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler kein wertevermittelndes Fach an der Schule haben und dass immer mehr Schülern ein qualifizierter und vertiefter wertevermittelnder Unterricht vorenthalten wird. Das halten wir Grünen für nicht zu rechtfertigen. Denn wenn wir davon ausgehen, dass Schülerinnen und Schüler im Fach Religion nicht nur einen bekenntnisgebundenen Unterricht, sondern auch noch einen vertieften wertevermittelnden Unterricht bekommen, dann ist es nicht tragbar, dass die anderen Schülerinnen und Schüler während dieser Unterrichtszeit – und so ist es ja faktisch – lediglich betreut oder „verwahrt“ werden. Gerade für die ausländischen Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, in unserer Gesellschaft, hier in Deutschland – auch als Mittel der Integration – diesen wertevermittelnden Unterricht in einem eigenständigen Fach Ethik zu bekommen.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Finanzierung: Sie sagen – wir haben ja auch einen Antrag zum Ausbau von Ethik ab Klasse 1 gestellt –, es sei nicht finanzierbar, es sei nicht machbar.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Bei dem, was wir wollen, handelt es sich um eine politische Entscheidung. Sie haben sich zum Beispiel entschieden, 1 600 Deputate für die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule bereitzustellen. Wir Grünen begrüßen dies, sagen aber: Das kann es nicht sein, ein Ausspielen von Fremdsprachenunterricht an der Grundschule gegen Ethikunterricht von Klasse 1 bis Klasse 7. Wir Grünen wollen beides. Wir haben zum Haushalt einen Antrag eingebracht; den haben Sie aber leider abgelehnt. Es gibt Möglichkeiten, Mittel umzuschichten, wenn es ein ernstes politisches Anliegen ist, ein solches Fach an den Schulen durchgängig für alle Schüler anzubieten.

Lassen Sie mich am Schluss noch eines sagen, Herr Staatssekretär Rau, weil Sie das in der letzten Debatte angesprochen hatten: Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, auch das Fach Ethik ab Klasse 1 als Ersatzfach auszubauen und kein Wahlpflichtfach einzuführen. Wir Grünen gehen auch diesen Weg mit, obwohl wir der Meinung sind, dass langfristig Wahlpflichtfächer kommen werden. Aber, Herr Rau, was für eine Botschaft ist das an junge Menschen, an deren Eltern, an unsere Gesellschaft, wenn junge Menschen ein Fach durchgängig ihre ganze Schulzeit über besuchen müssen, das nach Ihrer Auffassung eine Art Auffangbecken für Religionsflüchtlinge darstellt?

Deshalb halten wir es politisch für richtig, Wahlpflichtfächer einzuführen, also auch dem Fach Ethik den notwendi-

gen Stellenwert zu geben. Ich bitte Sie deshalb, heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Gesetzentwurf, den die Grünen vorlegen. Deshalb möchte ich mich kurz mit dem Text dieses Gesetzentwurfs näher befassen.

Er beginnt mit der Zielsetzung, die ganz eindeutig heißt: Abschaffung von Ethikunterricht als Ersatzfach, Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht und Einführung von Ethikunterricht ab Klasse 1. Der wesentliche Inhalt ist also – so ist es hier angegeben und auch eben gesagt worden –, dass man die freie Wahl zwischen zwei Fächern haben soll, nämlich zwischen Religions- und Ethikunterricht. Man muss sich entscheiden, an welchem man teilnimmt.

Das setzt sich im ganzen Text fort und wird in den einzelnen Abschnitten erläutert. Die Überschrift heißt: „Ethik- und Religionsunterricht“. Das heißt, wir haben grundsätzlich eine neue Definition der Rolle des Ethikunterrichts. Er ist nicht mehr Ersatzfach für abgelehnten Religionsunterricht oder für diejenigen, die nicht in einen Religionsunterricht gehen,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gute Interpretation!)

sondern – ich betone es nochmals – es ist eine völlig neue Rolle der Wahlfreiheit zwischen zwei Fächern. Das ist keine zufällige Formulierung, sondern konsequent im Gesetzestext so fortgeführt. Damit ist klar: Es geht keineswegs nur um die Einrichtung von Ethikunterricht ab der ersten Klasse –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eben!)

das ist zwar vielleicht finanzrelevant, aber ansonsten der kleinere Teil –, sondern es geht um eine neue Beziehung zwischen Religions- und Ethikunterricht. Das ist – ich benutze dieses Wort ganz vorsichtig – keine Nachrangigkeit mehr – unter „Nachrangigkeit“ verstehe ich aber nur: wenn kein Religionsunterricht, dann eben Ethikunterricht –, sondern eben die absolute Entscheidungsfreiheit zwischen beiden Fächern.

Wer zu diesem Gesetzentwurf der Grünen Ja sagt – meine Damen, meine Herren, ich bin keine Juristin, sondern Mathematikerin –, muss eigentlich logischerweise und konsequent den zweiten Schritt gehen und im Grunde über unsere Landesverfassung nachdenken.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig, ja!)

Es könnte dann sein, dass das nicht mehr zusammenpasst, und die Konsequenz wäre, dass man die Verfassung ändern muss. Vielleicht ist es auch der Wunsch

(Abg. Wacker CDU: Das Ziel!)

und das Ziel der Grünen, dass es der zweite Schritt ist –

(Ursula Lazarus)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und das Grundgesetz, Artikel 7! – Abg. Wacker CDU: Das wäre dann der nächste Schritt!)

das kann man vielleicht sogar in einem Prozess erzielen –, dass Ethik als Fach gleichrangig mit dem Religionsunterricht zu sehen ist und die besondere Qualität, die wir in der Landesverfassung – und in Artikel 7 tut es sogar das Grundgesetz – dem Religionsunterricht geben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

ihm mittelfristig abgesprochen wird.

Aus diesem Grund – wirklich aus diesem Grund – lehnt die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf der Grünen ab. Wir tasten die besondere Rolle von konfessionellem Religionsunterricht nicht an, weder rechtlich noch in der Praxis.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die CDU-Fraktion möchte ich allerdings zwei Dinge klarstellen. Einen Satz möchte ich zur inhaltlichen Bedeutung, die wir dem Fach Ethik durchaus beimessen, sagen, einen zweiten zur Ausweitung auf Klassen unterhalb des achten Schuljahrs.

Wenn die CDU-Fraktion rechtlich und inhaltlich an der besonderen Stellung des Religionsunterrichts festhält, so heißt dies keineswegs, dass wir den Inhalt des Faches Ethik auch nur in irgendeiner Art und Weise gering schätzen. Wir halten dieses Fach für wichtig, und wir halten vor allem die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Fach unterrichten, für sehr engagiert.

Im Unterschied zu den ersten Jahren nach der Einführung des Ethikunterrichts gibt es heute auch schon profunde Ausbildungsmöglichkeiten an Hochschulen. Diese Möglichkeiten werden zunehmend verbessert und ausgeweitet, und sie werden auch Schritt für Schritt auf die anderen Ausbildungszweige übertragen – also keinerlei Abwertung, sondern, im Gegenteil, eine positive Wertung dessen, was in diesem Fach an Inhalten und von der Form her geleistet wird.

Ein Zweites zu dem, was hier gewünscht wird, nämlich zur Ausweitung des Ethikunterrichts bis hinunter, sage ich einmal, in die erste Klasse, wenn wir von der achten Klasse ausgehen. Dagegen gibt es in der CDU-Fraktion auch keine grundsätzlichen Bedenken,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dann ist es ja gut!)

im Gegenteil. Bei einer entspannten Ressourcenlage wird die schrittweise Ausweitung einmal besser möglich sein als heute. Aber ausgerechnet jetzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir wenige Jahre von der absoluten Höchstzahl an Schülern, die wir erreichen werden, entfernt sind, zu dem wir – das war im Grunde anerkannt, auch von der Opposition – für diese Legislaturperiode in einem Kraftakt 5 500 neue Stellen ohne Finanzvorbehalt im Haushalt ausgebracht und damit, denke ich, etwas Großes für unser Land geleistet haben, ausgerechnet jetzt werden – diese Rechnung haben Sie gar nicht bezweifelt – über 1 000 weitere neue Stellen gefordert.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Über zehn Jahre hinweg! Man kann ja einmal anfangen!)

Ich denke, auch die Grünen wissen, dass dies nicht zu leisten ist. Warum also jetzt diese Gesetzesvorlage? Doch wohl nicht, um irgendetwas zu fordern, von dem man eigentlich sicher sein kann, dass es abgelehnt wird. Zumindest einigen Realos bei den Grünen traue ich das im Grunde nicht zu.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bleibt es dabei: Geplant ist, mit diesem, sage ich einmal, Deckmantel der Ausweitung auf andere Klassen eine Veränderung der Stellung des Religionsunterrichts zu verbinden.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Der Gesetzestext verheimlicht das auch gar nicht; er legt dies ganz offen. Aus diesem Grunde kann die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Nach unserer Überzeugung müssen wir die Gesetzesvorlage der Grünen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich von der SPD-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Bayer, Sie haben das Wort.

Abg. Bayer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht: An den schon vorgetragenen Argumenten hat sich nichts geändert. Vermutlich wird sich auch das Abstimmungsverhalten nicht ändern. Wir Sozialdemokraten werden uns der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil wir Bedenken in der Sache hätten – im Gegenteil; ich komme darauf noch zu sprechen –, sondern weil wir die notwendigen zusätzlichen Lehrerdeputate in der aktuellen Situation für nicht finanzierbar halten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Unsere Schwerpunkte und damit auch unsere finanziellen Schwerpunkte sind gegenwärtig eben andere – ich habe es in der letzten Debatte schon ausgeführt –: Kinderbetreuung, Ganztagsangebote.

Gerade unser Abstimmen mit „Enthaltung“ macht es notwendig, dass wir unsere Position noch einmal vom Grundsatz her klarstellen. Wir stehen, Frau Lazarus, eindeutig für eine Gleichstellung und Gleichwertigkeit von Religions- und Ethikunterricht. Wir befinden uns damit auch in Übereinstimmung – das wurde schon ausgeführt – mit dem Städtetag, mit den Lehrerverbänden, mit dem Tenor des einschlägigen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, mit dem Landeselternbeirat, mit dem Ethikverband Baden-Württemberg und in Übereinstimmung mit vielen Religionswissenschaftlern und Religionspädagogen.

Ich verdeutliche diese Auffassung, indem ich kurze Schlaglichter auf einzelne gesellschaftliche Bereiche werfe, und beginne zunächst mit einem Blick auf Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes. Die dort begründete grundrechtliche Gewährleistung von Religionsunterricht hatte mit Sicherheit zwei zentrale Hintergründe. Einerseits spielten die Erfahrungen des Dritten Reichs eine große Rolle. Aus histori-

(Bayer)

scher Perspektive zielt Artikel 7 Abs. 3 GG auf einen Schutz des Religionsunterrichts vor einem Verbot. Der andere Hintergrund war eine weitgehend vorhandene religiöse Homogenität der Bevölkerung.

Ein halbes Jahrhundert später befinden wir uns momentan – das können wir gutheißen oder nicht – im Übergang zu einer Situation des Pluralismus von konkurrierenden Religionen, von konkurrierenden Weltanschauungen und konkurrierenden Überzeugungen. Dabei bleibt der Verfassungsrang des Religionsunterrichts völlig unbestritten – nur bedeutet er nicht automatisch auch eine Höherwertigkeit gegenüber anderen Fächern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber eine Höherrangigkeit!)

Artikel 7 GG macht eine frei wählbare Alternative zum Religionsunterricht keineswegs unmöglich – das wurde bereits ausgeführt. Im Gegenteil, diese Alternative ist unter den veränderten Rahmenbedingungen meines Erachtens dringender denn je. Sie wirkt einem viel beklagten, allgemeinen ethischen Analphabetismus entgegen. Sie zeigt jungen Menschen, auch denen, die nicht religiös orientiert sind, wie Grundüberzeugungen gelernt und gelebt werden können, und sie macht Menschenrechte und Grundgesetz zur gemeinsamen Basis unseres Zusammenlebens.

Ein Blick in andere Bundesländer eröffnet viele Optionen; Sie wissen das. Interessant ist die Regelung in Sachsen-Anhalt.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Ja, das ist ein typisches Beispiel!)

– Ich komme auf andere Beispiele, die Ihnen möglicherweise näher liegen, gleich noch zu sprechen.

Zunächst Sachsen-Anhalt: Dort wird eine Konstruktion praktiziert, wie sie auch uns vorschwebt. Beide Fächer – Religion und Ethik – sind ordentliche Lehrfächer. Sie sind im Sinne einer freien Wahl einem so genannten Wahlpflichtbereich zugeordnet.

Zu einem ähnlichen Schluss, wenn auch mit etwas geändertem Vorzeichen, kommt man, Frau Lazarus, bei einem Blick in die katholische Kirche. Diskussionsbestimmend ist hier die Auseinandersetzung mit LER – Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde – in Brandenburg. Es ist auffällig, in welcher Weise über dieses Unterrichtsfach geklagt wird. Dies geschieht nicht wegen des Faches selbst, sondern wegen seiner Monopolstellung. Aufgrund der – wie ich persönlich finde: berechtigten – Interessenlage wird eine Fächergruppe mit evangelischem und katholischem Religionsunterricht sowie Ethik als ordentliche Lehrfächer vorgeschlagen. Bingo! Das ist das, was wir auch für Baden-Württemberg für richtig und sinnvoll halten.

Nun ein Blick in die evangelische Kirche. Auf den Internetseiten der EKD kann man lesen – ich zitiere wörtlich –:

Die Regelungen von Artikel 7 Abs. 3 GG und ihre interpretative Fortentwicklung . . . haben sich bewährt und in hohem Maße als zukunftsorientiert und pluralismusfähig erwiesen.

Weiter heißt es:

Andererseits sind beide Fächer

– der Religionsunterricht wie der Ethikunterricht –

sowohl inhaltlich als auch von der Gesetzgebung aufeinander bezogen. Daraus folgt, dass weder der Ethikunterricht zugunsten des Religionsunterrichts . . . herabgesetzt werden, noch eine . . . Abwertung des Religionsunterrichts zugunsten des Ethikunterrichts stattfinden darf. Vielmehr versteht die evangelische Kirche Religionsunterricht und Ethikunterricht als „Dialogpartner“.

Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Religionsunterricht und Ethikunterricht gehören zusammen und stützen sich sogar gegenseitig. Vor allem sind sie beide gleich viel wert.

Meine Damen und Herren, eines ist wohl unstrittig: Wir brauchen Einsatz für Humanität, für soziales Engagement, für Toleranz, gegen Vorurteile, für die Dritte Welt und für ökologischen Fortschritt. Das alles dürfen nicht nur leere Proklamationen bleiben, sondern soll erlernbare Praxis sein.

Mit ideologischen Fixierungen kommen wir nicht weiter, wir brauchen Bewegung in dieser Frage, Bewegung auch unterhalb der Schwelle einer Gesetzesänderung.

Aus diesem Grunde schlage ich vier Punkte vor:

Erstens: Die Diskriminierung des Ethikunterrichts, die es gibt und die immer wieder beklagt wird, aufgeben. Dies geschieht meines Erachtens am ehesten durch eine veränderte Sprachregelung – indem man nicht mehr von einem Auffangfach oder einem Ersatzfach redet, denn es geht nicht um einen Ersatzunterricht für Religionsflüchter. Es geht um die Akzeptanz von Ethik als ordentliches Lehrfach – wie alle anderen Fächer auch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Zweitens: Den aktuell möglichen Ethikunterricht ab Klasse 8 adäquat auch realisieren – das ist längst nicht überall der Fall – und diesen erweitern: quantitativ, qualitativ und flächendeckend, also den bisher vorhandenen Stufen weitere folgen lassen, wie das auch der Landeselternbeirat fordert und wie das Sie, Herr Rau, ja auch in der Ausschusssitzung zugesichert haben. Das ist übrigens auch nur recht und billig, denn damit würde das vom Bundesverwaltungsgericht monierte Umsetzungsdefizit oder die so genannte curriculare Minderausstattung endlich ausgeglichen werden.

Drittens: Aus- und Weiterbildung verstärken und systematisieren, und zwar in dem Sinne, dass angehende Ethiklehrer eine Religionslehrern vergleichbare Ausbildung erhalten.

Viertens: Erproben des Unterrichtsfachs Ethik ab Klasse 1 in einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch, was in

(Bayer)

Österreich zu guten Erfolgen geführt hat. Dies würde einen pragmatischen und, ich denke, auch einen finanzierbaren Einstieg bedeuten. Vor allem würde dies guten Willen signalisieren, denn ohne diesen kommt das Projekt Ethikunterricht aus seinem Nischendasein nicht heraus.

Im Sinne dieser vier Punkte wollen wir eine deutliche Verbesserung des Ethikunterrichts und erwarten hierfür entsprechende Initiativen der Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte bei dieser Debatte, die wir nun seit 1996 schon zum dritten oder vierten Mal führen, vielleicht die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen. Wir alle haben Kenntnis genommen von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und damit von der Forderung: Falls Ethik unterrichtet werden sollte, muss das gleichwertig zum Religionsunterricht geschehen. Das heißt, der Ethikunterricht muss von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden. Das hat zur Folge, dass wir entsprechende Lehrstühle an den Universitäten und an den Pädagogischen Hochschulen einrichten. Herr Kollege Rau wird nachher sicherlich darauf eingehen, inwieweit dies schon umgesetzt ist.

Zweitens: Gleichwertig heißt, dass das Fach Ethik, wenn es denn unterrichtet wird, auch als Note in die Abiturdurchschnittsnote hineinkommen muss. Völlig einverstanden! Gleichwertig hieß bisher – ich sage deshalb „hieß“, weil wir ja die Reform der Oberstufenreform eingeleitet haben –, dass man nicht nur einen Grundkurs, sondern auch einen Leistungskurs hätte anbieten müssen. Nachdem das aber entfallen ist, ist das Thema diesbezüglich erledigt. Gleichwertig heißt auch – das ist klar –, dass ich nicht nur sagen kann, ich biete das an ab Klassenstufe 8 mit der Erreichung des 14. Lebensjahrs – Stichwort Religionsmündigkeit –, sondern ich muss es darüber hinaus und selbstverständlich auch klassenübergreifend anbieten. Das muss nicht in der Klasse 5 allein und der Klasse 6 allein, sondern es kann auch in den Klassen 5, 6 und 7 zusammengefasst angeboten werden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wie bei Religion übrigens!)

So weit völlig einverstanden. Wir haben als Liberale auch keinerlei ideologische Probleme, Ethikunterricht ab Klasse 1 einzuführen. Aber – ich kann mich da an das anlehnen, was Herr Bayer und Frau Lazarus gesagt haben – aus Ressourcengründen können wir dies im Moment nicht leisten.

Frau Rastätter, da stimmt Ihre Argumentation natürlich hinten und vorne nicht: Wenn ich eine Fremdsprache an Grundschulen, ob nun Englisch oder Französisch, einführe, dann führe ich diese ja für die gesamte Schule ein, das heißt nicht nur für die Schwachen oder nur für bestimmte

Schülergruppen, beispielsweise solche, die gut in Deutsch sind, sondern alle Schülerinnen und Schüler in einer Grundschule erhalten Unterricht in dieser Fremdsprache. Anders beim Ethikunterricht. Wenn ich an meine kleine Schule meiner Heimatgemeinde mit 90 Schülerinnen und Schülern denke, so gibt es da vielleicht acht oder neun, für die ich den Ethikunterricht organisieren müsste. Dann sind das genau zwei Stunden in der Woche nur an dieser Schule.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist aber bei Religion genauso!)

Dann muss die Lehrerin oder der Lehrer weiterfahren zur nächsten Schule. Das ist doch ganz anders einzuteilen und ganz anders zu beurteilen als der Fremdsprachenunterricht. Deshalb stimmt das, was Herr Bayer und Frau Lazarus gesagt haben: Aus Ressourcengründen, nicht aus ideologischen Gründen wollen wir Ethikunterricht in der Grundschule nicht.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na, Herr Pfarrer!)

– Da habe ich keine Probleme. Mein Unterricht war immer so gut; bei mir ist keiner in Ethik abgewandert, Herr Teßmer. Ich habe damit überhaupt keine Probleme.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Teßmer SPD: Das hört man gern!)

Wir haben ideologisch diesbezüglich keine Schwierigkeiten. Wir könnten Ethikunterricht an Grundschulen einführen, wenn wir das Geld dazu hätten. So weit sind wir uns einig.

Herr Bayer hat ja interessanterweise das Wort „gleichrangig“ wohlweislich nie in den Mund genommen, sondern immer von der „Gleichwertigkeit“ gesprochen. Da gibt es bei uns auch keinen Dissens. Das schreibt ja das Bundesverwaltungsgericht vor. Aber die Gleichrangigkeit, Herr Bayer, sehen wir natürlich nicht gegeben. Deshalb sagt die FDP/DVP, was ich im Ausschuss schon gesagt habe: Gleichwertig ja, gleichrangig nein.

Ich muss noch einen Punkt erwähnen, Frau Rastätter. Wenn Sie sagen, dass andere Religionen im bekenntnisorientierten Religionsunterricht nicht vermittelt würden, dann irren Sie hier.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie gesagt. Es wird selbstverständlich auch Islam, Buddhismus, Hinduismus – –

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

– Herr Teßmer, bei mir war es so. Jedenfalls sieht es der Lehrplan vor. Laut Lehrplan sollen im evangelischen oder katholischen, sprich bekenntnisorientierten Religionsunterricht nicht lediglich die Heilige Schrift und das Kirchenrecht durchgenommen, sondern sehr wohl auch menschlich tangierende wichtige Existenzfragen wie Leben und Tod und wichtige andere Religionen wie zum Beispiel Buddhismus und Islam behandelt werden.

(Kleinmann)

Aber zurück zu den Gründen, weshalb wir die Gleichrangigkeit nicht akzeptieren. Meine Damen und Herren, das eine ist unsere Verfassung, also Artikel 7 des Grundgesetzes. Es müsste ja tatsächlich das Grundgesetz, sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, geändert werden. Das andere ist aber die Neutralität des Staates – ich predige das hier ja schon ständig –, wie sie in Artikel 140 des Grundgesetzes gewährt ist. Es besteht nämlich keine Staatskirche. Deshalb hat man – Herr Bayer, das ist richtig – in der Nachkriegszeit damals auch einen gewissen Schutz für den Religionsunterricht aufgrund der Erfahrungen des Dritten Reichs in die Verfassung aufgenommen und mithin Artikel 7 des Grundgesetzes so formuliert. Dies geschah aber auch, um keine Vorordnung des Staates vor den Kirchen und keine Vorordnung der Kirchen vor dem Staat in einem neutralen Staat zu gewähren. Folglich: Religionsunterricht ist didaktisch-methodisch Aufgabe der Schulen, des Staates, der staatlichen Aufsicht, aber den Inhalt füllen bitte schön die Religionsgemeinschaften selber aus, natürlich nicht unbeschränkt, sondern innerhalb der für alle geltenden Schrankenklausele unseres Grundgesetzes. So weit, so klar. Diese Neutralität möchte ich erhalten wissen.

Es kommt noch ein letzter Punkt hinzu, meine Damen und Herren. Es wird hier ein bisschen ein bestimmter Eindruck vermittelt, auch von Ihnen, Herr Bayer, und das geschah schon im Ausschuss, als Sie sagten: „Wir leben in einer zunehmend säkularisierten Welt“, was zwar richtig ist, aber nicht den Schluss erlaubt: Dann müssen wir natürlich den Religionsunterricht auch säkularisieren oder alternativ Ethik anbieten. Diesen Schluss trage ich nicht mit, weil ich sage: Meine Schülerinnen und Schüler – ich bin Vater von zwei Kindern mit elf und neun Jahren – brauchen, bevor sie in eine Diskussion mit anderen eintreten, sich mit anderen auseinander setzen, ein Fundament. Sie müssen Wurzeln geschlagen haben. Wenn wir ihnen das nicht gewähren, finde ich das fast schon ein pädagogisches Verbrechen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Au!
Wow! – Abg. Teßmer SPD: Da haben Sie voll hineingelangt!)

– Sie brauchen nicht zu rufen: Wow! Wir werden wahrscheinlich, wenn wir PISA diskutieren, ohne auf Fraktionen und Parteien zu schauen, und nur die Probleme betrachten, auch darauf kommen, dass wir manches vermasselt haben, weil wir gemeint haben, es wäre sinnvoll, mehr in die psychologische Richtung zu gehen, weniger auf Schönschreiben zu achten, weniger auf die Grundfertigkeiten wie Rechnen, Schreiben und Lesen zu achten. Da waren alle, Herr Zeller, dabei. Ich sage nicht: „Fraktionen oder Parteien“, sondern wir werden feststellen, dass wir in manchen Dingen zu weit gesprungen sind, und das möchte ich gerade beim Religionsunterricht vermeiden.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich möchte den bekenntnisorientierten Religionsunterricht als das Regelfach schlechthin, und wer da austritt – auch Neutralität des Staates; der Staat muss es gewähren, wenn man aus Bekenntnisgründen austritt –, der geht dann in das Ersatzfach Ethik, das gleichwertig angeboten werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Kleinmann, wenn Sie die Tatsache, dass jemand sein Kind nicht in den Religionsunterricht schickt, in die Nähe eines Verbrechens rücken, . . .

(Abg. Wacker CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich habe gesagt, es sei ein pädagogisches Verbrechen – –

Abg. Kretschmann GRÜNE: . . . also in die Nähe eines pädagogischen Verbrechens rücken, wollen Sie dann die konfessionslosen Eltern dazu zwingen, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken?

(Abg. Seimetz CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Das folgt doch logischerweise aus dem, was Sie sagen.

(Abg. Seimetz CDU: Nein!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Kretschmann, Sie lieben die Sophistik, das weiß ich. Ich schätze Ihre Sophistik auch sehr. Aber es ist trotzdem völlig falsch, was Sie jetzt hier dargelegt haben. Ich habe gesagt, ich hielte es für völlig falsch, unseren Kindern, den Schülerinnen und Schülern das Fundament der christlichen Religion, dargeboten im bekenntnisorientierten Religionsunterricht, zu entziehen. Ich halte nichts davon, wenn eine solche Diskussion aufkommt: Wir leben in einer säkularisierten Welt, also müssen wir dem auch im Religionsunterricht entsprechen, indem wir ein bisschen Islam machen, ein bisschen Christentum, aufgeteilt in evangelisch und katholisch, und dann noch ein bisschen Buddhismus, und am Schluss kennen die Schüler von allen Ethikvorstellungen irgendwelche Ansätze – zumindest ein bisschen –, sie können vielleicht auch die eine mit der anderen Vorstellung vergleichen, aber sie haben kein Fundament. Teleologisch gesehen, Herr Bayer, war Artikel 7 des Grundgesetzes – Schutz des Religionsunterrichts – tatsächlich so angelegt, nämlich als Schutz, damit diese Wertevermittlung so stattfindet, und zwar im christlich geprägten Abendland primär christlich und erst sekundär anders.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD:
Spricht da jetzt der Pfarrer oder der FDP-Abgeordnete?)

– Ja, genau.

(Abg. Zeller SPD: Spricht da jetzt der Pfarrer?)

– Da spricht zum einen der langjährige Assistent von Klaus Scholder am Lehrstuhl für Kirchenordnung, der Kirchenrecht und auch Staatskirchenrecht gelehrt hat, mein lieber Herr Zeller, und da spricht zum Zweiten ein Vater, der Angst hat, dass einem seiner Kinder durch irgendwelche dummen pädagogischen Maßnahmen die christliche Grundlage im Fach Religion entzogen werden könnte,

(Kleinmann)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Teßmer SPD: Dann hätten Sie aber vorher als Vater versagt, Herr Kollege! – Unruhe)

und da spricht drittens, Herr Teßmer, der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rau.

Staatssekretär Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Grünen hat im Wesentlichen zwei Zielsetzungen: Der Ausbau des Ethikunterrichts soll bis zum Jahr 2006 abgeschlossen sein. Zugleich soll aber auch das Verhältnis der Fächer Religionslehre und Ethik zueinander neu bestimmt werden.

Unbestritten ist, dass das Kultusministerium bereits jetzt gesetzlich verpflichtet ist, den Ethikunterricht stufenweise in den einzelnen Schularten und Schulklassen einzuführen. Dem sind Schulpolitik und Schulverwaltung in den vergangenen Jahren nachgekommen. Es sei nochmals klargestellt: An den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien einschließlich der beruflichen Gymnasien ist Ethik ab Klasse 8 ein fest etabliertes Schulfach.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Damit wurde angesichts der knappen Ressourcen auch der Schwerpunkt richtig gelegt. Mit Beginn des Erwachsenwerdens des jungen Menschen, wenn die Suche nach dem eigenständigen, vom Elternhaus losgelösten Leben beginnt, hält die Schule für Schülerinnen und Schüler ein Bildungsangebot bereit, in dem grundlegende Fragen der menschlichen Existenz besprochen werden und in dem, auch losgelöst von dem Druck, lehrplanmäßigen Stoff zu vermitteln, ein Gespräch über immer wiederkehrende existenzielle Grundfragen des menschlichen Lebens möglich ist.

Wenn nun vorgeschlagen wird, dieses Bildungsangebot auch auf die vorangehenden Klassen und auf alle beruflichen Schulen auszudehnen, so hat dies sicherlich auch eine pädagogische Begründung. Dies ist unbestritten. Aber auch eine gute pädagogische Begründung enthebt uns nicht der Pflicht zu rechnen. Wenn wir hier rechnen, so kommen wir zu dem Schluss: zurzeit nicht finanzierbar. Die Antragsteller sind in diesem Haus die Einzigen, die nicht zu diesem Schluss kommen. Ansonsten haben das alle Fraktionen ebenfalls deutlich erklärt. Das Land wendet bisher für den Ethikunterricht ca. 400 Deputate auf. Wenn wir dem Gesetzentwurf der Grünen folgen würden, so müssten bis zum Jahr 2006 weitere 1 070 Deputate dafür geschaffen werden. Wir haben diese Deputate derzeit nicht zur Verfügung. Wir können auch vom Landtag nicht erwarten, dass er in dieser Größenordnung zusätzliche Deputate für den Ausbau des Ethikunterrichts zur Verfügung stellt.

Dieses Haus hat bei den Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt in der Bildungspolitik gesetzt und zur Versorgung der Schulen die zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt. Ich bin allen, die an diesen Entscheidungen beteiligt

waren, sehr dankbar. Wir müssen aber anerkennen, dass die Grenzen des finanziell Machbaren damit erreicht sind. Wir können angesichts der anderen Aufgaben dieses Landes nicht erwarten, dass der Landtag jetzt noch einmal 1 070 Stellen für den Ausbau des Ethikunterrichts bereitstellt.

Der Gesetzentwurf strebt aber auch eine Neubestimmung des Verhältnisses von Religionslehre zu Ethik an. Hier sind einige deutliche Worte notwendig. Von Ihrer Seite, Frau Rastätter, wurde zwar beteuert, man wolle keine Säkularisierungsdebatte. Aber diese Rhetorik einerseits und der vorliegende Entwurfstext andererseits sprechen zwei verschiedene Sprachen. Hier sind sehr grundsätzliche Fragen angesprochen, die die Religiosität des Menschen und die staatliche Ordnung betreffen. Viele von uns werden den Satz unterschreiben können, dass die Religiosität des Menschen dem Einzelnen ein Sinn stiftendes Angebot und eine seelische Bereicherung verleihen kann.

Wir alle aber wissen, dass eine falsch verstandene, missbrauchte Religiosität zu einem gefährlichen Sprengsatz werden kann, indem die Religiosität zur Befestigung weltlicher Macht herangezogen wird oder, noch schlimmer, indem religiöse Eiferer aufgrund ihrer vermeintlichen Religiosität meinen, sich selbst zum Weltenrichter aufschwingen und über Leben und Tod entscheiden zu dürfen. Wir wissen dies aus den Geschichtsbüchern, wir erfahren es aber auch, wenn wir von den Büchern aufblicken und die Ereignisse der Gegenwart oder der allerjüngsten Vergangenheit verfolgen.

Wir alle wissen, dass die Verfassungen, vor allem der europäischen und der nordamerikanischen Staaten, hieraus die Konsequenz gezogen haben. Die religiöse Neutralität des Staates ist uns allen heute eine Selbstverständlichkeit. Sie dient der Aufrechterhaltung des Friedens.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In der deutschen verfassungsrechtlichen Entwicklung kam es dabei aber im Gegensatz zu anderen Ländern nicht zu einer völligen Trennung von Kirche und Staat, sondern zu einer Partnerschaft, soweit dies nach dem Neutralitätsgebot möglich ist. In Deutschland negiert der Staat also nicht einfach die Religiosität seiner Bürger, sondern er hilft ihnen, ihre Religiosität auszuüben, selbstverständlich unter Wahrung der staatlichen Neutralität.

In diesem Kontext ist Artikel 7 des Grundgesetzes zu verstehen. Der Staat weist hierin den Religionsgemeinschaften an den öffentlichen Schulen ein Feld der Erziehung zu. Religionsunterricht ist nach dem Willen des Grundgesetzes ein glaubensmäßig gebundener Bekenntnisunterricht. Da der Staat dies selbst nicht leisten kann, nimmt er die Religionsgemeinschaften in die Pflicht. Die Schule kann damit zwei Ziele erreichen: Sie kann über den Religionsunterricht den jungen Menschen in seiner Religiosität stärken, sie kann zugleich aber auch das friedliche und vom Geist der Toleranz geprägte Zusammenleben der verschiedenen Religionen einüben. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben damit in diesem sehr sensiblen Bereich die Justierschrauben klug eingestellt. Ich kann nur an alle gesellschaftlichen Kräfte appellieren, es dabei zu belassen. Des-

(Staatssekretär Rau)

wegen können wir auch Ethik und Religionslehre nicht als Wahlpflichtfächer ausgestalten.

Sie wissen, dass das Kultusministerium die Arbeit der Ethiklehrerinnen und Ethiklehrer sehr schätzt. Wir treffen bei diesen Lehrkräften aber auf Verständnis, wenn wir sagen, dass der Ethikunterricht nach seinem Selbstverständnis nicht das leisten kann, was nach dem Willen des Grundgesetzes dem Religionsunterricht zukommt. Religionslehre ist Bekenntnisfach. Ethik bleibt der staatlichen Neutralitätspflicht in religiösen Fragen unterworfen.

Es ist wichtig, dass die Kirchen die jungen Menschen über den Religionsunterricht erreichen. Nur für die Fälle, in denen dies nicht gelingt, ist das Fach Ethik vorgesehen. Dieses Fach ist daher gerade kein alternatives Wahlpflichtfach, sondern ein Auffangfach für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 17. Juli 1998 klar und eindeutig bestätigt, dass die entsprechende schulgesetzliche Regelung Baden-Württembergs dem Grundgesetz entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hat eine gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Der Gesetzgeber in Baden-Württemberg hat damit eine gute und von den höchsten deutschen Gerichten bestätigte Lösung gefunden. An dieser Lösung wollen wir festhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung ein säkularer Rechtsstaat. Das heißt, sie ist gerade kein laizistischer Staat, der versucht, die Religion aus dem öffentlichen Raum hinauszudrängen und sie zur reinen Privatsache zu erklären, sondern sie ist ein säkularer Staat, der der Religion im öffentlichen Raum und in wichtigen Institutionen dieses Rechtsstaats ihren Stellenwert zuweist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Artikel 7 des Grundgesetzes ist dafür ein lebendiger Ausdruck.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nicht nur, aber auch!)

Der besondere Charakter des Religionsunterrichts ergibt sich aus diesem Artikel, nämlich daraus, dass die Inhalte dieses Unterrichts nicht vom Staat, sondern von den Religionsgemeinschaften bestimmt werden, und er ergibt sich nicht aus der Abgrenzung zu irgendwelchen anderen Fächern. Das ist schon eine ganz unsinnige Konstruktion. Und selbstverständlich musste Ihnen erst das Bundesverwaltungsgericht vorschreiben, dass Ethikunterricht und Religionsunterricht gleichwertig zu behandeln sind. Sie haben das von sich aus nicht getan.

Nun kommt noch etwas Entscheidendes hinzu. Der Religionsunterricht hat nach unserer Verfassung einen besonderen Charakter. Er ist nämlich das einzige Fach, das im Grundgesetz verankert ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es, richtig!)

Er ist aber auch das einzige Fach, von dem man sich als Schüler abmelden kann. Jeder, der das möchte, kann dies tun. Auch das gehört zum besonderen Charakter dieses Faches. Das heißt, es ist ganz klar, dass es in einem modernen Verfassungsstaat jedem Einzelnen freigestellt ist, wo er seine Sinnsuche findet. Das kann der Staat nicht vorschreiben, Herr Staatssekretär. Das muss jeder für sich selber entscheiden, und solange die Kinder nicht religionsmündig sind, entscheiden es die Eltern für ihre Kinder. Da hat der Staat kein Prä, sondern er hat in diesen Fragen neutral zu sein. Das ist bis zur Religionsmündigkeit der Kinder ausschließlich Elternrecht, und danach ist es ein Persönlichkeitsrecht der Schülerinnen und Schüler. Darüber dürften keine Differenzen bestehen.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Na und? – Abg. Wacker CDU: Und weiter!)

– Wozu führt das, Frau Kollegin Lazarus? Das müssen Sie als alte Schulmeisterin doch wissen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das „alt“ lassen Sie besser weg!)

– Mit „alt“ meine ich erfahren.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Weise! – Weitere Zurufe, u. a.: Als jung gebliebene Schulmeisterin!)

– Ich korrigiere mich, damit es keine Missverständnisse gibt: Das sollten Sie als erfahrene Schulmeisterin wissen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist Religion faktisch ein Wahlpflichtfach. Das Einzige, was Sie mit Ihrer Konstruktion erreichen, ist, dass Schülerinnen und Schüler die wahren Gründe für ihre Wahl gar nicht angeben, sondern sie unter Umständen als Glaubensentscheidung vorschützen müssen. Das heißt, Sie halten die Schülerinnen und Schüler zum Lügen an. Sie wollen mir doch nicht im Ernst weismachen wollen – schließlich unterrichte ich das Fach selber –, dass Schüler in Klasse 10 auf einmal ihren Glauben verlieren und ihn nach einem halben Jahr, im zweiten Schulhalbjahr in Klasse 11, wieder gewinnen und zurück in den Religionsunterricht wechseln.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Zweifeln Sie an der Wirkung des Heiligen Geistes? So ein Geschwätz!)

Glauben Sie allen Ernstes, dass das der Schulrealität irgendetwas entspricht? Die Schulrealität ist so, dass die Schüler faktisch den Ethikunterricht aus den Gesichtspunkten wählen, die sie für richtig halten und die nicht Ihren Vorgaben, Herr Staatssekretär Rau, entsprechen. Denn sie dürften es im Prinzip nur aus Glaubens- und Gewissensgründen tun. Das aber prüft der Staat nicht nach, und das kann er auch nicht. Das heißt, der Staat kann der Maßnah-

(Kretschmann)

me, die er zugrunde legt, gar keine Sanktion folgen lassen. Er müsste ja praktisch die Angaben des Schülers, der innerhalb eines halben Jahres seinen Glauben verliert und dann wieder zurückgewinnt, nachprüfen. Das ist doch völlig abwegig, und niemand von Ihnen ist so unpraktisch, zu glauben, so etwas könnte man allen Ernstes in der Schulrealität durchsetzen. Das ist vollkommen abwegig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kleinmann? – Bitte schön, Herr Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, könnten Sie das hohe Haus – falls Sie es wissen – informieren, wie hoch der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler ist, die sich vom ordentlichen Religionsunterricht abmelden, um in das Fach Ethik zu gehen?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Nach Ihren Angaben sind das etwa 5 %.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Na also! – Zuruf von den Grünen: Mehr hat die FDP/DVP ja auch nicht!)

– Was wollen Sie mit der Frage sagen? Sie resultiert nur aus Ihrer Unterstellung. Sie unterstellen immer, wie auch die Regierung – und wie Sie, Frau Lazarus, ebenso, wenn auch nicht so deutlich –, es sei von uns intendiert, den Religionsunterricht zu schwächen. Das ist völlig abwegig. Das ist überhaupt nicht unsere Intention.

(Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Dafür spricht auch gar nichts, denn wir haben dazu in Baden-Württemberg schon immer ein klares Bekenntnis abgelegt. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht um die Grundsätze unseres Rechts, um staatliche Neutralität und darum, dass jeder selber entscheiden kann, wie er den Sinn in seinem Leben findet. Und es geht darum, dass wir dieser Realität Rechnung tragen und die Entscheidung jedem Einzelnen in die Hand geben. Mehr heißt das nicht.

Frau Kollegin Lazarus, immerhin ist zwischen der Ersten und der Zweiten Beratung ein erheblicher Fortschritt in Ihren Ausführungen eingetreten. Das war erfreulich. Der Konsens ist in Wirklichkeit doch schon sehr, sehr groß geworden.

(Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Jedenfalls zeigt das Argument, Herr Kollege Kleinmann, das Sie jetzt brachten, genau, dass Ihre Befürchtungen bezüglich der Ressourcen nicht berechtigt sind. In jedem Fach müssen ja mindestens acht Schülerinnen und Schüler erst einmal da sein – das gilt für den Religionsunterricht genauso wie für den Physikunterricht und für jedes andere Fach –, bevor überhaupt der Unterricht erteilt werden darf. Das heißt: Bei den Zahlen, die Sie jetzt genannt haben, bei dem Anteil der konfessionslosen Schüler und der Schüler, die einer Religionsgemeinschaft angehören, für die noch kein Religionsunterricht erteilt wird, muss man feststellen, dass wir natürlich gar nicht auf diese 1 070 Deputate kom-

men, die Sie ausgerechnet haben. Wenn man ein Stufenmodell einführt unter den allgemeinen Bedingungen, erst ab einer bestimmten Mindestzahl den Ethikunterricht zu erteilen,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

dann können wir die Ausweitung des Ethikunterrichts selbstverständlich bezahlen. Wir haben das bei den Haushaltsberatungen so beantragt und dafür Deckungsvorschläge eingebracht.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es ist doch völlig unsinnig, ausgerechnet die Schülerinnen und Schüler, die am notwendigsten eine Werteerziehung brauchen – zum Beispiel Immigrantenkinder, die aus anderen Kulturen zu uns kommen –, wie es der Kollege Bayer so schön gesagt hat, vom Hausmeister unterrichten zu lassen, während die anderen Religionsunterricht haben. Das ist doch eine verantwortungslose Haltung.

Wir müssten doch wenigstens ab der Hauptschule, in Schulen, in denen wir zum Teil Ausländeranteile von über 60 % haben, tätig werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Unstreitig!)

Zumindest da wäre es doch höchste Eisenbahn, im Sinne der allseits bekundeten Integrationsbemühungen Ethikunterricht anzubieten, der diesen jungen Menschen zum Beispiel auch etwas über die christlichen Fundamente unserer Gesellschaft erzählt, Herr Kollege Kleinmann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das bestreitet doch gar niemand! Bauen Sie doch keinen Popanz auf!)

In Ressourcenfragen kann man nichts erzwingen. Dabei rennen Sie bei uns offene Türen ein. Wir verlangen von Ihnen nichts, was Sie nicht können. Aber in einem Stufenmodell, realistisch die Ressourcen betrachtet, können wir wohl den Einstieg machen, indem wir zumindest in den Hauptschulklassen anfangen und dort sowohl Religionsunterricht, und zwar für Christen und andere Religionen, als auch Ethikunterricht anbieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Kretschmann, ich möchte nur noch einmal kurz feststellen: Sie sind nahtlos zwischen der Grundsatzfrage und der Ressourcenfrage hin- und hergerutscht. Ich habe das streng getrennt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war auch eine unvorbereitete Rede!)

Ich stelle hier in der Ressourcenfrage eine ganz breite Mehrheit dahin gehend fest, dass es nicht möglich ist, den Wunsch nach Ausweitung des Ethikunterrichts, den wir al-

(Ursula Lazarus)

le teilen, zu realisieren. Ich habe angekündigt, dass es sicher Bemühungen in der Richtung, Ethikunterricht überall schrittweise einzuführen, geben wird, wenn sich die Ressourcenfrage nicht mehr so stark stellen wird.

Sie haben damit aber die Grundsatzfrage vermischt. Ich bin dem Kollegen Kleinmann dafür dankbar, dass er auch das Wort gewählt hat, das ich mit großer Vorsicht benutzt habe, dass es sich dabei nämlich um eine Rangfrage handelt. Es gibt eine Erstrangigkeit, wonach nur dann, wenn Religionsunterricht für den einzelnen Schüler nicht infrage kommt – aus welchen Gründen auch immer, ob er sich abmeldet, keiner Konfession angehört oder einer anderen Konfession angehört –, Ethikunterricht eintritt. In dieser Rangfrage sind wir grundsätzlich unterschiedlicher Meinung. Deswegen müssen wir darüber abstimmen. Die CDU-Fraktion sieht das eben anders als die Fraktion GRÜNE.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen auf Drucksache 13/868 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich stelle den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/548, zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes – Drucksache 13/747

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/859

Berichterstatter: Abg. Junginger

Wird das Wort gewünscht? – Herr Abg. Dr. Scheffold, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern demonstrieren, dass Redezeitfreiheit auch bedeuten kann, dass man sich die Freiheit zur kurzen Rede nimmt.

Wir haben im Jahr 1998 ein Gesetz zur Schaffung eines Versorgungswerks für die Berufsgruppe der Steuerberater verabschiedet. Zwischenzeitlich haben wir an zwei Punkten Korrekturbedarf erkannt. Wir haben das im Finanzausschuss miteinander beraten und waren uns fraktionsübergreifend einig über die notwendigen Korrekturen. Ich darf

deswegen an dieser Stelle erklären, dass die CDU-Fraktion diesem einhelligen Votum entsprechend auch heute den Änderungen zustimmen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Doch, ich hatte mich gemeldet gehabt! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Meine Damen und Herren, melden Sie sich doch bitte immer rechtzeitig, wenn Sie das Wort wünschen!

Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist Folgendes zu sagen:

Erstens: Die Änderungen des Gesetzes beruhen auf aktuellem Anpassungsbedarf. Stichwort: Überleitung von Beiträgen.

Zweitens: Eine Änderung in den Grundstrukturen des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und seinen versicherungsmathematischen Grundlagen ist damit nicht verbunden.

Drittens: Das Versorgungswerk finanziert sich allein aus den Beiträgen seiner Mitglieder und den Erträgen des angesammelten Kapitals.

Viertens: Doppelte Mitgliedschaften werden wie bisher vermieden.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich im Prinzip den inhaltlichen Aussagen meiner Vorredner voll und ganz anschließen. Auch wir sind der Auffassung, dass die Überleitungsvorschriften und die Ergänzungsregelungen, die jetzt geschaffen werden sollen, nachdem wir erst vor nicht allzu langer Zeit das Versorgungswerk in Baden-Württemberg eingerichtet haben, notwendig und erforderlich sind. Deswegen stimmt auch unsere Fraktion diesem Gesetzesvorhaben zu.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Behringer CDU: Oh!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen eines Gesprächs mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – das hat mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun – komme ich etwas zu spät und will das gern wieder einholen, indem auch ich mich wie meine Vorredner kurz fasse.

Die neue Sprechzeitregelung gibt wirklich Veranlassung, zugunsten schwierigerer und in größerem Maß aussprachebedürftiger Themen auf einen längeren Wortbeitrag zu verzichten. Entsprechend der eindeutigen und einstimmigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses kann auch die SPD-Landtagsfraktion diesem Gesetz zur Änderung des Steuerberatersversorgungsgesetzes zustimmen. Es handelt sich um eine Nachbesserung,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

die auf Wunsch der Versorgungswerke der Wirtschaftsprüfer und der Steuerberater zustande gekommen ist. Es geht darum, dass Pflichtmitgliedschaften wieder begründet werden, und zwar in einem geschlossenen Versorgungssystem, welches nicht auf öffentliche Mittel angewiesen ist.

Man könnte bei einer solchen Debatte auch die grundsätzlichen Fragen der Rentenstruktursysteme und der Solidargemeinschaften erörtern. Dazu gäbe es schon einiges zu sagen, zum Beispiel zu der Frage, ob die Sonderversorgungssysteme unter diesem Gesichtspunkt dauerhaft die richtige Lösung sind. Dieses geschlossene System verdient aber, jedenfalls solange die Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind, in der hier vorgeschlagenen Form Zustimmung.

Deswegen kann man, glaube ich, für Beiträge mit freier Redezeit in Zukunft sagen: „Er war klug in dem, was er sagte, noch klüger in dem, was er nicht sagte.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Kübler CDU: Guter Mann!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rückert, Sie erhalten das Wort.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, die Sprecher der Fraktionen haben das Notwendige gesagt. Für die Regierung bitte ich das Plenum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Der Finanzausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/859 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/747, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe

Artikel 1

des Gesetzentwurfs auf. Hierbei muss ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Drucklegung des Gesetzentwurfs

ein Gliederungsfehler unterlaufen ist. In Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs, wonach in § 5 ein Absatz 4 eingefügt wird, muss in Nummer 2 der Satzteil, der mit dem Wort „sofern“ beginnt, ausgerückt werden mit der Folge, dass dieser Satzteil für beide Nummern gilt, nicht nur für die Nummer 2, wie es die gegenwärtige Drucklegung nahe legen würde.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aha!)

Wer dem Artikel 1 mit dieser redaktionellen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 2

des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. April 2002 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Steuerberatersversorgungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass dem Gesetz einstimmig zugestimmt wurde.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (AGBDG) – Drucksache 13/668

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/900

Berichterstatter: Abg. Braun

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können das Tempo noch weiter toppen. Bei diesem Gesetz handelt es sich um das Ausführungsgesetz eines Bundesgesetzes. Ich empfehle Ihnen namens sämtlicher Fraktionen und des Ständigen Ausschusses die Zustimmung zu diesem Gesetz unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten kleinen Änderungen.

(Beifall der Abg. Teßmer SPD und Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/900.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. April 2002 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (AGBDG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Herr Kollege Kretschmann, Herr Kollege Walter, Sie wollten sich setzen. –

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/
DVP)

Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dem Gesetz einstimmig zugestimmt wurde.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulische Integration und Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen – Drucksache 13/124

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Förderung der Bildungschancen ausländischer Schülerinnen und Schüler/Verbesserung der schulischen Chancengleichheit – Drucksache 13/168

Zu der Großen Anfrage Drucksache 13/124 liegt noch der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/925, vor, den ich mit zur Beratung aufrufe.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Wacker, Sie erhalten das Wort.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Schulische Integration und Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen“ hatte das Ziel, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Fördermaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich vorzunehmen. Darüber hinaus war es unsere Absicht, Schlussfolgerungen für unsere parlamentarische Arbeit zu ziehen.

Wir danken der Landesregierung für die umfassende und kompetente Antwort. Wir ziehen daraus den Schluss, dass ausländische Kinder, beginnend im vorschulischen Bereich bis hin zum Übergang von der Schule zum Beruf, seit Jahren eine zielgenaue Förderung seitens des Landes erfahren. Außerdem ist es uns gelungen, diese Förderprogramme von Sparhaushalten der vergangenen Jahre weitgehend zu verschonen. Wir haben in diesem Bereich darüber hinaus im neuen Doppelhaushalt, der erst vor wenigen Wochen hier in diesem Haus verabschiedet wurde, neue Akzente gesetzt. Ich darf im Laufe meiner Ausführungen noch auf Details zu sprechen kommen.

Gestatten Sie mir eine weitere Vorbemerkung. Trotz der konjunkturellen Schwäche in Deutschland haben wir in Baden-Württemberg im Ländervergleich eine geringe Arbeitslosenquote und darüber hinaus ebenfalls eine geringe Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen. Diese Zahlen belegen, dass die Jugendlichen, die sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz bemühen, sehr gute Chancen auf eine Anstellung vorfinden. Das gilt demnach auch für die Jugendlichen, die aus dem Ausland in unser Land gekommen sind und schulische Fördermaßnahmen erfahren haben.

Untermuert wird diese Feststellung auch durch die Tatsache, dass beispielsweise die IHK Region Stuttgart noch vor wenigen Wochen von 3 000 offenen Ausbildungsplätzen im IHK-Bezirk Stuttgart gesprochen hat und dabei erwähnte, dass 1 500 dieser Stellen als unbesetzt gemeldet wurden. Diese Stellen sind mittlerweile zum Teil besetzt worden, nicht nur durch Realschulabsolventen, sondern auch durch Hauptschulabsolventen und schwächere Bewerber, die gerade aus dem Problembereich kommen, auf den wir uns in dieser parlamentarischen Initiative bezogen haben.

Aus diesem Grund gilt es in dieser Debatte festzuhalten, dass die hier lebenden Ausländer gute Zukunftsperspektiven haben und dass die schulischen Maßnahmen, die in Baden-Württemberg seit Jahren engagiert betrieben werden, offensichtlich zu einem Erfolg geführt haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann können wir uns ja zurücklehnen, Herr Kollege Wacker!)

Als erstes Beispiel darf ich das Berufsvorbereitungsjahr nennen. Das Berufsvorbereitungsjahr – das kennen Sie, lieber Herr Kollege Oelmayer, sehr gut; darüber können Sie auch Positives berichten – an unseren Berufsschulen ist eine große Errungenschaft unseres Bildungssystems. Die Unterrichtsgestaltung ist an den persönlichen Bedürfnissen der Schüler orientiert und flexibel zu handhaben.

(Wacker)

Darüber hinaus trug die Einführung der Praxistage zu einer Qualitätsstärkung bei. Davon haben besonders auch junge Ausländer und Aussiedler profitiert. Die Praxistage erfüllen eine wichtige berufsvorbereitende Rolle.

Es handelt sich hier um ein zielorientiertes Angebot für Jugendliche, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben oder die nach dem Hauptschulabschluss noch keine Berufsanstellung gefunden haben. Rund 50 % der BVJ-Schüler erhalten nach der zweijährigen Schulzeit einen Ausbildungsplatz. Meine Damen und Herren, hätten wir dieses spezifische Angebot für diese Zielgruppe nicht, dann gäbe es nicht diese enorme Erfolgsquote zu verzeichnen. Darüber hinaus haben wir das Berufsvorbereitungsjahr weiterentwickelt.

Kooperationsklassen sind weitere Beispiele.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Wacker CDU: Aber sehr gerne.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Bitte, Herr Abg. Wintruff, ich erteile Ihnen das Wort.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der kann nur was lernen!)

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege Wacker, könnten Sie mir bitte mitteilen, aus welcher Quelle Sie die eben aufgestellte Behauptung entnehmen, dass 50 % der Absolventen des BVJ einen Ausbildungsplatz bekommen? Die Landesregierung spricht von 15 %. Neuere Zahlen sind mir nicht bekannt.

(Abg. Nagel SPD: Ach, die 35 %!)

Abg. Wacker CDU: Lieber Herr Kollege Wintruff, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage und darf auf den Abschlussbericht der Jugendenquetekommission verweisen,

(Lachen des Abg. Wintruff SPD)

der sich im Detail mit den BVJ-Schülern befasst hat.

(Zuruf von der SPD: Uralt!)

Alle Experten haben von einer hohen Erfolgsquote gesprochen.

(Abg. Wintruff SPD: Ohne jeden Zahlenbeleg!)

Diesen Abschlussbericht haben letztlich alle Fraktionen dieses Landtags unterschrieben.

(Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Carla Bregenzer – Unruhe)

– Ihre Unruhe belegt, dass diese Zahl offenbar richtig bemessen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Zuruf von der SPD: Ihr braucht gar nicht zu klatschen, ihr versteht ja nichts davon!)

Es bringt nichts, wenn wir das BVJ als wichtige Maßnahme durch solche kritischen Zwischenbemerkungen schlecht reden. Wir sind in der Tat auf dem richtigen Wege.

Kooperationsklassen zwischen Hauptschulen und Berufsschulen wurden für diese Zielgruppe ebenfalls gegründet. Ihre Zahl hat sich, wie Sie wissen, seit 1999 verdoppelt. Und dies geht nun aus einer aktuellen Stellungnahme der Landesregierung hervor: Rund 80 % der Absolventen erzielten einen Hauptschulabschluss. Viele davon haben gute Chancen, im Anschluss daran einen Ausbildungsplatz zu erwerben.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel der Einführung und Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres spricht für ein innovatives Schulsystem. Hierbei spielt nicht nur die Förderung junger Ausländer, die in großer Zahl an dieser Fördermaßnahme teilnehmen, eine Rolle, sondern auch junger Aussiedler und lernschwacher deutscher Schüler, die konzeptionell gleich behandelt werden. Insofern sind diese drei Komponenten als integrierter Bestandteil des Bildungssystems zu werten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Um bei der Schwelle von der Schule zur Ausbildung zu bleiben, bleibt ergänzend das Modell des Jugendberufshelfers zu erwähnen, das ebenfalls unterstützende Maßnahmen ermöglicht.

Bei der Förderung der schulischen Integration junger Ausländer und Aussiedler müssen wir bedarfsorientiert Ganztagsangebote und Ganztagschulen ausbauen. Die Zahlen aus Baden-Württemberg zeigen – zunächst einmal der nachgewiesene Bestand, beispielsweise der Ausbau dieser Angebote in den vergangenen fünf Jahren –, dass sich die Angebote im Ganztagsbereich, auch die Angebote der Ganztagschulen im Ländervergleich durchaus sehen lassen können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir differenzieren zwischen Ganztagsangeboten und Ganztagschulen, während andere Bundesländer wie beispielsweise Rheinland-Pfalz versuchen, vorzuspiegeln, dass sie flächendeckend so genannte Ganztagschulen einführen, während sie darunter letztlich nur reine Ganztagsbetreuungsangebote verstehen.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen! Blödsinn!)

Wir versuchen, die Ganztagsangebote auf Ballungsgebiete zu konzentrieren. Ausgehend von diesen Angeboten, werden wir eine Erweiterung der Palette vornehmen. Wir werden beispielsweise die Zahl der Ganztagschulen in dieser Legislaturperiode verdoppeln. Als Beispiel darf ich das neue Betreuungskonzept nennen, das ab dem Jahr 2003 greifen wird. Dabei wird zum ersten Mal die Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen anteilig seitens des Landes bezuschusst.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Zeller?

Abg. Wacker CDU: Gerne, Herr Zeller. Wir haben heute ja viel Zeit, um zu diskutieren.

Abg. Zeller SPD: Herr Kollege Wacker, ist Ihnen bekannt, dass das Land Rheinland-Pfalz 300 zusätzliche Ganztagschulen schafft, Ganztagschulen in dem Sinne, dass zusätzliche Lehrerstunden den Schulen zugeordnet werden? Ist Ihnen dies bekannt?

Abg. Wacker CDU: Das ist richtig.

(Abg. Zeller SPD: Dann können Sie doch nicht sagen, dass in Rheinland-Pfalz etwas anderes gemacht wird! Quatsch!)

Gleichermaßen wirbt aber das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz darum, im Besonderen ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen, um den Betreuungsanteil an diesen Schulen zu gewährleisten, was offensichtlich dem baden-württembergischen Konzept sehr ähnelt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist kein Widerspruch zu Ganztagschulen! Das sind zusätzliche Stunden!)

– Da muss aber das Bundesland Rheinland-Pfalz sauber differenzieren, wie wir es in Baden-Württemberg auch konzeptionell tun.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nur einige Beispiele nennen, wo es in Baden-Württemberg besonderes Engagement vorzuweisen gibt. Das ist der Bereich der Jugendsozialarbeit als wichtige flankierende Maßnahme zur Betreuung gerade ausländischer Jugendlicher, die offensichtlich Sprach- und auch Lernprobleme haben. Sie wissen, dass das Land Baden-Württemberg zum ersten Mal im Jahr 1999 freiwillig in eine anteilige Finanzierung der Jugendsozialarbeiterstellen an Schulen eingestiegen ist;

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

hier nenne ich das Stichwort Jugendquetekommission. Darüber hinaus haben wir maßgeblich die Entscheidung gefällt, dass wir für den anstehenden Doppelhaushalt diese Finanzierung fortsetzen. Auch wenn die Kommunen sagen, dass sich das Land hier verstärkt engagieren muss, ist in diesem Fall festzuhalten, dass diese Maßnahme durch keine gesetzliche Grundlage für das Land vorgeschrieben wird, sondern dass es nach wie vor eine freiwillige Maßnahme des Landes ist. Auch dies spricht für das außerordentliche Engagement des Landes.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Da schmücken Sie sich mit fremden Federn! Die Kommunen bezahlen das!)

Meine Damen und Herren, Integration kann nur gelingen, wenn wir frühestmöglich die Kinder erreichen, die Sprach- und Lerndefizite haben. Deswegen müssen wir frühestmöglich ansetzen in der Kindergartenförderung, somit im vorschulischen Bereich. Die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen sind hier als Beispiel zu erwähnen, wo im Besonderen ehrenamtliche Kräfte aktiviert werden, um Integrationsarbeit zu leisten. Tausend Maßnahmen werden gefördert, die vor allen Dingen im vorschulischen Bereich greifen. Damit erreichen wir die Kinder, die zum ersten

Mal mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. Auch wir werden bedarfsorientiert, wie wir das in unserem Antrag formuliert haben, selbstverständlich bereit sein, diese Angebote weiterzuentwickeln. Die muttersprachliche Qualifikation ist ein wichtiges Element, das durch die Konsulate betrieben wird; aber das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Aufgabe unserer Politik, eine Aufgabe, auf die wir unser besonderes Augenmerk zu richten haben.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das hat lange gedauert!)

Die Erlernung der muttersprachlichen Kompetenz ist nicht primäres Anliegen dieses hohen Hauses.

Wir werden das Kindergartengesetz dahin gehend novellieren,

(Abg. Margot Queitsch SPD: Wann?)

dass es weiterhin gilt, die Ganztagsbetreuung an Kindergärten auszubauen. Wir sind gerade dabei, die Erzieherinnenausbildung zu novellieren und somit auch die sprachliche Kompetenz zu festigen, damit die Erzieherinnen verstärkt pädagogische Fähigkeiten entwickeln und anwenden können. Wir werden die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen vorantreiben, um auch hier eine Verzahnung zu gewährleisten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Sehr richtig!)

Hier gibt es zum ersten Mal einen Kooperationsleitfaden zwischen Kultusministerium und Sozialministerium.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

So könnte ich neben den Grundschulförderklassen noch viele andere Beispiele nennen, mit denen das Land Baden-Württemberg einen außerordentlichen Beitrag zur schulischen Integration leistet.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir zufrieden mit der Beantwortung der Großen Anfrage und stehen dazu, dass wir bedarfsorientiert diese Angebote ausbauen und dies nicht zu einem politischen Dogma entwickeln, sondern uns am tatsächlichen Bedarf orientieren. Dafür steht die CDU-Fraktion in diesem Hause.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Ich erteile der Kollegin Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Leistungsunterschiede sind in keinem Land so stark durch die soziale Herkunft bedingt wie in Deutschland. Migrantenkinder schneiden schlechter ab als Muttersprachler. Das ist zwar in anderen Ländern ebenso, aber bei uns ist das am stärksten ausgeprägt. 23 % der deutschen Kinder können maximal nur auf dem untersten Kompetenzniveau lesen, und 25 % der deutschen Kinder

(Renate Rastätter)

können nur auf dem untersten mathematischen Niveau rechnen. Darunter sind ebenfalls überproportional viele Migrantenkinder.

Diese Befunde der PISA-Studie haben in Deutschland eine große Betroffenheit ausgelöst, und zwar zu Recht, meine ich, meine Damen und Herren, denn in unserem Grundgesetz ist die Chancengleichheit ausdrücklich festgeschrieben, und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehören eben auch gleiche Chancen auf Bildung und Bildungsabschlüsse.

Sie, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, haben das baden-württembergische Bildungswesen mit seiner frühen Auslese immer als einen Garanten für eine begabungsgerechte Förderung aller Kinder gesehen. Dabei hätten Sie wissen müssen – wir alle haben das gewusst –, dass Migrantenkinder und Kinder aus bildungsfernen sozialen Schichten in unserem Bildungswesen in gravierender Weise benachteiligt worden sind und auch heute noch benachteiligt werden.

(Abg. Wacker CDU: Na!)

Seit 40 Jahren besuchen ausländische Kinder unsere Bildungseinrichtungen. Die Institution Schule hätte also schon sehr lange Zeit gehabt, sich auf Kinder einzustellen, die aus anderen Ländern kommen, andere Sprachen sprechen und andere kulturelle Voraussetzungen mitbringen. Dass dies nicht geschah, dass man sich auf die Förderung dieser Kinder nicht eingestellt hat, hängt nicht zuletzt mit der großen Lebenslüge unserer Gesellschaft zusammen, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb hat auch die Politik in den vergangenen Jahrzehnten keinen Anlass gesehen, ausländische Schüler und Schülerinnen besonders zu fördern. Es wurde kein Integrationskonzept entwickelt, und eine systematische Förderung dieser Kinder unterblieb. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, dass endlich mit dieser Lebenslüge unserer Gesellschaft Schluss gemacht wird. Deshalb ist es gut, dass Deutschland endlich ein modernes Einwanderungsgesetz bekommt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wacker CDU: Na, das sei einmal dahingestellt!)

Ich bedaure es deshalb auch ausdrücklich, dass sich die CDU und die CSU in letzter Sekunde aus diesem großen gesellschaftlichen Konsens, der sich schon abgezeichnet hatte, ausgeklinkt haben. Ich denke, dass dies auch eine ganz schlechte Botschaft an die in unserer Gesellschaft lebenden Migrantenfamilien ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das war ein bisschen anders!)

Mit diesem modernen Einwanderungsgesetz werden endlich die Voraussetzungen im Bund und in den Ländern für vernünftige Integrationskonzepte geschaffen.

(Abg. Wacker CDU: Und die Länder zahlen!)

Meine Damen und Herren, ich bestreite natürlich nicht, dass in den letzten Jahren Maßnahmen in allen Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg, ergriffen wurden,

(Abg. Wacker CDU: Sehr viele!)

um ausländische Schüler und Schülerinnen zu fördern. Aber diese Maßnahmen haben bis heute im Wesentlichen den Charakter eines Krisenmanagements gehabt. In Baden-Württemberg gibt es derzeit laut Kultusministerium 720 Deputate für die sprachliche Förderung von Migrantenkindern. Allerdings fließen diese Deputate im Wesentlichen in Vorbereitungsklassen und in Förderkurse. Nach einem Jahr, wenn die Vorbereitungsklassen zu Ende sind, fallen die Kinder ins kalte Wasser. Es gibt dann keine begleitende intensive Sprachförderung mehr. Wir wissen alle, dass bei einem umfassenden und fundamentalen Spracherwerb natürlich auch eine sehr viel längere sprachliche Begleitung und systematische Förderung notwendig ist.

Wie ist nun die Situation bei den Bildungsabschlüssen von deutschen und Migrantenkindern? Nach der Grundschule wechseln 64,2 % der ausländischen Kinder auf die Hauptschule. Das heißt, zwei von drei ausländischen Kindern wechseln auf die Hauptschule. Bei den deutschen Kindern sind das 29,5 %. Also sieht man schon einen deutlichen Unterschied. In die Realschule wechseln 18,6 % der ausländischen Kinder. Von den deutschen Kindern sind es 32,5 %. Ans Gymnasium wechseln 12,7 % ausländische Kinder. Bei den deutschen Kindern sind das 37 %. Wenn wir jetzt noch die Aussiedlerkinder, die einen deutschen Pass haben – das sind auch Migranten –, dazunehmen würden, dann wären diese Diskrepanzen sogar noch viel, viel größer.

Wir haben allerdings auch Spitzen, zum Beispiel bei den Förderschulen. An den Förderschulen beträgt der Anteil der Migrantenkinder 36,5 %. Im BVJ, das Sie gerade so gelobt haben, Herr Wacker, sind 36,8 % ausländische Kinder.

(Abg. Wacker CDU: Also ist die Förderquote auch höher!)

Das heißt, wir haben in der Hauptschule, in der Förderschule und im BVJ eine extreme Überrepräsentation ausländischer Kinder,

(Abg. Wacker CDU: Darum ist es ja auch so wichtig!)

während wir im Gymnasium sozusagen eine soziale Auslese haben. Dort haben wir nämlich im Wesentlichen Kinder, die aus Bildungsfamilien kommen.

Und was sagt unsere Ministerin zu dieser Situation und zu diesem Sachverhalt? Im Schulausschuss – das war noch vor den Ergebnissen der PISA-Studie, Frau Ministerin Schavan – haben Sie gesagt, wir müssten einen realistischen Blick entwickeln.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da hat sie Recht! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Es gebe in vielen Städten in Baden-Württemberg ja Stadtteile – da stimme ich Ihnen natürlich zu –, in denen kein

(Renate Rastätter)

Deutsch gesprochen wird. Jetzt zitiere ich den Schulausschussbericht: Sie sagten im Schulausschuss, es sei

... idealistisch, darüber nachzudenken, wie Jugendlichen mit einem solchen Hintergrund vielleicht doch der Übergang aufs Gymnasium ermöglicht werden könne.

Das, Frau Ministerin Schavan, ist genau die Haltung, die es bei uns immer gab: Für die ausländischen Schüler und Schülerinnen ist es ein Naturgesetz, dass sie in die Hauptschule gehen oder die Förderschule besuchen, und für die anderen ist das Gymnasium da. Hier hat uns die PISA-Studie in der Tat etwas gezeigt. Sie hat uns gezeigt, dass es in den erfolgreichen Ländern – auch in den erfolgreichen europäischen Ländern – möglich ist, Kinder mit gleicher Begabung auch gleich zu fördern. Wenn wir davon ausgehen, dass ausländische Kinder genauso begabt oder unbegabt sind wie die deutschen Kinder, dann müssen sie auch die gleichen Zugänge zu den gleichen Bildungschancen und zu den gleichen Bildungsabschlüssen bekommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist realistisch!)

Frau Ministerin Schavan, was sagen Sie heute? Sie sagen, es gebe ja die vertikale Durchlässigkeit im baden-württembergischen Bildungswesen. Das heißt, über die beruflichen Schulen und insbesondere über die beruflichen Gymnasien bestünden ja alle Chancen auch für Kinder mit herkunftsbedingten Lernnachteilen. Frau Ministerin Schavan, ich bestreite überhaupt nicht die positive Seite dieser Durchlässigkeit im baden-württembergischen Bildungswesen. Hier ist Baden-Württemberg übrigens viel besser als zum Beispiel Bayern. Denn Bayern hat dieses ausgebaute System der beruflichen Gymnasien nicht. Deshalb hat Baden-Württemberg zum Beispiel auch eine Abiturientenquote von 37 %. Dahinter bleibt Bayern weit zurück, nicht zuletzt aufgrund des Mangels an beruflichen Gymnasien.

Aber schauen wir uns das jetzt noch einmal mit Blick auf die ausländischen Schülerinnen und Schüler an. In die beruflichen Gymnasien kommen im Wesentlichen die deutschen Bildungsaufsteiger aus den Realschulen. An den beruflichen Gymnasien liegt aber der Anteil ausländischer Schüler und Schülerinnen lediglich bei 8 %. Das heißt, es gelingt auch hier nicht, ausländischen Schülern und Schülerinnen über diesen Weg, sozusagen über den „Trampelpfad“ – ich sage das in Anführungszeichen –, zu höheren Bildungsabschlüssen zu verhelfen. Ich bin selbst über solche „Trampelpfade“ gegangen, und ich habe das nicht bereut. Aber auch auf diesem Weg kommen die ausländischen Schüler und Schülerinnen, selbst über die Jahre versetzt, nicht dorthin. Damit zeigt sich: Wir haben im Prinzip in Baden-Württemberg noch kein Bildungswesen, das die Chancengleichheit mit Blick auf die Migrantenkinder tatsächlich gewährleistet.

(Beifall des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Was können und was müssen wir tun? Viel. Einen Erfolg können wir verzeichnen. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Die Grünen haben nur einen Erfolg! Hast du das gerade gehört? – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir haben mehrere!)

Wir Grünen haben immer gefordert, ausländische Schülerinnen und Schüler nicht nur unter Defizitgesichtspunkten wahrzunehmen, sondern auch unter Berücksichtigung ihrer ganz speziellen Kompetenzen und Fähigkeiten. Sie haben die große Fähigkeit, dass sie über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich in zwei Kulturen bewegen können. Die interkulturelle Kompetenz von Menschen wird zum Beispiel auch von der Wirtschaft eingefordert. Sie bringen die Fähigkeit mit, mehrsprachig zu sein. Wir haben deshalb gefordert, diese Kompetenzen zu würdigen und damit die Chancen der jungen Ausländerinnen und Ausländer zu stärken. Wir haben gefordert, dass sie ihre muttersprachlichen Kompetenzen als Sprachkompetenzen prüfen und zertifizieren lassen können und diese ins Zeugnis eingetragen werden. Das haben Sie, Frau Kultusministerin Schavan, im Schulausschuss angenommen. Damit haben wir einen Erfolg für junge Migrantinnen und Migranten errungen.

(Beifall bei den Grünen)

Aber Handlungsbedarf besteht trotzdem. Ich will nicht das ganze Spektrum der Forderungen darstellen, das wir Grünen mit unserem Fraktionsantrag eingebracht haben, sondern mich auf wenige Punkte beschränken.

Wir müssen eine differenzierende Lern- und Unterrichtskultur weiterentwickeln. Lehrerinnen und Lehrer brauchen Diagnosefähigkeiten, um Lernstand und Lernentwicklung zu erkennen und zu fördern. Dabei sind Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung gefragt, denn es darf natürlich nicht sein, dass Sprachdefizite als kognitive Defizite in der Schule wahrgenommen werden und die Schüler auf Förderschulen verwiesen werden, obwohl sie eigentlich von der Begabung her in andere Schulen gehen könnten. Dies ist im Augenblick sehr stark der Fall. Das zeigt die hohe Quote von 36 % ausländischen Schülern an Förderschulen.

Zweitens – und das bestätigt Herr Baumert, der Leiter des deutschen PISA-Konsortiums –: Wer im Vergleich mit allen anderen erfolgreichen Ländern so früh in weiterführenden Schulen selektiert, nämlich nach nur vier Grundschuljahren, muss viel mehr in die vorschulische Bildung und Erziehung investieren. Wir brauchen Kindergärten als Bildungseinrichtungen. Wir Grünen fordern die europakompatible Ausbildung von Erzieherinnen.

Wenn Sie, Herr Wacker, sagen: „Wir reformieren die Erzieherinnenausbildung“, kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Sie reformieren sie nun bereits seit zwölf Jahren.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich wünsche mir, dass endlich einmal Nägel mit Köpfen gemacht werden und endlich einmal das Konzept aus der Schublade geholt wird, in der es sich, wie Sie, Frau Ministerin, das letzte Mal gesagt haben, befindet.

Wir fordern auch muttersprachlichen Unterricht im Ergänzungsbereich, und zwar immer dort, wo Kinder eine Festigung ihrer muttersprachlichen Kenntnisse brauchen, um besser Deutsch zu lernen. Da ist vor allem auch der Kindergarten gefragt.

(Renate Rastätter)

Wir fordern schon seit vielen Jahren, dass die Grundschulen zu echten Halbtagschulen ausgebaut und an den Grundschulen Ganztagsangebote eingerichtet werden.

Wir müssen auch Migranten gewinnen, die in den Lehrerberuf einsteigen. Wir brauchen Migranten als Späteinsteiger, die entsprechend qualifiziert werden, aber wir brauchen auch junge Migranten, die sich für den Lehrerberuf interessieren, zum einen, weil sie die Problemlagen von Migrantenkindern kennen, zum anderen aber auch, weil sie positive Vorbilder für Migrantenkinder sein können.

Ich komme zum Schluss:

(Zuruf von der CDU)

– 14 Minuten.

(Abg. Wacker CDU: Gut in der Zeit!)

Wir brauchen auch für Migrantenkinder ermutigende Leistungsrückmeldungen. Wir brauchen diese zur Stärkung der Motivation und des Selbstvertrauens. Die Zeugnisse sehen nach der vierten Klasse oft so aus: Deutsch 5, Mathematik 5, Sachkunde 3 und Sport 2. Das ist eine Entmutigung für diese Kinder. Wir brauchen positive Leistungsrückmeldungen und auch eine Überprüfung der frühen sozialen Auslese nach nur vier Grundschuljahren. Es darf nicht sein, dass jetzt Bildungsstandards und Evaluationsprogramme kommen, aber die Frage der Notengebung und der frühen Auslese tabu ist. Wir wollen, dass auch dies in unserem Bundesland geklärt wird: mehr gemeinsames Lernen von Kindern.

Wir Grünen haben das Leitbild, dass alle jungen Menschen in unsere Gesellschaft integriert werden müssen und dass die soziale Integration nicht nach der vierten Grundschulklasse enden darf.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wacker, ich war mir bei Ihrer Rede nicht ganz im Klaren, was Sie uns eigentlich sagen wollten. Einerseits waren Sie voll des Lobes und des Dankes und sehr zufrieden mit allem, gleichzeitig legen Sie aber in allerletzter Minute einen Antrag vor, von dem ich nur sagen kann, dass er ausgesprochen lasch ist.

(Abg. Wacker CDU: Stimmen Sie ihm zu?)

– Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Eines vermissen wir aber in dem Antrag, und das sage ich Ihnen ganz deutlich. Sie werden nicht konkret, es sind reine Lippenbekenntnisse. Und jetzt haben Sie festgestellt, dass Sie unbedingt noch etwas „nachbuttern“ müssen, damit Sie nicht ganz mit „abgesägten Hosen“ dastehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Unkonkreter kann man einen Antrag fast nicht formulieren. Ich möchte jetzt für die SPD-Fraktion einige konkrete Maßnahmen ansprechen, weil ich der Auffassung bin, dass wir uns nicht auf dem Stand des bisher Erreichten ausruhen können, sondern weiter nach vorne schreiten müssen. Das hat nicht nur die PISA-Studie bewiesen. Wir hatten gerade einen Kindergarten-Elterntag und haben dabei festgestellt, dass trotz allem ein enormer Nachholbedarf vorhanden ist. Ich will gar nicht schlecht reden, was bisher gemacht worden ist. Nur, wir sind damit nicht zufrieden, sondern wir fordern Sie auf, gemeinsam mit uns konkreter zu werden und mehr zu fordern.

(Beifall des Abg. Zeller SPD)

Eine der Maßnahmen, die ich für ganz wichtig halte, ist die Sprachförderung im Kindergarten. In dieser Hinsicht ist Ihr Antrag auch nicht sehr genau, sondern das bleibt sehr verwaschen. Wir sind der Auffassung, wenn wir die Integration von Migrantenkindern fördern wollen, müssen wir dort anfangen, wo der Schlüssel zur Integration liegt, und der liegt nun einmal im Erlernen der deutschen Sprache.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Dazu müssen wir natürlich die Förderung im Kindergartenbereich entsprechend ausbauen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört die Frage der Gruppengrößen, aber auch der personellen Ausstattung der Kindertagesstätten. Ich sehe das am Beispiel meines Sohnes, der gerade eine Erzieherausbildung macht. Er hat gestern in seinem Bericht über ein Projekt geschrieben, dass es auffallend ist, wie sich Kinder mit großen Sprachbarrieren sofort in kleine Gruppen zurückziehen. Es ist dann natürlich sehr wichtig und notwendig, dass in den Kindertagesstätten die entsprechende personelle Grundausstattung vorhanden ist, um zu erkennen: Hier ziehen sich Kinder in kleine Nischen zurück. Wenn wir diese Kinder nicht rechtzeitig herausholen, dann bleiben sie immer in diesen Nischen und werden sich auch in der Grundschule ihre Nische suchen. Deswegen ist es wichtig, dass wir rechtzeitig die personelle Ausstattung und die Gruppengröße entsprechend anpassen.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, den Sie aber in Ihrem Antrag nicht ansprechen, ist die Sprachförderung von Müttern. Da reicht es nicht, dass vom Ministerium lediglich darauf verwiesen wird, es gebe ja freie Träger, die das anbieten. Wenn wir es mit der Sprachförderung von Müttern ernst meinen, dann müssen wir die Mütter dort abholen, wo sie sind, und sie sind dort, wo sie ihre Kinder hinbringen, das heißt in den Kindereinrichtungen. Dort muss ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihre Sprachkenntnisse aufzufrischen, also gemeinsam im Umfeld ihrer Kinder zu lernen. Dann gibt es für diese Mütter nicht die Hemmschwelle, irgendwo in die Volkshochschule gehen zu müssen. Zu diesem Punkt müsste von Ihnen noch einiges gesagt werden, und das muss auch entsprechend finanziert werden.

(Margot Queitsch)

(Beifall bei der SPD – Abg. Wacker CDU: Das ist der entscheidende Punkt!)

Man muss natürlich den ganzen Bogen sehen. Von den Kindertageseinrichtungen geht es dann weiter in die Schulen. Dementsprechend brauchen wir auch mehr Ganztagsangebote, wir brauchen Ganztagschulen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Haben wir doch!)

– Wir haben welche, ja, und wir können uns natürlich immer auf dem Vorhandenen ausruhen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir machen es!)

– Sie machen es sehr langsam und immer nur schrittchenweise, wenn der Druck von draußen sehr groß wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Viel schneller als die SPD, die nicht einmal eine Ganztagschule hinge- kriegt hat, als sie an der Regierung war!)

Eines habe ich in dem knappen Jahr, das ich hier im Landtag bin, doch gelernt: dass teilweise Äpfel mit Birnen verwechselt werden und gleichzeitig – das sage ich jetzt einfach so – wahnsinnig angegeben wird, wer was gemacht hat. Gehen Sie doch einmal hinaus in die Schulen, gehen Sie einmal ins Land und unterhalten sich dort mit den Leuten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da sind wir ja ständig! – Abg. Seimetz CDU: Deswegen haben Sie ja auch die Mehrheit in diesem Land!)

– Sie haben die Mehrheit in diesem Land, und darauf können Sie sich natürlich jetzt ausruhen. Aber so üppig ist sie auch wieder nicht, und wir haben ganz schön aufgeholt. Ich kann Ihnen versichern, wir werden das nächste Mal noch mehr aufholen, und dann werden Sie sich wirklich schwarz wundern, wie es dann in diesem Land aussieht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD – Abg. Fleischer CDU: Dann sollten Sie die Jugend von Blau-Weiß trainieren, wenn sich das alles so durchsetzt! – Unruhe)

– Mein lieber Kollege Fleischer, ich kann Ihnen sagen, wer die Jugend von Blau-Weiß trainiert. Dort bin ich ja zweite Vorsitzende, wie Sie wissen.

(Abg. Fleischer CDU: Deshalb frage ich Sie ja! Sie sprechen gegen Ihre Interessen! Sehr vereinsfeindlich!)

– Das ist nicht vereinsfeindlich. Wir haben dort sehr viele ehrenamtliche Helfer. Ich kann Ihnen aber auch sagen, was wir in den Sportvereinen dringend brauchen: Da brauchen wir noch mehr Unterstützung vom Land. Wir brauchen beispielsweise auch eine – –

(Abg. Fleischer CDU: Wo soll denn die Zeit für die Schüler herkommen, überhaupt noch im Verein tätig zu sein? Davon haben Sie keine Ahnung! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Fleischer, entschuldigen Sie! Ich habe Sie schon für etwas intelligenter gehalten. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um mehr Ruhe.

Abg. Margot Queitsch SPD: Wir haben in Freiburg – und Sie müssten Freiburg eigentlich kennen – eine Gesamtschule, an der auch bis nachmittags Unterricht gehalten wird. Die Kinder – ich weiß nicht, in welchen Sportvereinen sie sonst noch sind – sind auch bei uns, die haben also Zeit. Was soll denn das Märchen, dass die Sportvereine keine Kinder mehr hätten? Das ist doch nur Schwachsinn. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Natürlich! Die trainieren dann nachts!)

– Ich kann es nicht ändern. Wenn Sie einen solchen Unsinn glauben, dann ist das halt Ihr Problem. Gehen Sie einmal dorthin, schauen Sie sich einmal bei uns um. Dann sehen Sie, dass auch Kinder aus einer Gesamtschule in Sportvereine gehen.

(Abg. Fleischer CDU: Ich spreche von Ganztags- schulen!)

Ganz wichtig und dringend notwendig finde ich – und das möchte ich besonders erwähnen –, den Flickenteppich aufzuräumen, den wir, was die Betreuungsangebote anbelangt, über das ganze Land hinweg haben. Es muss wirklich verlässliche Angebote geben, eine verlässliche Grundschule, eine verlässliche Ganztagschule.

(Abg. Fleischer CDU: Eben! Von der spreche ich!)

Auch Jugendsozialarbeit muss verlässlich eingerichtet werden. Überlegen Sie sich doch einmal, wie schwer sich Eltern von Migrantenkindern tun, wenn sie diesen ganzen Flickenteppich überblicken wollen. Ich erlebe das bei uns, und wir erleben das in allen anderen Städten und Gemeinden. Es ist unheimlich schwierig, wenn ich Probleme mit der deutschen Sprache habe, mir dann herauszusuchen, wo ich welches Angebot abfragen kann, welches Angebot für mein Kind geeignet ist. Wir brauchen deshalb im Grunde genommen eine bessere Übersicht über das, was im Land geboten wird und wohin sich die Eltern wenden können.

Dazu haben Sie noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Da es aber hieß, man sollte heute in den Debatten nicht zu lange reden, will ich mit einem geflügelten Wort schließen. Es gibt ja das geflügelte Wort: „Ein Gramm Taten wiegt mehr als ein Kilo Worte.“ Ich fände es schön, wenn die CDU-FDP/DVP-Landesregierung und die beiden Regierungsfraktionen ihren Worten endlich einmal Taten folgen lassen würden. Wir wären bereit, diese Taten dann auf die Waage zu legen, und zwar nicht als Leichtgewicht wie Sie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Ich erteile Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Liberalen bekennen uns zum Prinzip der Integration und auch zu den daraus folgenden Anforderungen an den Staat einerseits und die Gesellschaft andererseits. Aber Anforderungen gelten natürlich auch für diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – zu uns gekommen sind und weiter zu uns kommen werden.

Unser Ziel ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Einheimischen und Zugewanderten mit einer gemeinsamen Identifikation. Dies ist in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich auch weite Teile unserer Gesellschaft annehmen. Es ist aber auch, meine Damen und Herren, eine Aufgabe staatlicher Integrationspolitik, deren Ziel es sein muss, zu einer gleichberechtigten – –

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

– Jetzt ist es gut, Sie haben genug geredet.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Sagen Sie das bitte Herrn Fleischer!)

Aber jetzt rede ich.

(Zurufe von der SPD)

In der Kirche wird der Pfarrer auch nicht unterbrochen, Frau Queitsch.

Es ist aber auch Aufgabe staatlicher Integrationspolitik, zu einer gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes hinzuführen.

(Unruhe)

Die Integrationspolitik des Staates muss nicht nur die generellen Rahmenbedingungen hierfür schaffen, sondern insbesondere auch die konkreten Voraussetzungen dafür, dass die bei uns lebenden Migranten und Migrantinnen die Befähigung erlangen können und tatsächlich auch erlangen, in den Prozess der Integration einzutreten. Das ist in erster Linie die Befähigung zum Eintritt in den wechselseitigen Dialog, und das heißt Kenntnis unserer deutschen Sprache.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Die besondere Bedeutung, die der Schule in diesem Zusammenhang zukommt, Herr Wintruff, ist uns allen klar und offenkundig. Zu betonen ist aber auch, dass es ein Irrtum wäre, zu meinen, dass sich die Integrationsaufgabe der Schule hinsichtlich ihres Umfangs sowie auch hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades dadurch reduziert hätte, dass die Zahl der neu zu uns kommenden Aussiedler gegenüber dem Anfang der Neunzigerjahre stark zurückgegangen ist und dass wir es bei den Kindern von Ausländern vor allem mit Kindern der dritten Generation zu tun haben, also Kindern, deren Eltern bereits hier bei uns geboren und aufgewachsen sind.

Ich möchte dieses besondere Problem hier einmal hervorheben. Gerade bei diesen Kindern haben sich nämlich die Voraussetzungen für eine Integration weithin eher ver-

schlechtert als verbessert. Es gibt dafür, wie wir alle wissen, eine Vielzahl von Gründen, angefangen bei der Tatsache, dass viele dieser Kinder großenteils bei den – selbst nicht oder kaum deutsch sprechenden – Großeltern aufgewachsen sind, bis hin zu Erscheinungen der bewussten und gewollten Abschottung gegenüber Einflüssen einer Kultur, die von ihnen nicht nur weithin als fremd, sondern auch als negativ und bedrohlich empfunden wird.

Meine Damen und Herren, wir debattieren auf der Grundlage der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU sowie der Stellungnahme zum Antrag der Grünen. In der Sache gehört ferner dazu die Stellungnahme zum Abgeordnetenantrag vonseiten der SPD „Bestandsaufnahme Integrationsmaßnahmen“, die uns ja ebenfalls bereits vorliegt.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Die dort in vielen Details gegebenen Antworten und Auflistungen machen deutlich, welche Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Bildungschancen ausländischer Schülerinnen und Schüler und zu ihrer schulischen Integration in Baden-Württemberg ergriffen worden sind.

Frau Queitsch, wenn ich vorhin dazwischen gesprochen habe, dann deshalb: Ich habe nicht gesagt, wir hätten das, sondern habe gesagt: Wir machen das. Das war eigentlich im Grunde eine Bestätigung Ihrer Vorstellungen, zu denen ich jetzt gleich auch noch komme.

(Abg. Schmiedel SPD: Worte, nichts als Worte! –
Abg. Dr. Caroli SPD: Wo bleiben die Taten?)

– Ja, ist schon recht. – Es kann hier nicht darum gehen, dies alles jetzt noch einmal vorzutragen. Es führt aber natürlich auch nicht weiter, lediglich zu fordern, es müsse noch mehr getan werden.

Lassen Sie mich hier zu vier Punkten Stellung zu nehmen.

Erstens: Die Aufgabe der intensiven sprachlichen und pädagogischen Betreuung von ausländischen Schülerinnen und Schülern sowie der Kinder von Ausländern ist nach Umfang und Inhalt nicht geringer geworden. Darauf habe nicht nur ich hingewiesen, sondern dieselbe Feststellung wird ausdrücklich auch im Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Staatshaushaltsplan 2002/03 getroffen.

Zweitens: Die von mir skizzierte Situation der Kinder der dritten Generation bedeutet konkret: Diese Kinder haben nicht nur erhebliche Sprachdefizite – übrigens zumeist nicht nur hinsichtlich der deutschen, sondern auch hinsichtlich der Herkunftssprache –, sondern diese Kinder haben in großem Umfang auch erhebliche Sozialisationsdefizite. Durch Maßnahmen, die erst im Schulalter einsetzen – da stimme ich Ihnen ja zu, Frau Queitsch –, kann dieses Problem nicht bzw. allenfalls teilweise bewältigt werden. Schule kommt hier in der Regel zu spät.

Das heißt, wir müssen einen Teil unserer Anstrengungen auf den vorschulischen Bereich konzentrieren. Kollege Wacker hat ja schon darauf hingewiesen. Hierzu gehört ei-

(Kleinmann)

ne entsprechende Qualifizierung der Erzieher und Erzieherinnen – das steht auch in unserem gemeinsamen Antrag –, gehört aber etwa auch, dass verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellem Hintergrund geworben und eingesetzt werden müssen.

In diesem Zusammenhang weise ich im Übrigen auch darauf hin, dass die Bewältigung des Problems der Sprach- und Sozialisationsdefizite dieser Kinder auch einen verstärkten und gezielten Ansatz bei den Eltern voraussetzt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie?)

Wir brauchen deren Unterstützung, und dazu gehört es auch – das ist richtig –, dass man sie in der deutschen Sprache unterrichtet.

Drittens: Dem Primarbereich, also der Grundschule, kommt ebenfalls herausragende Bedeutung für die Bewältigung der Integrationsaufgabe zu – wie schon bisher. Auch hier wäre es zu einfach, lediglich eine Verstärkung bestehender Maßnahmen wie Vorbereitungsklassen, Förderkurse usw. zu fordern.

Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Grundschule mit einem Ausländeranteil von über 90 % – Kinder aus insgesamt 25 Nationen – zu besuchen. Es handelt sich um die Jungbusch-Grundschule in Mannheim und wohl um die erste Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein! Die zweite!)

Ich kann hier nicht im Einzelnen aufzählen, was mir an dieser Schule alles gefallen hat, was mich beeindruckt hat und was nicht. Aber dazu gehört zum einen die klare Aussage des Schulleiters, dass man mit der aufgrund des Ganztagsbetriebs derzeit erfolgenden zusätzlichen Stundenzuweisung grundsätzlich hinkomme – in Klammern gesprochen: wenn auch bei Krankheitsfällen nicht ganz ohne Probleme. Dazu gehört zum anderen die Tatsache, dass es dieser Schule gelingt, für nahezu alle Kinder mit den sprachlichen und sozialen Defiziten, von denen ich gesprochen habe, mit zum Teil gravierenden Entwicklungsstörungen die Aussprache einer Grundschulempfehlung, also den Anschluss an eine weiterführende Schule, zu erreichen, davon in 30 % aller Fälle für den Übergang auf die Realschule und zu einem geringen Anteil für den Übergang auf das Gymnasium.

(Abg. Göschel SPD: Ja, und was lernen wir daraus?)

Ich bin also davon überzeugt, dass wir auch und gerade im Bereich der Grundschule das Angebot – und so habe ich Ihre Rede auch verstanden, Frau Rastätter – an Ganztagschulen deutlich ausbauen und ausweiten müssen.

Viertens und letztens: Im Bereich der weiterführenden Schulen scheint es mir richtig, im Zusammenhang mit der Aufgabe der schulischen Integration ausländischer Kinder auch über integrative Schulkonzepte neu und ideologiefrei nachzudenken. Den Beleg dafür liefert wiederum Mannheim, genauer Mannheim-Herzogenried mit einer der in

Baden-Württemberg verbliebenen früheren „Integrierten Gesamtschulen“, heute „Schulen besonderer Art“.

Meine Damen und Herren, vieles Einzelne werden wir im Schulausschuss näher zu beraten haben; dort wird man in die Details gehen müssen. Eines jedoch ist ohne Wenn und Aber klar: Wir werden uns der Aufgabe der schulischen Integration ausländischer Kinder weiterhin und verstärkt annehmen müssen – und ich füge hinzu: nicht nur im Interesse dieser Kinder, sondern auch im Interesse unserer ganzen Gesellschaft.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wacker CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Schulen leisten einen hohen Beitrag zur Integration,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

ja, ich gehe so weit zu sagen: Es gibt vermutlich keine andere öffentliche Institution, in der es so viel Erfahrung mit Integration gibt, in der es so viel Erfahrung mit Internationalität gibt und in der auch in den vergangenen Jahren so viele wirksame Impulse für die Integration von Kindern und Jugendlichen gesetzt wurden. Für Baden-Württemberg füge ich hinzu: Die Jugendarbeitslosigkeit, und zwar in Bezug auf Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren, ist in Deutschland und in Europa nirgends so niedrig

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wie bei uns!)

wie hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Margot Queitsch SPD: Mit JUMP und ähnlichen Programmen hat das zu tun!)

Ich behaupte, das hat mit ausgeprägter Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen zu tun,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Handwerk!)

das hat mit guten Chancen in Bildung und Ausbildung zu tun für Jugendliche, die hier im Land geboren sind, und für Jugendliche, die aus anderen Ländern kommen.

(Abg. Zeller SPD: Und mit dem JUMP-Programm! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und hat zu tun mit der guten Wirtschaftspolitik! – Abg. Schmiedel SPD: Und was macht die Landesregierung?)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, weil Sie von Taten gesprochen haben und weil Sie den Eindruck erwecken: Jetzt gehts erst richtig los mit Integration, bislang ist nichts gelaufen außer politischer oder pädagogischer Lyrik.

(Abg. Capezzuto SPD: Zu wenig!)

– Zu wenig stimmt immer, bis zum Lebensende.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Selbst am Lebensende sagt man: Es war noch zu wenig!)

Es ist immer zu wenig. Irgendwann kommt alles, aber erst dann.

Ich nenne Ihnen ein sehr konkretes Beispiel, wo Bildungschancen und Lebenschancen ganz eng miteinander verknüpft sind. 1990 betrug der Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag bei den jungen Männern 5,3 %, bei den jungen Frauen 7,1 %. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil der jungen Männer ohne Ausbildungsvertrag 2,6 %, der jungen Frauen 2,7 %. Wir sind uns alle einig: 2,6 % und 2,7 % sind noch genau 2,6 % und 2,7 % zu viel. Aber es zeigt sich doch, dass in diesen zehn Jahren etwas geschehen ist, eine Verbesserung, mehr als eine Halbierung bzw. Drittelung der Problemlagen. Das ist doch nicht vom Himmel gefallen, das hat sich doch nicht selbstverständlich ereignet,

(Abg. Margot Queitsch SPD: Da war die rot-grüne Bundesregierung auch beteiligt!)

sondern das ist das Ergebnis einer Reihe von sehr konkreten Taten im Bereich unserer allgemein bildenden, vor allem aber im Bereich der beruflichen Schulen.

Ich möchte Ihnen ein paar solcher Schritte nennen, schicke aber, bevor ich auf die konkreten Punkte komme, eine grundsätzliche Bemerkung voraus. Wir sind hier kein akademisches Oberseminar, das über die Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft debattiert, sondern wir sind – und deshalb greife ich noch einmal die Frage des realistischen Blicks auf – eine politische Gesellschaft, die realistisch fragen muss: Was ist nötig, um bei allen Beteiligten den Integrationswillen zu stärken?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es soll doch niemand so tun, als sei der Integrationswille generell und überall gleichermaßen vorhanden und werde zum Beispiel in den ehemaligen Heimatländern gefördert. Auch dafür nenne ich Ihnen ein Beispiel. Die türkische Regierung hat über Jahre hinweg den türkischen Familien in Deutschland empfohlen, ihre Kinder nicht in den Kindergarten zu schicken. Das muss man doch wahrnehmen. Ein Mitglied der türkischen Regierung, das für die türkischen Familien im Ausland zuständig ist, ist vor zwei Jahren bei mir gewesen und hat gesagt: „Wir sehen ein, dass das falsch ist. Wir wollen eine Wende. Das schaffen wir aber nur, wenn ihr uns helft, wenn also unsere Regierung und eure Regierung den Eltern gemeinsam deutlich machen: Diese Empfehlung war falsch. Die Kinder sollen in den Kindergarten.“ Das ist eine offenkundige und für mich sehr positive Wende. So gibt es noch eine Reihe von Beispielen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Bebbler: Was folgt daraus?)

Sie haben eben von den Müttern gesprochen, man müsse die Mütter da holen, wo sie sind.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Sie wissen doch so gut wie ich, wenn man ganz konkret wird: Es gibt Mütter, von denen man genau sagen kann, wo

sie sind, nämlich zu Hause. Ihre Männer erlauben ihnen nicht, in einen Sprachkurs zu gehen. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Margot Queitsch: Es gibt aber auch andere Mütter!)

– Ja, ja, das ist alles tabu. Darüber reden Sie nicht.

Ich sage Ihnen – das ist die Vorbemerkung –:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer Integration in dieser Gesellschaft will, muss auch realistisch zur Kenntnis nehmen, wo nicht einfach mehr Geld und mehr Fördermaßnahmen helfen, sondern auch mentale Veränderung notwendig ist

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und viele Brücken gebaut werden müssen. Ich sage Ihnen: Eine sehr hilfreiche Brücke ist zum Beispiel, wenn in Mannheim – ich glaube, es ist sogar die Jungbusch-Schule oder eine andere Schule – der Vater eines ausländischen Kindes jetzt Elternbeiratsvorsitzender ist. Das ist für uns eine ganz neue Situation.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Da ist viel mehr Gespräch möglich, da ist viel mehr nachhaltige Förderung möglich. Da wird es möglich, sich sehr viel eher an die Familien zu wenden, weil sich nicht der Schulleiter an die Familien wenden muss, sondern der Elternbeiratsvorsitzende zur Vermittlung in der Lage ist.

Ich habe das vorweg gesagt, weil ich davon überzeugt bin: Wir müssen die Probleme, die wir haben, auch wirklich ehrlich und realistisch auf den Tisch legen. Da gibt es doch überhaupt keinen Dissens, außer bezüglich des Satzes: „Es muss alles besser werden.“ Dieser Satz gehört zum Selbstverständnis einer Opposition. Den nehme ich Ihnen auch nicht übel.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Danke! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Aber man kann ohnehin nur besser werden. Das ist ja auch in Ordnung. Wenn wir in der Opposition wären, würden wir das auch sagen. Aber man kann ja nur besser werden, wenn man auch weiß, was von dem, was jetzt auf den Weg gebracht ist, hilfreich ist.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich nenne Ihnen wenige Beispiele.

Der erste Punkt betrifft die Verbindung vorschulisch/schulisch. Wir haben jetzt einen Kooperationsvertrag, eine Verwaltungsvorschrift, die Kooperation verstetigt – also nicht punktuell, nicht einmal hier und einmal da, sondern regelmäßig.

Zu dieser Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten gehört als Herzstück die Frage der frühen Sprachförderung. Länder, die über gezielte Sprachförderung eine bessere Integration geschafft haben als wir, führen zum

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Beispiel ein Jahr vor Schulbeginn einen Sprachtest durch. Es stellt sich also die Frage: Werden wir auch bereit sein, gewisse Verbindlichkeiten zu schaffen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich bin immer sehr dafür, das Angebot erst einmal zu unterbreiten. Das werden wir jetzt sehr rasch tun. Aber es wird wichtig werden, spätestens das letzte Jahr vor dem Kindergarten als ein Jahr anzusehen, in dem wir sehr genau prüfen müssen: Hat das betreffende Kind eine faire Chance, wenn es in die Schule kommt? Schaffen wir es gemeinsam mit den Eltern, dass die sprachliche Entwicklung nicht verzögert wird?

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu, Frau Rudolf! Sie erhalten doch bestimmt Rederecht. Sie sind doch Abgeordnete.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Doch nicht immer, wenn ich rede. Das macht Ihnen Spaß, nicht?

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja!)

– Ja, ich weiß.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dieser Bereich ist ein Schlüssel. Deshalb werden wir mit dieser Kooperation und mit einem umfassenden Konzept, worüber wir mit dem Sozialministerium auch in Kontakt sind, Sprachförderung im Kindergarten – also nicht nur im Bereich der internationalen Vorbereitungsklassen – verstärken.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja.

Abg. Zeller SPD: Frau Schavan, können Sie mir sagen, wie Sie mit denjenigen Kindern umgehen wollen – ihr Anteil beträgt 5 bis 7 % –, die nicht einen Kindergarten besuchen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Die keinen Kindergarten besuchen?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Zunächst einmal liegt mir eine andere Zahl vor. Ich habe gehört, dass 98 % einen Kindergarten besuchen.

Zweitens kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt – egal, wer regiert – auch schon vor der Schulzeit so etwas wie eine elterliche Verantwortung.

(Abg. Göschel SPD: Das hilft den Kindern weiter!)

Die gibt es, eindeutig. Wenn eine ganze Gesellschaft über frühkindliche Förderung und die Notwendigkeit von Sprachentwicklung diskutiert, damit die Kinder eine faire Chance in der Schule haben, dann erwarte ich von denjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schi-

cken, dass sie darauf achten und die Möglichkeiten, die man natürlich extern anbieten kann, nutzen. Der Sprachtest muss nicht in einem Kindergarten stattfinden, er kann genauso gut vom örtlichen Gesundheitsamt oder der schulpsychologischen Beratungsstelle durchgeführt werden. Mit den Schulpsychologen habe ich darüber auch gesprochen. Das Angebot muss also da sein. Ich kann Eltern aber nicht zwingen, ein Angebot anzunehmen.

(Abg. Zeller SPD: Sie wissen schon, dass es genau die Kinder sind, an die wir eigentlich herankommen müssen!)

– Nein, ich glaube, Sie werfen jetzt eine Menge Zahlen durcheinander. Sie haben doch überhaupt keine Erfahrungswerte, ob die Kinder, die nicht in einen Kindergarten gehen, die gleichen Kinder sind, die am Ende sprachliche Defizite haben.

(Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Zeller SPD)

– Nein, das wissen Sie nicht. Darüber gibt es in Deutschland keine Erhebungen.

(Abg. Wintruff SPD: Doch, bei den ausländischen Kindern ist das so!)

Wir haben Erhebungen von medizinischen Fakultäten von den Schuleingangsuntersuchungen und gehen davon aus, dass etwa 20 % der Kinder am Schulbeginn eine sprachverzögerte Entwicklung haben. Wie viel Prozent davon nun auf die Gruppe derer, die nicht in einen Kindergarten gingen, entfallen, ist nicht ausdifferenziert. Das wissen Sie auch.

Noch einmal gesagt: Bislang ist in Deutschland viel über das Spielen im Kindergarten diskutiert worden. Ich erinnere mich noch sehr gut an öffentliche Diskussionen, bei denen man großen Protest erfahren hat, wenn man sagte: Die Zeit vor der Schule, die Kindergartenzeit ist eine wichtige Zeit für Kinder, um auch etwas zu lernen, um Sprachanwendung zu fördern und darauf zu achten, dass Sprache sich gut entwickelt. Geben wir doch bitte alle miteinander zu, dass jetzt, nach Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie, plötzlich alle den Kindergarten als einen Ort des Lernens entdecken. Bislang war es von vielen abgelehnt worden, das Wort Lernen und damit verbundene Förderung überhaupt in den Mund zu nehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das Kind soll spielen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Reden Sie von Ihrer eigenen Partei? – Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD – Weitere Zurufe)

– Ich bin hier beschimpft worden, weil ich Fünfjährige einschulen wollte und ihnen damit die Kindheit „versaue“. Deshalb: Diese Zeit ist wichtig.

Wir haben gewisse Voraussetzungen geschaffen. Wir stehen im Kontakt mit den entsprechenden Partnerinstitutionen. Wir werden in diesem Bereich eine sehr viel stärkere Kooperation mit den Kinderärzten brauchen, die übrigens auch sehr wichtige Ansprechpartner junger Familien sind. Dann werden wir – davon bin ich überzeugt – gut vorankommen. Der Kindergartenbereich ist der eine Schwerpunkt.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Der zweite Schwerpunkt – ebenso bedeutsam –, an dem Bildungs- und Lebenschancen eng miteinander verknüpft sind, ist der Bereich des beruflichen Schulwesens. Ich nenne als Stichworte: Praktikerzüge, Kooperation, Berufsvorbereitungsjahr Hauptschule, Berufsvorbereitungsjahr mit 21 Wochenstunden Deutschunterricht – ein ganz wesentliches Angebot vor allem für diejenigen, für die auch in diesem Alter die Sprache immer noch ein Hindernis ist.

Ich nenne auch – Frau Rastätter hat es gesagt – die positive Wahrnehmung von Fähigkeiten, die ausländische Kinder und Jugendliche haben. Ich habe die Zahlen gerade bekommen: Wir haben bereits in diesem Schuljahr zum Beispiel in Stuttgart einen großen Zulauf bei der Zertifizierung der muttersprachlichen Fertigkeiten. Davon machen viele Gebrauch. Wir werden diese Zertifizierung in bis zu 13 Sprachen zulassen.

Wenn wir über die entsprechenden Schulen sprechen, sollten wir uns abgewöhnen, eine Schule, weil sie über einen hohen Ausländeranteil verfügt, automatisch in die Rolle der sozialen Brennpunktschule zu bringen. Erstens stimmt das überhaupt nicht immer. Zweitens wird – auch im Hinblick auf die interkulturelle Erziehung – interessant werden, wo wir in den nächsten Jahren noch zusätzlich Akzente setzen, sodass man sagen kann: Dies ist eine internationale Schule, in der die Sprachen eine große Rolle spielen und in der ganz spezifische Förderung der Kinder eine große Rolle spielt.

Daher mein Fazit – ich werde Ihnen jetzt nicht alle Zahlen vortragen, die in der Beantwortung der Großen Anfrage stehen –: Wir sind auf einem guten Weg mit zwei Schwerpunkten. Der erste Schwerpunkt liegt im vorschulischen Bereich und in der Grundschule mit Verstärkung der Kooperation bei übrigens zurückgehenden Zahlen der ausländischen Jugendlichen, der ausländischen Schüler und Schülerinnen insgesamt schon in den letzten Jahren. Der zweite Schwerpunkt ist, dass wir an der Nahtstelle von Schule und Beruf alles daransetzen – und das setzt manchmal sehr unkonventionelle Wege voraus –, dass die Schüler und Schülerinnen zu einem Abschluss kommen und vom Abschluss in eine Lehrstelle.

In diesem Zusammenhang rate ich uns sehr, die Förderschule nicht auch in so eine asoziale Ecke zu stellen.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Die Förderschule ist das, was wir in anderen Ländern hoch loben als Förderkonzept für kleinste Gruppen, manchmal nur vorübergehend, mit der Möglichkeit, selbstverständlich auch einen Hauptschulabschluss zu erwerben oder auf eine andere Schule zu gehen. Also weitere Ausdifferenzierung von Förderkonzepten.

Die einzelnen Länderberichte, die jedes Bundesland im Herbst bekommen wird, werden uns die Chance geben, genauer zu analysieren, welches Förderkonzept trägt und welches Förderkonzept, in das wir vielleicht Hoffnungen gesetzt haben, nicht den Ertrag gebracht hat, den wir uns versprochen hatten. Deshalb rate ich uns, nach Vorlage dieser differenzierten Berichte noch einmal genauer zu untersuchen: Gibt es noch Stellen in unserem gesamten Bildungswesen, an denen wir die Förderpolitik verändern oder

ergänzen müssen, ausgehend von dem, was wir bislang geschaffen haben?

Letzter Satz: Das, was wir geschaffen haben, führt – noch einmal gesagt – zu einem Erfolg, der uns mit gutem Gewissen sagen lässt: Nirgends haben ausländische Jugendliche eine so gute Chance zu Studium und beruflicher Bildung wie in Baden-Württemberg,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Eine solche Hybris! – Abg. Wintruff SPD: Das ist doch aus der Luft gegriffen! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

gemessen an einer Tatsache, die nicht aus einer ministeriellen Pressestelle stammt, nämlich gemessen an der niedrigen Ziffer der Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Da habe ich schon bessere Reden gehört!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte doch einiges, was die Frau Ministerin zum Bereich der Elementarbildung gesagt hat, nicht unkommentiert stehen lassen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat nicht die PISA-Studie gebraucht und hat nicht die Erkenntnisse des Forums Bildung gebraucht, um sich des Bildungsauftrags des Kindergartens, der Tageseinrichtung für Kinder bewusst zu werden. Das ist übrigens etwas, was seit 1990 im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Auftrag uns allen aufgegeben ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Wir haben ganz bewusst für eine Neuformulierung des Kindergartengesetzes, die ja zum Ende des Jahres ansteht, als ein ganz wesentliches Element die Stärkung des Bildungsauftrags und die Rahmenbedingungen, die dazu notwendig sind, ins Visier genommen. Das ist etwas, was in Baden-Württemberg überfällig ist.

Frau Ministerin, Sie haben etwas zur Reform der Erzieherinnenausbildung gesagt. Das ist ein Thema, das wirklich in Baden-Württemberg eine nahezu unendliche Geschichte hat. Ich bin jetzt seit zehn Jahren in diesem Haus und besuche seit zehn Jahren Fachdiskussionen, in denen von allen relevanten Seiten – von den Trägern der Kindergärten, von den Schulen, vonseiten der Wissenschaft, von den Berufsverbänden – diese Reform der Erzieherinnenausbildung gefordert wird. Andere europäische Länder, Frau Ministerin, haben uns vorgemacht, dass sie bewusst diesen Weg gegangen sind, weil sie sich darüber im Klaren sind, dass im Kindergarten das Fundament gelegt wird. Da möchte ich unseren Bundespräsidenten zitieren, der in seiner Abschlussrede zum Forum Bildung eindringlich dafür geworben hat, dass man weniger das Dach des Bildungshauses in den Blick nimmt, sondern dass man dafür sorgt, dass das Fundament stark ausgebaut ist. Von dieser wichtigen Annahme ausgehend haben sich andere europäische Länder

(Marianne Wonnay)

und auch andere Bundesländer dafür entschieden, dem Grundsatz gerecht zu werden, der da heißt: „Die Kleinsten brauchen die Feinsten“, und entsprechend in die Reform der Erzieherinnenausbildung zu investieren. Ich bin gespannt, wann endlich – Sie haben uns das ja angekündigt – Ihr Entwurf den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit erreichen wird. Ich bedauere außerordentlich, dass die Regierungsfraktionen eine diesbezügliche Anhörung im Schulausschuss abgelehnt haben. Das wird in den nächsten Monaten etwas ganz Wesentliches sein.

Frau Ministerin, Sie haben von einer besseren Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule gesprochen. Das ist etwas, was wir nachdrücklich unterstreichen. Dazu passt allerdings nicht, wenn Sie die Stunden, die dafür zur Verfügung stehen, zusammenstreichen. Dann stimmt das, muss ich sagen, was Sie mit Worten ankündigen, nicht mit dem überein, was Sie an Taten praktizieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich hoffe sehr, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dass wir mit dem Rückenwind aus der Delphi-Studie, mit dem Rückenwind des Forums Bildung und mit dem Rückenwind der PISA-Studie endlich dazu kommen, eine gemeinsame Anstrengung zu machen, der Elementarbildung den Stellenwert zu geben, den unsere Kinder brauchen.

Wir hatten am Samstag hier in diesem Haus eine fantastisch besuchte Veranstaltung mit Frau Dr. Donata Elschenbroich, die das Buch vom „Weltwissen der Siebenjährigen“ verfasst hat. Sie hat uns noch einmal eindrücklich nahe gebracht, wie wichtig es ist, die Schätze, die in unseren Kindern stecken, wirklich zu heben. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür in diesem Land besser werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Heinz CDU: Noch besser!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/925, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Margot Queitsch SPD: Dem Nichts-Antrag stimmen wir zu!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/168, abzustim-

men. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Der Antrag wurde abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2002 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2002 – Drucksachen 13/816, 13/861

Berichterstatterin: Abg. Heike Dederer

Darf ich davon ausgehen, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. März 2002 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gemeinsamer Standpunkt des Rates zum 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 bis 2006) – Drucksachen 13/822, 13/874

Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 12. März 2002 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt (KOM [2002] 17) – Drucksachen 13/854, 13/902

Berichterstatter: Abg. Schebesta

Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 18. April, 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:14 Uhr